

Dokumentation der Entwicklung der Frauenarbeit im Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Jahren 1995-2001

Libuda-Köster, Astrid; Dröse, Sylvia

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Libuda-Köster, A., & Dröse, S. (2002). *Dokumentation der Entwicklung der Frauenarbeit im Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Jahren 1995-2001*. Duisburg: Institut für Projektevaluation und sozialwissenschaftliche Datenerhebung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-339565>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Dokumentation
der Entwicklung der Frauenarbeit im
Behinderten-Sportverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
in den Jahren 1995 – 2001

Duisburg 2002

Autorinnen: Dr Astrid Libuda-Köster, Institut für Projektevaluation und
sozialwissenschaftliche Datenerhebung, IPSE
Sylvia Dröse, Frauenbeauftragte des BSNW

1. Inhalt

1.	Inhalt.....	3
1.1	Einleitung.....	6
1.2	Gliederung der Dokumentation	6
1.3	Wissenschaftliche Bearbeitung: Methoden und Materialien	7

Teil I: Aus der Historie

2.	Rückblick: Vom Versehrtensport zu Behindertensport	9
2.1	Die Gründungsphase	9
2.1.1	Die Organisationshierarchie der Gründungsphase	10
2.1.2	Konzepte der Gründungsphase	11
2.2	Öffnung für Zivilbehinderte	12
2.2.1	Entwicklung zum Rehabilitationssport	14
3.	Erste Mitgliedschaften von Mädchen und Frauen in Behinderten-Sportgemeinschaften20
3.1	Wandlungsprozesse an der Basis: die Sportgruppen	20
3.2	Bestandsaufnahme zur Situation der Frauen	29

Teil II: Projektphase

4.	Projekt: „aktiv dabei“	31
4.1	Die Situation der Frauen im Behindertensport bei Projektbeginn..	31
4.2	Ziele des Projektes „aktiv dabei“	31
4.3	Projekt „aktiv dabei“: Chronologie.....	33
4.4	Ergebnisse der Erprobungen	34
4.4.0	Bestandserhebung	35
4.4.1	Erste Erprobung: Startveranstaltung auf der REHA 1995	36
4.4.2	Zweite Erprobung: Aktionstag in Rheinhausen 1996	37
4.4.3	Dritte Erprobung: Langzeittests in den Projektvereinen	40
4.4.3.1	Die Projektvereine	41
4.4.4	Vierte Erprobung: Fachtagung in Düsseldorf 1997	45
4.4.4.1	Entwicklungen aus der Sicht der Übungsleiterinnen der Projektvereine	48
4.4.5	Fünfte Erprobung: Aktionstag in Kamen 1998	50
4.4.5.1	Ergebnisse der Abschlussveranstaltung in Kamen	52
4.5	Resumé des Projektes „aktiv dabei“	54
5.	Projekt: „weiblich.sportlich.OFFENSIV!“ Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung	56
5.1	Die Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen und mögliche Gewaltpotentiale	57
5.2	Ziele und Inhalte des Projektes	60
5.3	Das Lehrteam und die Ausbildung der Multiplikatorinnen	62
5.3.1	Rahmenbedingung der Multiplikatorinnenausbildung	64
5.3.2	Inhalte der Multiplikatorinnenausbildung	64
5.4.	Beispiel eines Fortbildungsmoduls „Selbstbehauptung/ Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung	65
5.5	Praktische Umsetzung	70
5.5.1	Modellverlauf der ersten Ausbildung für Multiplikatorinnen	72
5.5.2	Erste Ausbildung des BSNW für Multiplikatorinnen „Selbstbehauptung/ Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung.....	72
5.5.3	Folgeausbildungen für Multiplikatorinnen „Selbstbehauptung/ Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung des BSNW	73
5.5.3	Auswahl der Projektvereine für die Durchführung der Modellkurse	74
5.6	Das Projekt in der Vereinspraxis	75
5.6.1	Beispiele aus Projektvereinen	76

Teil III: Evaluation

6.	Zielerreichung	77
6.1	Zielerreichung des Projektes „aktiv dabei“	77
6.2	Zielerreichung des Projektes „weiblich.sportlich.OFFENSIV!“	86
6.3	Zusammenfassung der frauenpolitischen Entwicklungen	92
7.	Schlusswort	93
8.	Literaturverzeichnis	95
9.	Anhang	97

1.1 Einleitung

In der Zeit von Juli 1996 bis Dezember 2001 wurden aufgrund einer gemeinsamen Initiative zwischen dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BSNW) und dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport¹ des Landes Nordrhein-Westfalen zwei Projekte durchgeführt, die die Zielsetzung verfolgten, auf behinderte Mädchen und Frauen durch organisierten Sport integrativ zu wirken und somit ein Stück „Normalität“ in ihren Alltag einkehren zu lassen.

Auslöser für diese Initiative war die Erkenntnis, dass die Behinderten-Sportvereine zwar Angebote für Mädchen und Frauen bereitstellten, jedoch die Wünsche der Betroffenen zum Teil unbekannt blieben. Nur in wenigen Fällen gab es homogene Gruppen, in denen individuell Sport getrieben werden konnte.

Mit diesem Umstand einher ging die Tatsache, dass der Frauenanteil der Mitglieder der Vereine Mitte der 90er Jahre noch bei 44% lag. Frauen in Führungspositionen waren so gut wie gar nicht vertreten, höchstens als Schriftführerin oder Kassiererin. Der Anteil an behinderten Mädchen und jungen Frauen, die organisiert Sport betrieben, war sehr gering.

Vor diesem Hintergrund hatte sich bereits der Arbeitskreis „Mädchen und Frauen“ im BSNW gegründet. Dieser verfolgte das Ziel, die Belange von behinderten Mädchen und Frauen im Behinderten - Sportverband zu vertreten und für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Verbandsgeschehen zu arbeiten.

1.2 Gliederung der Dokumentation

Die vorliegende Dokumentation gliedert sich in drei Teile:

Der erste Teil widmet sich ausschließlich der Historie. Dieser „Blick zurück“ verdeutlicht sowohl die gewachsenen Strukturen des Behindertensportes, daraus folgend die Problematiken, mit denen Frauen sich auseinandersetzen hatten und auch die notwendige Vorgehensweise zur Veränderung der alten Zustände.

Im zweiten Teil der Dokumentation werden die beiden Projekte in allen Phasen beleuchtet und die erzielten Ergebnisse dargestellt.

Teil drei evaluiert die in der Projektarbeit erreichten Ziele.

¹ 1996 bis 1998 Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport – 1998 bis 2000 Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport – ab 2001 Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

1.3 Wissenschaftliche Bearbeitung: Methoden und Materialien

Ziel der Dokumentation ist es, Strukturen, Abläufe und Vorgehensweisen des Behindertensportes transparent und nachvollziehbar zu machen. Geplante und unbeabsichtigte Entwicklungen sollen unter besonderer Berücksichtigung der durch die Landesregierung NRW geförderten Projekte

„Mädchen und Frauen im Behindertensport“

und

„Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung“

aufbereitet und wissenschaftlich dokumentiert werden. Anschließend wird die Zielerreichung der genannten Projekte evaluiert.

Als Datenbasis dienten Projektmaterialien, Projektdokumente wie Satzungen, Protokolle und Arbeitsgruppenberichte, farbenfrohe Tagungsprogramme und interne Auswertungsberichte sowie der Pressespiegel. Auch visuelle Materialien wie Fotos von den Aktionstagen werden zur Dokumentation der Qualität der Sportprogramme genutzt. Aber auch schriftliche und mündliche Berichte von Projektbeteiligten wurden gesammelt. Per sozialwissenschaftlichem Interview wurden Daten bei Projektbeteiligten eingeholt, um die verschriftlichten Daten zu vervollständigen. Ausgewählte Beispiele wurden gesammelt, um so generelle Entwicklungen nachvollziehbar zu belegen. Die unveröffentlichten Dokumente sind z.T. im Anhang wiederzufinden, oftmals wurden Projektpapiere direkt in die Dokumentation aufgenommen. Sämtliche Quellen liegen der Geschäftsstelle des BSNW vor.

Die Auswertungen erfolgten retrospektiv, eine externe wissenschaftliche Steuerung/Begleitung der Entwicklungen bzw. zu fällenden Entscheidungen fand systematisch nicht statt. Laien und Praktiker des Behindertensportes in Kooperation mit Ministerien und anderen Institutionen trieben haupt- und ehrenamtlich Entwicklungen voran, die hier rückwirkend auf der Basis der oben genannten Materialien dokumentiert werden. Die Datenlage ergibt, dass eine „interne“ Bewertung der erzielten Ergebnisse durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der hausinternen Berichterstattung bereits vorgenommen wurde. Somit sind Daten, die für die Dokumentation genutzt wurden, nur bedingt als „objektiv“ anzusehen. Aussagen zur Qualität der durchgeführten Aktionen sind mit der Darstellung vermischt.

Diese Dokumentation ist eine parteiische. Nur durch Parteinahme für die Frauen können die Entwicklung und Projekte so dargestellt werden, dass die Gründe für Entscheidungen, Entwicklungen und Initiativen – oder auch die Gründe für das Verhindern von angestrebten Entwicklungen – sichtbar gemacht werden.

Die wissenschaftliche Auswertung steht nun vor dem Problem, aus einem subjektiven Kontext objektive Bewertungsmaßstäbe zu gewinnen, an die Fakten anzulegen und zu prüfen. Dies kann geschehen durch die klassische Methode

der Evaluation. Rossi (1988, S.3) sieht Evaluation als **„systematische Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden zur Beurteilung der Konzeption, Ausgestaltung, Umsetzung und des Nutzens sozialer Interventionsprogramme“**. Sie versteht sich als „eine wissenschaftliche Dienstleistung, die zur Lösung praktischer Probleme und einem rationalen Problemumgang beitragen soll“ (Volkmann/Jäger 2000, S. 13).

In beiden Frauenprojekten wurden Fein- und Grobziele definiert. Die Evaluation kontrolliert das Erreichen dieser Ziele. Sollte die Evaluation ergeben, dass Ziele nicht erreicht wurden, so benennt die Evaluation die Gründe für das Verfehlen geplanter Ziele, gegebenenfalls werden Maßnahmen für die nachträgliche Zielerreichung vorgeschlagen.

Teil I „Rückblick“ und Teil II „Projektphase“ beschreiben Entwicklungen in Vereinen, Verband und den Projekten. Dabei wurde für den Rückblick auf eine externe Evaluation, also das Überprüfen von Zielerreichung verzichtet. Um die Strukturen und Vorgehensweisen der Vereine und des Verbandes deutlich zu machen, wurde nach der Methode der „begründeten Theorie“ nach Anselm Strauss² vorgegangen. Durch dieses methodische Vorgehen erweiterte sich die reine Dokumentation um die Darstellung grundlegender Strukturen, die erst das unübersichtliche Arbeitsfeld evolutionär gewachsener Verbands- und Vereinsarbeit für Außenstehende transparent machen.

Im Teil III erfolgt für beide Projekte (Projekt „aktiv dabei“ untergliedert in Teilprojekte) eine Auflistung der Fein- und Grobziele mit anschließender Kontrolle hinsichtlich des Erreichens der definierten Ziele. Hier setzt die klassische Methode der Evaluation an. Geplante und erreichte Ziele werden einander gegenübergestellt.

² Anselm Strauss 1994: Grundlagen qualitativer Sozialforschung, (Grounded theory-begründete Theorie), siehe S. 215f.

Teil I: Aus der Historie

2. Rückblick: Vom Versehrtensport zum Behindertensport

2.1 Die Gründungsphase

Als „Geburtsdatum des deutschen Versehrtenportes“ nimmt H. Lorenzen³ das Jahr 1888 an, in dem der erste Gehörlosensportverein in Berlin gegründet wird. Bereits während des ersten Weltkrieges begannen Mediziner die Gesamtverfassung der Versehrten in den Lazaretten durch sportliche Betätigung zu verbessern. Turnen, Spiel und Sport als Heilverfahren für Kriegsbeschädigte wurden erstmals als unterstützende Maßnahmen zur medizinischen Versorgung benannt.

Der traditionelle Versehrtensport der Nachkriegszeit, wie er in vielen Dokumentationen dargestellt wurde, war – wie der Name sagt – von Männern mit Weltkriegserfahrungen aufgebaut worden. „Zu Beginn der 50er-Jahre sind es vor allem amputierte und blinde Kriegsversehrte, die die Grundlagen des Versehrtenportes schaffen. Sie schließen sich bestehenden Turn- und Sportvereinen an oder bilden eigene Sportgemeinschaften.“⁴ Nicht immer gelingt es den versehrten Sportlern, in bestehende Vereine aufgenommen zu werden. Die Menschen der Nachkriegszeit und insbesondere die Sportgemeinschaften der Nachkriegszeit waren auf ihre Kriegsversehrten nicht vorbereitet. Erst die Forderungen und das Bewußtmachen der Desintegrationsprobleme der Behinderten führte zu jener gesellschaftlichen Norm der Akzeptanz und Integration von Behinderten, wie Sie gegenwärtig gelebt wird. Ghettoisierung von versehrten Sportlern erschien unvermeidlich. Als Konsequenz bauten Versehrtensportler ein überaus erfolgreiches eigenes Netz von Wettkämpfen auf. Bereits 1960 gipfelte diese Idee in den ersten Weltspielen für Behinderte in Rom.

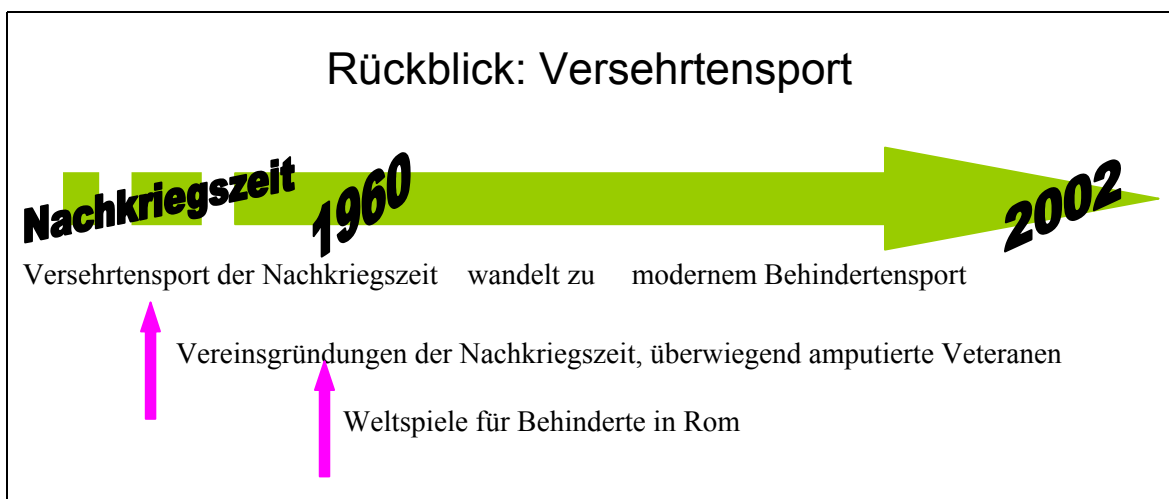


Abb.1: Der Behindertensport hat in wenigen Jahrzehnten einen weiten gesellschaftspolitischen Weg zurückgelegt: Von (teilweiser) Ausgrenzung und Tabuisierung behinderter Menschen hin zu weltweiter Anerkennung der paralympischen Bewegung.

³ Lorenzen 1964: Lehrbuch des Versehrtenportes

⁴ Deutscher Behinderten-Sportverband e.V. 2001, Festschrift 50 Jahre „Sport der Behinderten“ in Deutschland

2.1.1 Die Organisationshierarchie der Gründungsphase

Organisiert waren die Versehrten sportgemeinschaften in jener Epoche in einem hierarchischen System. Entscheidungen wurden an der Spitze getroffen und „nach unten“ weitergegeben. Dieses Organisationssystem erwies sich in der Gründungsphase als sehr effektiv und erfolgreich.

Noch wurden die Übungsstunden von Betroffenen selbst (sog. „Sportwarten“) geleitet, die auch Vorstandsmitglied waren. Einzig aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen wurden spielerische und sportliche Inhalte entwickelt. Dabei stand immer der Grundsatz „nihil nocere“ (niemals schaden) im Vordergrund. Diese „Sportwarte“ leiteten die Übungsstunden und transportierten Informationen vom Vorstand in die Sporthalle. Sie wurden von den Versehrten als Führungsperson in Sport- und Vereinsmanagement voll akzeptiert. (Der Sportwart als primus inter pares).

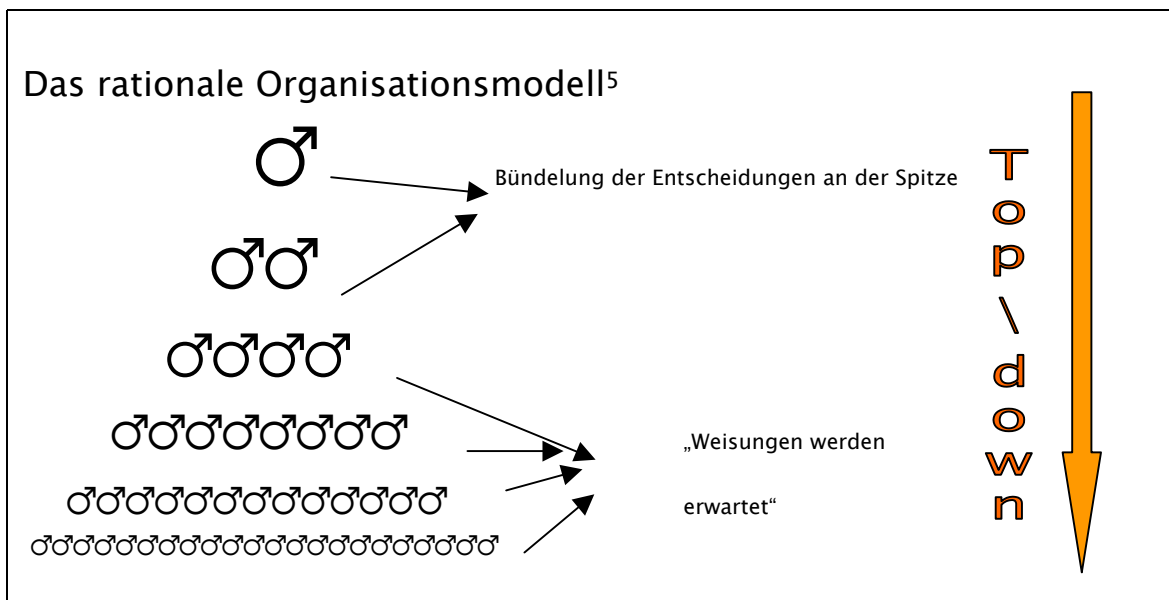


Abb.2: In der rationalen Organisationsform werden Entscheidungen an der „Spitze“ (top) getroffen und „nach unten“ (down) weitergegeben. Hinsichtlich der Ziele: „starke Strukturen schaffen“ und „Hilfe zur Selbsthilfe“ erwies sich diese Organisationsform als sehr erfolgreich.

Bereits in den frühen Jahren des Versehrten sportes zeigte sich, dass zwar der Sport im Vordergrund stand, dass aber das „Vereinsleben“, der gesellige Aspekt nicht nur in Wettkampffeiern gipfelte, sondern Weihnachts- und Sommerfeste, gemeinsames Vereinsmanagement bis hin zum Funktionärswesen ein weiterer Aspekt von Integration behinderter Menschen wurde. Behindertensportvereine legten dies in ihren Satzungen nieder.

Damit entwickelten sich die Vereine zunehmend zu Schicksalsgemeinschaften Gleichbetroffener. Zwar wurden die Kriegsversehrten als ehrenhafte Helden angesehen, doch war die Gesellschaft der Nachkriegszeit noch nicht vollständig bereit, die alte Norm der Ausgrenzung von „Krüppeln“ durch Integration zu ersetzen. In den damaligen Versehrten-Sportgemeinschaften fanden sie die Kraft, gemeinsam der beschriebenen Ausgrenzung durch geselliges Vereinsleben ein Stück weit zu begegnen.

⁵ In Anlehnung an Engelhardt, Hans D. 1999, Organisationsmodelle, S. 14

Außerdem fehlten Konzepte zur sportlichen Betätigung behinderter Menschen. Aus diesem Grund scheuten sich die Regelsportvereine oftmals, ihre ehemaligen Mitglieder und jetzigen Kriegsversehrten weiter zu betreuen. Ein Grund mehr für diese, eigene Vereine zu gründen und die sportlichen Inhalte für Menschen mit Behinderung selbst zu entwickeln und festzulegen.

2.1.2 Konzepte der Gründungsphase

Die neu geschaffene Organisation 'Behindertensport' entwickelte erfolgreiche Konzepte auf verschiedensten Ebenen:

Zentrale Arbeitsfelder des Behindertensportes

- a.) **Sportliche Inhalte:** Konzepte des Sportes Behinderter
- b.) **Organisatorische Inhalte:** Wettkampfbreglement, Aufbau eines Dachverbandes der Vereine mit dazu gehörendem Funktionärswesen
- c.) **Vereinsorganisation:** Einführung von Satzungen in den Vereinen, „Vereinsleben“ mit sozialen und psychologischen Konsequenzen für die Mitglieder.
- d.) **Finanzierung:** BVG⁶; Staatliche Finanzierung für die Versehrten.

Ausgehend von dieser effektiven und erfolgreichen Vereins- bzw. Verbandsbasis der Nachkriegszeit entwickelte sich der moderne Behindertensport: In einem ersten Entwicklungsschub wird die systematische Öffnung der Versehrtenvereine für Zivilbehinderte beschrieben (Kapitel 2.2). Es wird dargestellt, dass die Integration neuer Behindertensportler auf den vier benannten Ebenen erfolgt. Daraus entwickelt sich eine Integrationskultur im Gegenstromprinzip (vgl. Abb.5, S. 18).

In Kapitel 3 wird dargestellt, wie behinderte Frauen als aktive Sportlerinnen in den Vereinen aufgenommen wurden. Es wird geprüft, ob die Integration der Frauen im „Gegenstromverfahren“ auf jeder der vier benannten Ebenen stattfand.

⁶ BVG = Bundesversorgungsgesetz

2.2 Öffnung für Zivilbehinderte

Die Öffnung der Versehrten-sportgemeinschaften vollzog sich in den sechziger Jahren. Viele Versehrten-sportgemeinschaften beklagten „Nachwuchsprobleme“; eine Überalterung oder ein Schrumpfen der Vereine war die Folge. Gleichzeitig erkannten viele sog. behinderte Zivilgeschädigte den Wert dieser Gemeinschaften und wollten daran teilhaben.

An „neuen“ Behinderungen und Behinderungsformen mangelte es nicht. In den 50er Jahren erschienen weitere Studien zu verschiedenen Behinderungen, diese dokumentieren, dass Sport einen starken positiven Einfluß auf Körper und Psyche behinderter Menschen hat.

Als Beispiel mag hier der Rollstuhlsport dienen: „Ausgehend von Stoke Mandeville, wo Sir L. Guttmann den Sport als eine wertvolle ergänzende Maßnahme in die medizinische Rehabilitation von Querschnittgelähmten einführte, entwickelte sich ebenfalls in diesem Zeitraum (50-er Jahre) der Rollstuhlsport im DBS. In enger Anlehnung an die Erkenntnisse und die Erfahrungen von Stoke Mandeville entstehen die ersten Gelähmten-Sportgruppen in Deutschland an Kliniken und Rehabilitationszentren. In den folgenden Jahren bilden sich selbständige Rollstuhlsportgemeinschaften und – vereine, in die ebenfalls poliogelähmte Sportler aufgenommen werden.“⁷ Erst durch die Stoke Mandeville - Bewegung konnte die Lebenserwartung Querschnittsgelähmter von nur 2-3 Jahren auf das Niveau Nichtbehinderter erhöht werden. Die Wirkung von Sport dieser Behinderungsart wird hier besonders deutlich: Eine Lebensverlängerung!

Die Contergan-Fälle der 60er Jahre ließen wiederum eine Vielzahl von neuen und ausschließlich jungen behinderten Menschen in die Vereine strömen.

Weiterhin steigerte sich in der Folgezeit (ab etwa 1970) der Zulauf der Versehrten-Sportgemeinschaften mit chronisch Kranken und Rehabilitationssportlern (Rehasportler). Diese neue „Welle“ der Integration unterschiedlicher behinderter und langzeitkranker Menschen führte zu einem erheblichen Wachstum der Behinderten-Sportvereine und veränderte gleichzeitig die sportlichen Inhalte – ähnlich der Gründungsphase.

Allerdings stellte jede hinzukommende Behinderungsart die Verantwortlichen vor neue Aufgaben: Für eine jeweils behinderungsgemäße Betreuung der Sportler war Sorge zu tragen. Hierbei waren die Sportwarte oft auf sich selbst gestellt und auf „Ausprobieren“ angewiesen⁸. Diesem Defizit begegnete der Versehrten-Sportverband Nordrhein-Westfalen (VSNW) schon früh mit dem Ausbau seines Ausbildungssystems für Sportwarte bzw. Übungsleiter. Sportpädagogische Konzepte für verschiedenste Behinderungsarten wurden

⁷ Deutscher Behinderten-Sportverband e.V. 2001, Festschrift 50 Jahre „Sport der Behinderten“ in Deutschland, S.14

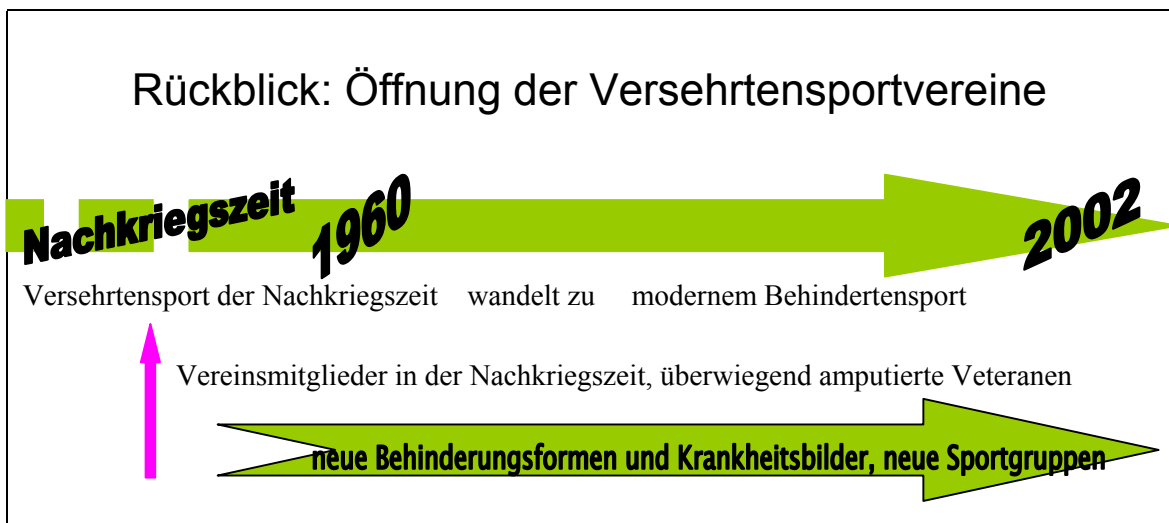
⁸ Für vertiefende Informationen siehe: Rudhart, Kurt 2001: Vom Versehrten- zum Behindertensport Chronik von 1951 bis 2000; in: Deutscher Behinderten-Sportverband e.V. 2001, Festschrift 50 Jahre „Sport der Behinderten“ in Deutschland, S. 39-54

bedarfs- und interessengerecht erstellt und einer Qualitätsprüfung unterzogen (vgl. Abb. 4, S.17)⁹.

Der VSNW reagierte auf diese Entwicklung und benannte sich 1978 um in „Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen“.

Aufgrund der rasanten Entwicklung in der Medizin erweiterte sich seit etwa den siebziger Jahren durch chronisch Kranke und Rehasportler, insbesondere Herzsportgruppen, das Angebot der Versehrten-Sportgemeinschaften. Die Öffnung der Versehrten-Sportgemeinschaften für andere behinderte und chronisch Kranke, Rehabilitations- und zunehmend Präventionssportlerinnen und –sportler führte zu einem enormen Wachstum der nun Behinderten-Sportgemeinschaften (BSGen) genannten Vereine. Ein zeitgemäßer Wandel setzte ein: Zu den Kriegsversehrten gesellten sich „junge Behinderte“ und „Langzeitkranke“, regional unterschiedlich in verschiedensten Sportgruppen.

Anfängliche Schwierigkeiten bereitete die Aufnahme von Menschen mit geistiger Behinderung. Die Förderung geistig behinderter Menschen durch den Bau von Schulen und Werkstätten wurde bis in die 70er Jahre hinein stark forciert. Die beruflichen und sozialen Ansprüche von Menschen mit geistiger Behinderung waren etwa Ende der 70er Jahre organisatorisch gesichert. Nun galt das Interesse der Betroffenen der Gestaltung ihrer Freizeit. Aus Einrichtungen der Eltern-Selbsthilfe, z.B. Lebenshilfe, richteten sich Anfragen an den BSNW. Die neue Situation, sich nicht nur mit körperlichen Beeinträchtigungen, sondern mit geistigen Behinderungen auseinander setzen zu müssen, war ein weiteres Mal eine Herausforderung an Übungsleiter und Übungsleiterinnen und an den Verband. Jedoch war es hier in der Regel dem Engagement von Eltern oder Verwandten von Betroffenen oder auch interessierten Mitbürgern zu verdanken, dass der Übungsbetrieb durchgeführt werden konnte. Schnell wurde vielfach aus der anfänglichen Hilfestellung die aktive Tätigkeit als Übungsleiterin oder Übungsleiter. Die Ausbildung vom „interessierten Laien“ zum lizenzierten Fachübungsleiter Rehabilitationssport – geistige Behinderungen (vgl. Ausbildungsschema im Anhang) organisierte der Behinderten-Sportverband nach dem üblichen organisatorischen Muster.



⁹ vgl. auch: das Schema der Fachübungsleiter-Ausbildung 2002 im Anhang

Abb. 3: Durch seine Öffnung für unterschiedlichste Behinderungs- und Krankheitsformen stellt der Versehrtensport ein hohes Maß an Flexibilität unter Beweis. Er wandelt zum Behindertensport.

2.2.1 Entwicklung zum Rehabilitationssport

In vielen Sportbereichen gab es gewaltige Veränderungen bzw. Ergänzungen zum bisherigen Versehrten-Sportprogramm: Der leistungsorientierte Wettkampfsport wurde, entsprechend der Bedürfnisse der neuen Zielgruppen, um Rehabilitations- und Breitensport erweitert. Beispielsweise fand das Geräteturnen der 50er- und 60er Jahre immer weniger Interessenten. Turngeräte wurden überwiegend als Hindernisse benutzt oder zur gezielten Konditions- und Geschicklichkeitsschulung verwendet.¹⁰

Auch auf der kostentechnischen Seite des Sports gab es Konsequenzen: Kriegsversehrte haben nach dem BVG¹¹ Anspruch auf Förderung, für die „jungen Behinderten“ – sog. Zivilgeschädigte – existierte eine derartige Förderung nicht. Die Entscheidung, ob eine BSG eine Gruppe für Herzsport oder geistig behinderte Kinder eröffnen möchte, wurde also nicht nur von der Bereitschaft zu helfen und zu integrieren getragen. Massive kostentechnische Erwägungen begrenzten leider oftmals die ehrenamtliche Arbeit.

Insbesondere unter dem Gleichbehandlungsaspekt wurde es notwendig, weitere gesetzliche Regelungen zu schaffen. Dies geschah im Rahmen des „Reha – Angleichungsgesetzes“ von 1974. In diesem Gesetz wurde erstmals Sport als ein ergänzendes Mittel zur Rehabilitation anerkannt. Bei ärztlicher Verordnung von Rehabilitationssport können die Krankenkassen die Teilnahme an den Übungsabenden bezuschussen. Entsprechende Sportangebote konnten so zum Teil durch die Zuschüsse der Krankenkassen („die Verordnung“) finanziert werden. Als häufigste Sportarten wurden Gymnastik und Schwimmen verordnet - besonders bei weiblichen Patienten.

Auch die Motivation, regelmäßig am Behindertensport teilzunehmen, wandelte sich: Sportlerinnen und Sportler, die anlässlich einer ärztlichen Verordnung den Weg zum Behindertensport fanden, sind i.d.R. extrinsisch motiviert. Das heißt, dass in der Folge ein Trend dahingehend zu beobachten war, dass diese extrinsisch motivierten Behindertensportlerinnen und Behindertensportler weniger an den sozialen Seiten des Vereinslebens interessiert waren. Sie bewarben sich selten um Vorstandsposten, der Sport wird eher als Dienstleistungsangebot betrachtet.

Auf der anderen Seite sahen die Vereine diese Art der Kontaktaufnahme „neuer“ Behinderter oftmals als Chance. Wer ein halbes Jahr im Verein mit Freude am Sport teilgenommen hat, wird eher Vereinsmitglied als jemand ohne diese Erfahrung. So gab und gibt es auch weiterhin die „jungen Behinderten“ und chronisch kranken Sportlerinnen und Sportler, die sich in traditioneller Form mit ihren Sportgruppen bzw. ihrem Verein identifizierten. Sie begannen, Wünsche und Forderungen an ihre Vereine und den Verband zu stellen: „Junge Behinderte“ beeinflussten die Binnenstrukturen von Verband und Verein.

Die bisherigen Konzepte mußten angesichts der neuen Aufgabenfelder um den Rehabilitationssport und Breitensport erweitert werden:

¹⁰ Weitere Änderungen sportlicher Inhalte finden sich in Deutscher Behinderten-Sportverband e.V. 2001, Festschrift 50 Jahre „Sport der Behinderten“ in Deutschland, S.15f.

¹¹ BVG= Bundesversorgungsgesetz

Zentrale Arbeitsfelder des Behindertensportes

- a.) **Sportliche Inhalte:** Konzepte des Sportes Behinderter
+ Aufnahme Zivilgeschädigte:
Erweiterung um Rehabilitations- und Breitensportkonzepte, Spaß an der Bewegung als Selbstzweck wird wichtig
- b.) **Organisatorische Inhalte:** Wettkampfbreglement, Aufbau eines Dachverbandes der Vereine mit dazu gehörendem Funktionärswesen
+ Aufnahme Zivilgeschädigte:
Erweiterung um Ausbildungssystem Lehrwesen für Rehabilitationssport, Konzepte der Laienausbildung, Sport mit chronisch Kranken
- c.) **Vereinsorganisation:** Einführung von Satzungen in den Vereinen, „Vereinsleben“ mit sozialen und psychologischen Konsequenzen für die Mitglieder.
+ Aufnahme Zivilgeschädigte:
Erweiterung: Vereine leben den Disput zwischen Jung und Alt; zwischen Fortführung und Modernisierung
- d.) **Finanzierung:** BVG; Staatliche Finanzierung für die Versehrten.
+ Aufnahme Zivilgeschädigte:
Einführung der Gesamtvereinbarung zur Durchführung von Rehabilitationssport

Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen war es den regionalen Behindertensportvereinen möglich zu wachsen: Sie bauten neue Gruppen auf. Die nachfolgende „Checkliste“ veranschaulicht die ehrenamtliche Arbeit auf Vereinsebene und die nötigen Vorstandsentscheidungen, um neue Sportgruppen zu initiieren:

- Feststellen einer Bedarfslage: Gibt es interessierte zukünftige SportlerInnen (Betroffene), die regelmäßig Sportangebote besuchen möchten?
- Grundsätzliche Beschlußfassung im Vereinsvorstand: Wir möchten diese Sportgruppe aufnehmen/gründen.
 - Entscheidungskriterien: Was bringt unserem Verein/dem Vorstand diese neue Gruppe? Passt diese Gruppe in unsere Vereinsstruktur? Lassen die neuen Gruppenmitglieder erkennen, dass sie entweder positiv auf die Vereinskasse wirken oder im sozialen Leben des Vereins gern gesehen sind?
- Vergewissern spezifischer medizinisch-sportlicher Bedarfe der Betroffenen (z.B.: Anwesenheit/Rufbereitschaft eines Mediziners, abhängig vom Krankheits- bzw. Behinderungsbild)
- Anmietung und Finanzierung einer Sporthalle
- Werbeaktion für die neue Sportgruppe

- Informationsaktion für angemeldete TeilnehmerInnen neben der Anmeldung in dieser Gruppe zum Vereinsbeitritt motivieren.
- Ggf. An- und Abfahrt der TeilnehmerInnen organisieren
- Gewinnen einer/eines Übungsleiterin/Übungsleiter mit soliden sportlich-medizinischem Grundwissen und Bereitschaft zur Arbeit mit Behinderten und unter Vertrag nehmen.
- Finanzieren dieser/dieses Übungsleiterin/Übungsleiters
- Ggf. Weiterbildung des Übungsleiter/der Übungsleiterin
- Versicherung gegen Sportunfälle
- „Soziale Integration“ der Neuzugänge ins Vereinsleben (durch Gastvorträge, Feiern, Wettkampfeinsätze, Jahreshauptversammlung usw.)
- Finanzierung, Abrechnung und Kontrolle des geregelten Ablaufs der Sportkurse

Der Verband unterstützt die Initiativen der Vereine insbesondere durch ein ausgefeiltes Laien-Ausbildungssystem, das es den Vereinen möglich macht, hier ihre Übungsleiter zum „lizenzierten Fachübungsleiter Rehabilitationssport“ ausbilden zu lassen¹². Das System der Laienausbildung hat sich bewährt, weil so erstens Übungsleiter (ÜL) gewonnen werden können, die dem Behindertensport positiv gegenüber stehen (- oftmals Betroffene selbst -) und zweitens, weil so kostengünstiger und dennoch qualifizierter Sport angeleitet wird. Für bereits bestehende sportliche Thematiken stehen vielfältigste professionelle Lehrbücher, Unterrichtsmaterialien, Filme usw. zur Verfügung. An der Modernisierung dieses Lehrgangswesens wird ständig in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen gearbeitet. Die Lizenzen müssen regelmäßig durch Fortbildungen verlängert werden. Seitens des Verbandes ist so eine aufwendige Dienstleistungsorganisation zur Unterstützung lokaler Initiativen bereitgestellt.

Handelt es sich um die Einführung von neuartigen Übungsleiterausbildungsgängen für bisher noch nicht integrierte Behinderungs- bzw. Krankheitsformen, so wird auch für diesen Behinderten-Sportbereich ein Konzept entwickelt. Dies geschieht entweder unter Koordination hauptamtlicher Mitarbeiter in Projektform oder über vom Lehrausschuß eingesetzte ehrenamtliche Arbeitsgruppen. Gegenwärtig (2002) erwächst das Konzept „Sport mit psychisch Kranken, Bereich Suchterkrankte“, das neu in die Übungsleiterausbildung integriert worden ist.

Nachfolgendes Schema (Abb. 4) verdeutlicht den „Integrationsmechanismus“ für neue Gruppen. Dieses Vorgehen ist evolutionär erwachsen und wird regelmäßig angewandt. Es gewährleistet, dass bei Anfragen neuer, am Behindertensport interessierter Betroffener, sportliche Konzepte entwickelt und mit lizenzierten Übungsleitern lokal qualifiziert gearbeitet werden kann.

¹² Die Richtlinien zur ÜL-Ausbildung entsprechen den Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes.

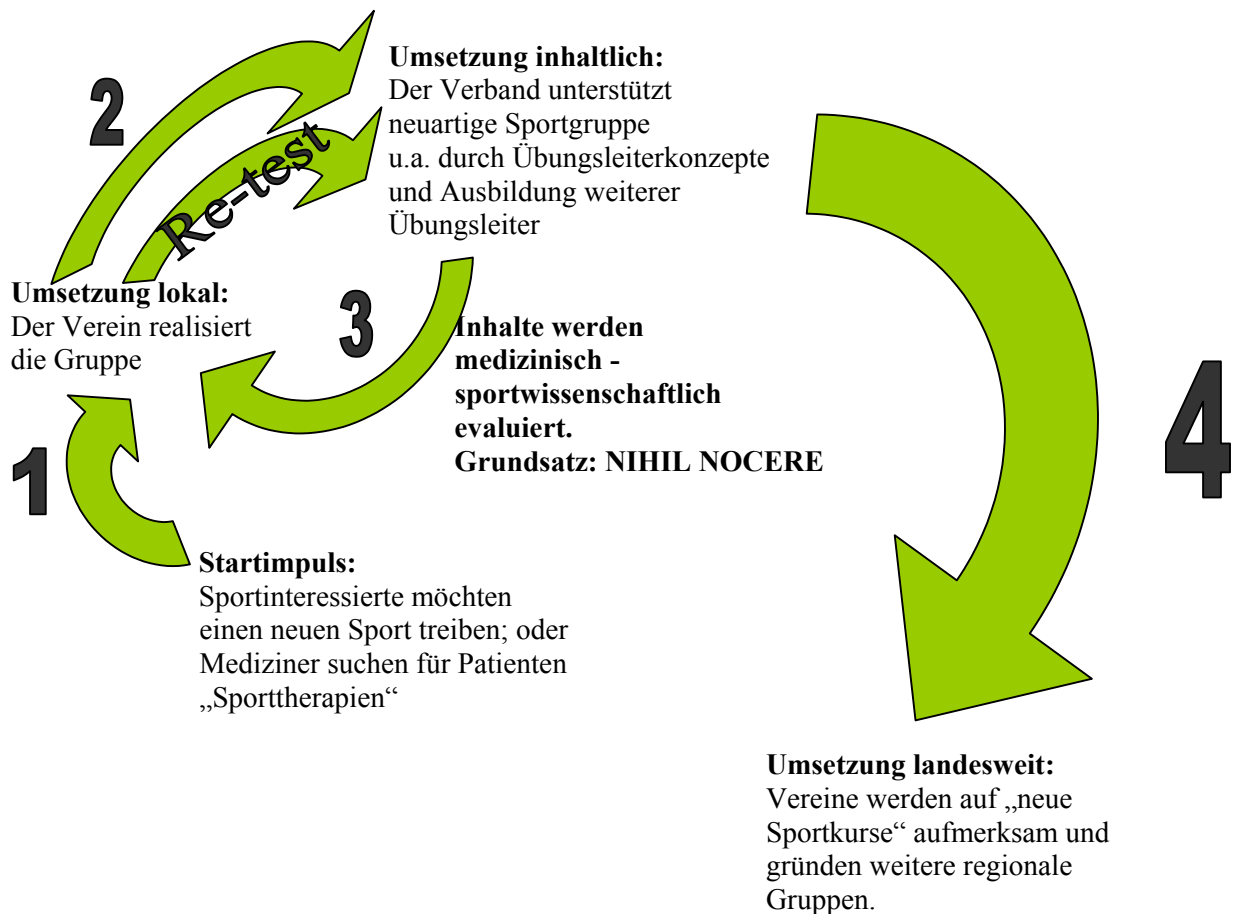


Abb. 4: Schematischer Ablauf der Integration von neuen Sportgruppen („evolutionär erwachsener Integrationsmechanismus“)

Die Öffnung für neue Behindertensportlerinnen und Behindertensportler beginnt mit der Gründung neuer aktiver Sportgruppen in den Vereinen (1, am „Bottom“). Der „Top“ (also Funktionäre und Hauptamtler) greift die Bedarfe und Anfragen auf (2), veranlaßt die Entwicklung von Sportkonzepten und gibt diese an andere Vereine weiter bzw. zur Basis zurück (3, top-down). Bewährt sich das neue Konzept (Re-test), so wird an alle anderen Vereine lanciert (4) mit dem Appell zu prüfen, ob lokal Interesse an Gruppenneugründungen in dieser Behindertensportart oder mit der neuen Zielgruppe besteht. Jeder Verein entscheidet dann individuell, ob er aktiv werden möchte.

In Anlehnung an Pippke (1997, S. 96) kann dieses Vorgehen als „Gegenstromverfahren“ bezeichnet : Die Ströme „Bottom-up“ (- wozu die Basis die Spitze veranlassen möchte -) und „Top-down“ (- was die Führung der Basis befahl -), treffen sich in idealer Weise, um praktisches Basiswissen mit Führungswissen zu verknüpfen. Dies entspricht modernem Führungsstil. Die Integration neuer Sportkurse wiederum entspricht systemischem Handeln.

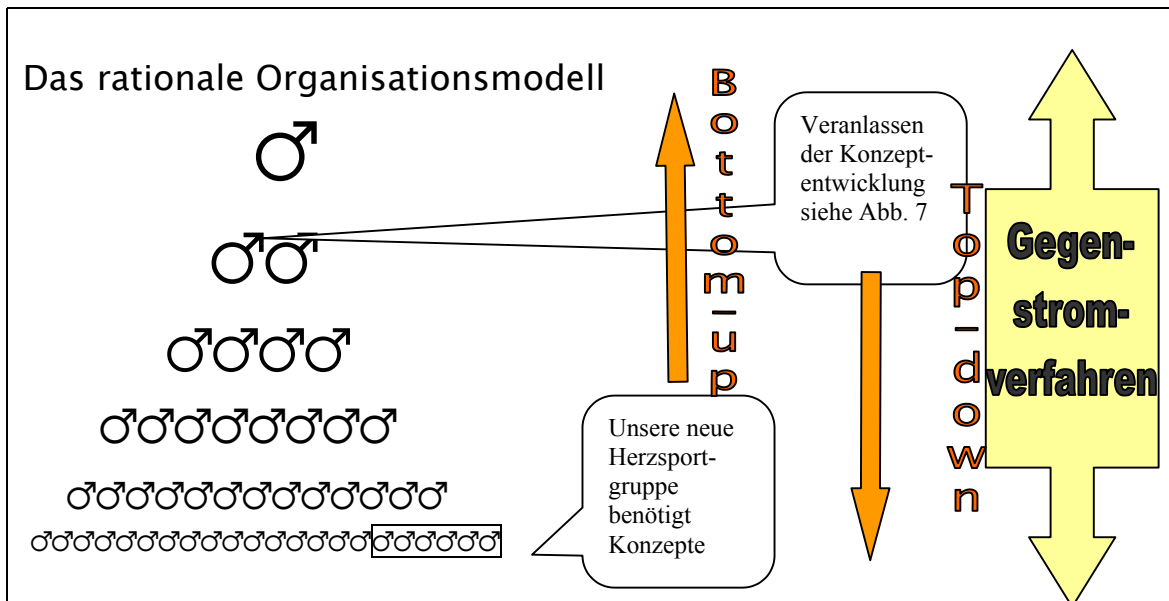


Abb. 5: In Anlehnung an Pippke 1997: Gegenstromverfahren im BSNW

Insbesondere wurde die Flexibilität der ehrenamtlichen Mitarbeiter auf eine harte Probe gestellt: Eine neue Gruppe aufzunehmen, die behindertensportlichen Ansprüche der Gruppe zu erfüllen, eine Finanzierung zu bewerkstelligen, waren das klassische Handwerkszeug der Vereine. Zurückgeschreckt sind viele Vorstandsmänner angesichts zu erwartenden Entwicklungen für das Vereinsleben. Werden die "jungen Behinderten" aus der neuen Gruppe mich auf der nächsten Jahreshauptversammlung als ersten Vorsitzenden wählen? Könnten Sie einen Gegenkandidaten aufstellen? Wird meine Vorstandsposition durch neue Mitglieder gefährdet oder verändert? Das Gegenstromprinzip wirkt unerwartet: Nicht nur für die qualitativ hochwertige sportwissenschaftliche Arbeit, es wirkt ebenso auf die sozialen bzw. führungspolitischen Strukturen der Vereine. Für langjährige Vorstandsmänner war der Gedanke, dass die jungen Behinderten aus der Sporthalle nun in den Vorstand drängen könnten, tendenziell bedrohlich.

Rückblickend ist festzustellen, dass es jedem Vereinsvorstand selbst überlassen bleibt, neue Gruppen zu gründen. Regionale Gegebenheiten, z.B. die regionale Ausstattung mit Sporthallen und Schwimmhallen, und die Motivation der Vereinsvorstände sind nicht ohne Einfluß auf von Verein zu Verein sehr unterschiedliche Entwicklungen. So steht es jedem Verein frei, sich im Einzelfall für oder gegen eine Gruppengründung zu entschließen. Leider beklagten Frauen immer wieder, dass Gruppenneugründungen im Frauensport nicht die gleiche Unterstützung erfahren haben, wie sie aufgrund der üblichen Integrationskultur zu erwarten gewesen wäre.

Die Betrachtung zurückliegender Entwicklungen (Teil I) im Behindertensport zeigt deutlich: Mit der Öffnung des Versehrtenportes für Zivilgeschädigte, etwa ab Ende der fünfziger Jahre, entwickelt sich eine unausgesprochene Kultur des Behindertensportes, die sich in der Systemtheorie¹³ wiederfindet: **Integration**

¹³ Talcott Parsons 1974: Das System moderner Gesellschaften.

neuer Behindertensportler in Vereine und den Verband. Die Zusammenarbeit der BehindertensportlerInnen folgt einer theoretisch fundierten Logik: Integration als systemisches Handeln. Hinsichtlich der Größe und Vielfalt des Behinderten - Sportverbandes war diese Strategie sehr erfolgreich. Als Symbol der eigenen Integrationskultur gilt das Gedicht des Behinderten-Sportverbandes „Normal“¹⁴. Der Verband unterstützt diese Integrationskultur uneingeschränkt.

Dennoch entwickelte sich auf Vereinsebene hinsichtlich der Verteilung von Vorstandsposten bzw. Entscheidungsmacht in den Vereinen ein tendentieller Generationenkonflikt zwischen alten integrationsbereiten Versehrten und jungen Zivilgeschädigten.

¹⁴ Siehe im Anhang.

3. Erste Mitgliedschaften von Mädchen und Frauen in Behindertensportvereinen

Wie verlief nun die Integration von Mädchen und Frauen in den Vereinen und im Verband?

Im folgenden wird die Aufnahme der Frauen in die Behindertensportvereine bis hin zu der Entscheidung für eine aktive Frauenförderung beleuchtet.

Seit der Gründung der Versehrtensportvereine gab es auch eine prozentual kleine Anzahl von kriegsversehrten Frauen¹⁵, die sich den inhaltlichen Entwicklungen des Versehrtensports anschlossen und die bereits bestehenden Erfahrungen des „Männerbereiches“ für ihre Bedürfnisse nutzten.

Darüber hinaus kamen in den Anfängen des Versehrtenportes die Frauen dann in die Behindertensportgemeinschaften, wenn sporttreibende männliche Verwandte einluden. So wurde Frau eine eher passive Rolle zugedacht. Doch langsam und immer öfter entdeckten Mädchen und Frauen die Behindertensportvereine, um für sich selbst Sport zu treiben. Frei nach dem Motto: „Warum soll ich zu Hause sitzen, wenn mein Mann zum Sportverein geht?“ fanden sich immer mehr Frauen, die in den Behindertensportvereinen sportlich aktiv wurden. Es steht dabei ganz außer Frage, dass es sich hierbei in den meisten Fällen um nicht-behinderte weibliche Familienangehörige handelte.

Jedoch mit Öffnung der Versehrtensportvereine kamen auch behinderte Mädchen und Frauen in die eingerichteten Sportgruppen. Dabei entstanden fast ausschließlich inhomogene Gruppen. Konkrete Angebote für Frauen existierten zu jener Zeit im Behindertensport nicht. Nur wenige behinderte und nicht-behinderte Frauen hatten den Sport für sich entdeckt. Sportplätze und auch der Sport der Nachkriegszeit waren eine Männerdomäne. Frauen hatten wenig Gelegenheit und Raum, ihre sportlichen Fähigkeiten zu trainieren. Zunächst ahmten die Frauen den Männersport nach. Weibliche Sportarten gab es nur in wenigen engen Nischen.

3.1 Wandlungsprozesse an der Basis: Die Sportgruppen

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklung war es eine zwangsläufige Konsequenz, dass durch die Wandlung des männerdominierten Versehrtenportes zum Rehabilitationssport auch den Frauen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben wurde, sich zu betätigen.

„Wenn wir mit den Männern zusammen in der Sporthalle sind, dann gibt's für die nur noch ihren Sitzball. Uns zu Gefallen machen sie am Anfang noch etwas

¹⁵ Bei kriegsbeschädigten Frauen handelte es sich beispielsweise um Krankenschwestern, die an der Front Opfer von Angriffen wurden. Viele Frauen wurden bei Bombenangriffen an der sogenannten Heimatfront verletzt.

Gymnastik. Aber dann ...“. Dieses Zitat einer Behindertensportlerin zeigt die Rolle der damaligen betroffenen Frauen in den Gruppen auf.

Ersten Frauen wurde gestattet, an den bestehenden Angeboten teilzunehmen. Die Eröffnung der ersten gemischten Gruppen war ein weiterer Schritt in Richtung Frauensport. Jedoch erst in den 60er Jahren wurden, dem Zeitgeist entsprechend, die ersten Frauensportgruppen gegründet. Sich am Frauensport für Nichtbehinderte orientierend, bestanden die ersten Angebote fast ausschließlich aus Gymnastikgruppen, Schwimmgruppen oder Flugball.

Der Start in eine neue Ära des Behindertensport verlief nicht immer konfliktfrei. An fünf unterschiedlichen Beispielen sei dies aufgezeigt:

1. Beispiel: Nachrückerinnen in wettkampforientierten Gruppen

„Die männliche Sitzball-Mannschaft eines Behindertensportvereins hat Teilnehmerprobleme. Nicht immer erscheinen zu den regelmäßigen Trainingsterminen genug Versehrtenportler, um damit zwei Trainingsmannschaften für Trainingsspiele aufstellen zu können. Da kamen Anfragen junger, beinamputierter Frauen gerade recht.“ (berichtet eine junge beinamputierte Frau aus der BSG Bielefeld)

Nachrückerinnen wurden zwecks Erhalt der Trainingsmannschaftsgröße aufgenommen. Wenn die Behinderten per Familienfahrdienst zum Behindertensport chauffiert wurden, warteten oft die Ehefrauen, Schwestern, Töchter und Mütter am Spielfeldrand auf die Heimfahrt. Sie nahmen Anteil am Vereinssport und sprangen bei Spielermangel als Trainingspartnerinnen ein. So wuchsen viele Angehörige unbeabsichtigt durch spontane Hilfsbereitschaft in die Trainingsgruppen.



Abb. 6: gemischte Leistungssportgruppe 1967 in Schwerte

Konfliktpotential entstand hier, wenn Wettkämpfe ausgetragen werden sollten. Dann erfolgte die Mannschaftsaufstellung nach traditionellen Wettkampfgeln nur durch männliche – manchmal nahezu untrainierte

männliche – Mitspieler, Frauen wurden (mit Hinweis auf die Wettkampfordnung) vom Wettkampf ausgeschlossen.

2. Beispiel: Frauengruppen

Ein Behindertensportverein wird auf die Einrichtung einer speziellen Frauengruppe im Bereich „Rehasport mit Osteoporose-Betroffenen“ angesprochen.

Dieses regelmäßige Sportangebot richtet sich nur an Osteoporose-Betroffene, also zwangsläufig ausschließlich an Frauen.¹⁶

Konfliktpotential: Oftmals waren die „alten“ Vorstände nicht daran interessiert, neue Frauengruppen einzurichten und ehrenamtliche Vorstandsarbeit für die Frauengruppen zu leisten. „Wozu braucht unser Verein eine Frauengruppe?“



Abb.7: Schwimmgruppe

Ein weiteres Beispiel zeigt auf, dass die oben beschriebenen Szenarien nicht unbedingt die Regel darstellen.

3. Beispiel: Neugründung einer rehasportorientierten, gemischten Gruppe

¹⁶ Gegenwärtig diskutieren Behindertensportlerinnen und Behindertensportler über die Bedeutung der Teilnahme an Beckenbodengymnastik. Offenbar herrscht gegenwärtig unter den betroffenen Männern eine extreme Hemmung, ihre Gesundheit durch offene Teilnahme an der Beckenbodengymnastik zu fördern wohingegen Frauen in großen Anzahl an Beckenbodengymnastik teilnehmen.

Aufgrund der Anfrage eines ortsansässigen Arztes beschließt die befragte Behindertensportgemeinschaft, ein Sportangebot für Schlaganfall-Betroffene einzurichten.

Wegen der z.Zt. im Sport noch selten anzutreffenden Krankheit wurde die Sportgruppe als gemischtgeschlechtliche Gruppe konzipiert, um lokal genügend TeilnehmerInnen bündeln zu können.

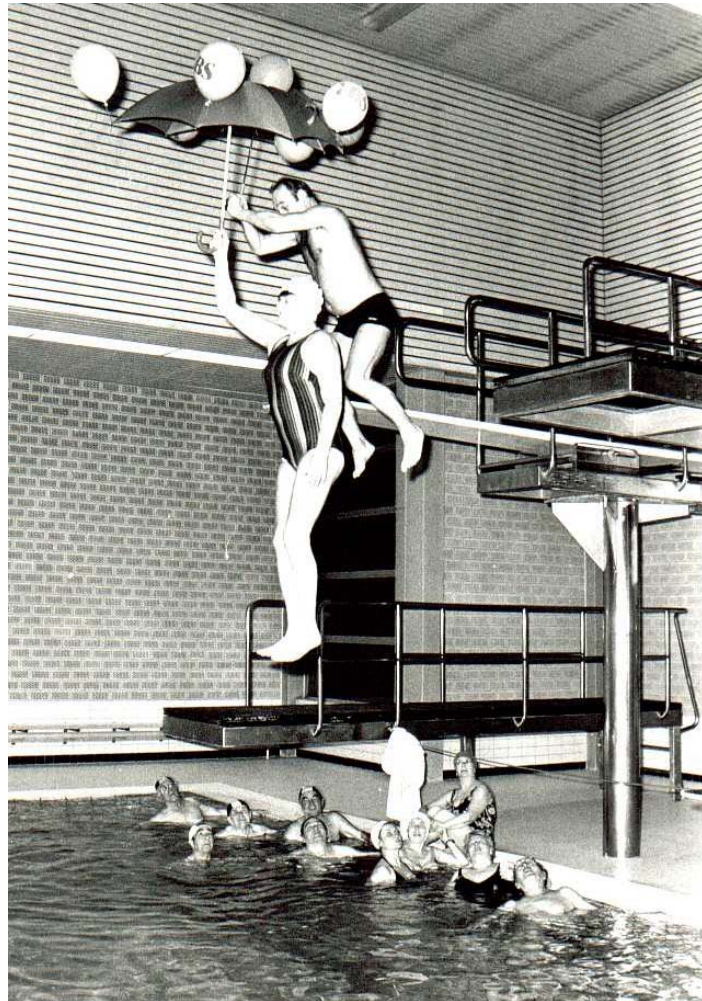


Abb. 8: BSG Schwerte 1987, Mit Spaß beim Behindertensport!

Konflikte finden sich hier seltener, wenn auch das geschlechtsspezifische Rollenverhalten innerhalb der Sportgruppen gerne diskutiert wird.

4. Beispiel: Eigeninitiative – Hilfe zur Selbsthilfe

Initiative Frauen, die von einer selteneren chronischen Krankheit betroffen sind, machen sich medizinisch kundig, erkennen die positive Bedeutung von Sport für ihr Krankheitsbild und suchen dann nach einer geeigneten Sportgruppe. Existiert diese Sportgruppe lokal noch nicht, so organisieren sie sich diese Gruppe, gründen im Zuge der Gruppengründung notwendigerweise einen Verein. „Ich wollte nur eine Gruppe, wo ich mit meinem Rheuma hingehen konnte. Die gab’s bei uns

nicht. Da hab' ich die halt gegründet. Dafür brauchten wir 'nen Verein. Den hab' ich dann auch gegründet. Jetzt bin ich erste Vorsitzende mit über 300 Mitgliedern“ berichtet Hildegard L. aus D. „Mit den Männern in unserem Verein haben wir uns immer gut vertragen, die sind in den Gruppen normale Mitglieder“.

5. Beispiel: Wertschätzung der Frau im Rollenverständnis des Vereins

Vereine pflegen das Ehren ihrer Ehrenamtler, für langjährige Treue, für besonderes freiwilliges Engagement usw. Gerne wurden in jener Epoche Ehepaare in der Form geehrt, dass der Mann eine Ehrennadel etc. für seine Verdienste erhielt; der Ehefrau wird üblicherweise ein Blumenstrauß zugehört, mit dem Hinweis, wie freundlich es doch sei, so oft auf ihren Mann zu verzichten, wenn er sich dem Ehrenamt widmete.

Unausgesprochenes Konfliktpotential bestand darin, dass üblicherweise die Ehefrauen „mitgeholfen“ haben. Als stille Partnerin im Hintergrund haben sie Fahrdienste geleistet, Reinigungsarbeiten übernommen, Kaffee- und Kuchenstände organisiert, Telefonate geführt usw. Die Ehrung des Partners war ihnen genug, obwohl die weibliche Ehrenarbeit nicht immer die verdiente Achtung fand.

Dem Zeitgeist entsprechend begannen immer mehr Frauen die eigenen Interessen und die eigene Gleichstellung voranzutreiben. Regelungen der gesetzlichen Vorgaben für Frauensportarten wurden nach und nach auf die physiologischen Voraussetzungen der Frauen erweitert (z.B. Krebsnachsorge bei Mamakarzinom).

Die o.g. Beispiele stellen Integrationsmodelle aus Sicht der Vereinsgruppe dar (soziologische Perspektive). Daneben entwickelte jede einzelne Frau ihren individuellen Weg in die entsprechende Behindertensportgruppe. Beispiele für diese psychologische Perspektive kann in folgenden strategischen Verhaltensformen liegen:

- a) **„Die Vermännlichung:** Anpassung an typisch männliches Machtverhalten
- b) **Die Vermeidung:** Der offene Konflikt wird vermieden, in dem die eigenen idealisierten Machtansprüche der Frau nicht offen, sondern mit indirekten Mitteln unter Einsatz von weiblicher Beziehungsmacht durchgesetzt werden
- c) **Innovative Strategien:** Weibliche Machtansprüche werden in offener und selbstbewusster Auseinandersetzung durchgesetzt, mit Mitteln, die geeignet sind, die herkömmlichen Bahnen patriarchalischer Hierarchien und Zuständigkeiten zu irritieren und zu durchbrechen“¹⁷.

Letztlich setzen interessierte weibliche Behindertensportlerinnen immer jene Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Interessen ein, die in der jeweiligen Gesellschaft verfügbar waren. Deutlich wird hier, dass sich die Frauen von der „Lückenbüßerin“ oder Helferin (vgl. Beispiel 1) zur selbstbewußten

¹⁷ vgl.: Sybille Klings, 2001: Integration körperbehinderter Frauen in die Gesellschaft. Unveröffentlichtes Manuskript einer Rede anlässlich der Bundestagung des Deutschen Verbandes Frau und Kultur e.V. vom 26.-29.3.2001 in Gütersloh.

Behindertensportlerin entwickelt haben. Die eingangs genannten Projekte tragen dazu bei, in angemessener Form den alltäglichen Behindertensport zu jenen Frauen zu transportieren, die von der positiven gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und von der positiven Entwicklung in den Vereinen noch nicht im Sinne von sportlicher Aktivität erreicht wurden.

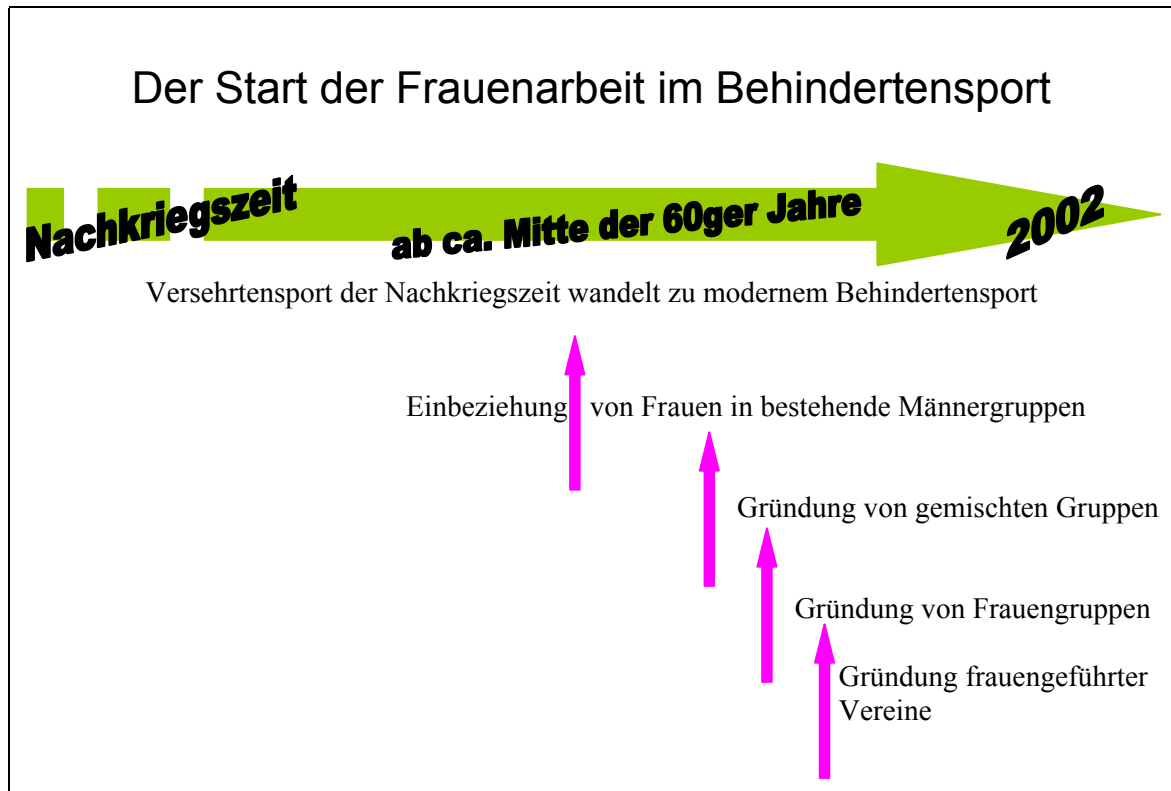


Abb. 9: Seit etwa den sechziger Jahren steigt der Anteil der Behindertensportlerinnen durch Einbeziehung in gemischten Gruppen und durch Einrichtung von spezifischen Frauengruppen bzw. durch Gründung neuer frauengeführter Vereine

Immer deutlicher kritisieren Mädchen und Frauen ihre Rolle in den Vereinen und formulieren selbstbewusst Wünsche und sportliche Bedürfnisse, die sie in ihren Sportgruppen einlösen möchten:

Als Wünsche hinsichtlich sportlicher Inhalte tauchten auf:

- „... etwas für sich selber tun ...“
- „ ... den Körper neu begreifen ...“
- „ ... neue Kontakte knüpfen ...“
- „ ... natürlich mit der Behinderung umgehen ...“
- „ ... über Bewegung den Körper als Ganzes verstehen und erfahren lernen ...“
- „ ... neue Energien gewinnen und sich wohlfühlen“
- „ ... immer in Bewegung beleiben ...“
- „ ... Spaß und Lebensfreude (zurück)gewinnen ...“



Abb. 10: Eine Gymnastik- Tanzgruppe in Gelsenkirchen, 1988



Abb. 11: Eine Gymnastikgruppe 1984

Gleichberechtigungsforderungen richteten sich hier nicht nur an die Teilhabe an Sportgruppen und sportliche Inhalte, sondern auch an die Teilhabe an der ehrenamtlichen Selbstverwaltung. Ebenso wie die „jungen Behinderten“ und chronisch Kranken den Versehrtensport neu prägen, wünschen nun auch die Frauen mehr Mitbestimmung bzw. Gleichstellung. Für viele Frauen, die den Behindertensport für sich entdeckten, standen anfangs die behinderungsgerechten Sportmöglichkeiten im Vordergrund. Später allerdings haben auch sie sich mit ihren Vereinen identifiziert. Das Vereinsleben gewann auch für Behindertensportlerinnen eine weit über den Sport hinausgehende Bedeutung. Als Wünsche hinsichtlich der ehrenamtlichen Selbstverwaltung wird deutlich:

„ ... Mitbestimmung über das Vereinsbudget“	= kostentechnische Einflussnahme
„ ... auf dem Sommerfest mal nicht nur Kaffeekochen“	= Verlassen der passiven Frauenrolle
„ ... Frau möchte erste Vorsitzende werden“	= Entscheidungsmacht
„ ... Frauen möchten ihre neuen Ideen im Verein und Verband umsetzen“	= Steuerung
Zusammenfassend: Forderung nach Gleichstellung	

Frauen wünschen auf allen Ebenen der Behindertensportarbeit Gleichstellung:

Zentrale Arbeitsfelder des Behindertensportes

- a.) **Sportliche Inhalte:** Konzepte des Sportes Behinderter,
+ Aufnahme Zivilgeschädigte:
Erweiterung um Rehabilitationssportkonzepte, z.B. Spaß an der Bewegung wird wichtig
+ Aufnahme Frauen:
Erweiterung Frauensport vorerst noch orientiert an Sportinhalten der nicht-behinderten
→ Folge: Bedarf an Frauenkonzepten
- b.) **Organisatorische Inhalte:** Wettkampfbreglement, Aufbau eines Dachverbandes der Vereine mit dazu gehörendem Funktionärswesen
+ Aufnahme Zivilgeschädigte:
Erweiterung um Ausbildungssystem Lehrwesen für Breitensport, Konzepte der Laienausbildung, Sport mit chronisch Kranken
+ Aufnahme Frauen:
Vorerst keine systematische Erweiterung für Frauenfragen,
→ Folge: Frauen „laufen mit“; die Bedeutsamkeit der Frauenbedürfnisse wurde nicht erkannt
- c.) **Vereinsorganisation:** Einführung von Satzungen in den Vereinen, „Vereinsleben“ mit sozialen und psychologischen Konsequenzen für die Mitglieder.
+ Aufnahme Zivilgeschädigte:
Erweiterung: Vereine leben den Disput zwischen Jung und Alt;
+ Aufnahme Frauen:
→ Vorerst verbleiben Mädchen und Frauen in der eher passiven Rolle.
- d.) **Finanzierung:** BVG; Staatliche Finanzierung für die Versehrten.
+ Aufnahme Zivilgeschädigte:
Einführung der „ärztlichen Verordnung“ von Rehabilitationssport
+ Aufnahme Frauen:
Finanzierung von Rehabilitationssport für Frauen startete mühsam: Das Rehabilitationssportgesetz ist gekennzeichnet nach Art und Schwere der Behinderung. Die Umsetzung war „männerorientiert“. Inhalte mussten den Bedürfnissen der Frauen angepasst werden .
→ z.B.: Sport in der Krebsnachsorge per „Verordnung“ möglich

Organisationstheoretisch setzte ein Prozess von unten nach oben (bottom-up)¹⁸ ein. Die Gleichstellung von Männern und Frauen fand in den Behindertensportgemeinschaften ebenso wie überall in der Gesellschaft statt.

¹⁸ vgl. Pippke 1997, S.96-99

Von Verein zu Verein war der Erfolg von Gleichstellungsbestrebungen sehr unterschiedlich. Gegenwärtig existieren zwischen den Polen „Verein, in dem Gleichstellung noch nicht stattgefunden hat“ und dem „Verein mit vollständig gleichberechtigt zusammenarbeitenden Frauen und Männern“ sämtliche vorstellbaren Typen von Vereinsvorständen bzw. Vereinen. Vereinsgröße, Entwicklung der Mitgliederzahl, die Geschichte der Vereine und die Initiative männlicher und weiblicher Ehrenamtler geben den lokalen Vereinen ein individuelles Gesicht.

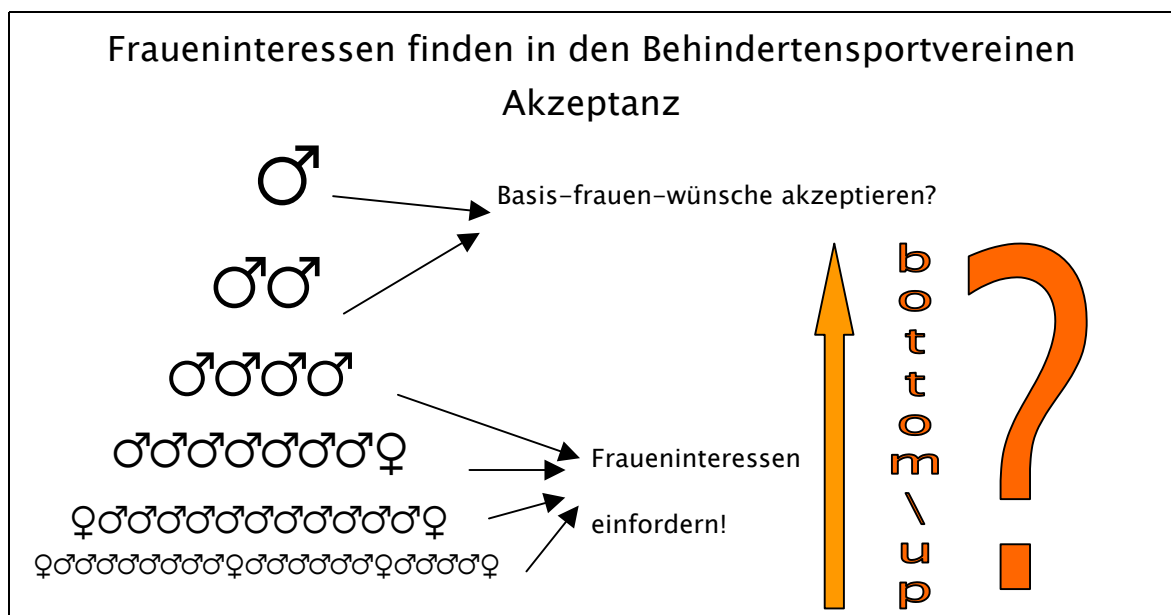


Abb. 12: Auf sportlicher, organisatorischer und finanztechnischer Ebene setzen sich Fraueninteressen durch.

Fanden Frauen in ihren Vereinen nicht die erwartete Unterstützung für ihre Frauengruppen und mußten sie mit ansehen, wie andere Sportgruppen von den Vereinen realisiert und unterstützt wurden, so bildete sich spontan die Frage, warum Frauengruppen nicht in den Genuß der üblichen Unterstützungen kamen. Erlebte Ungleichbehandlung veranlasste Betroffene, Wünsche und Bedarfe noch nachdrücklicher zu formulieren und einzufordern.

3.2 Bestandsaufnahme zur Situation der Frauen

1974 nahm die erste Frauenwartin im einem BSNW - Bezirk¹⁹ ihre Arbeit auf. Die vielen Impulse der nachrückenden Frauen hatten nun ein erstes Sprachrohr. Damit erreichte die Basisfrauenbewegung die Verbandsebene. Das Nachrücken der Frauen in die verschiedenen ehrenamtlichen Vorstände, Ausschüsse und Gremien wurde in den folgenden Jahren überall bemerkbar: 1977 wurde der Fachausschuß „Sport der Frau“ im BSNW gegründet. 1980 nahm Inge Falk ihre Arbeit als erste Frauenbeauftragte des BSNW auf.

¹⁹ Der BSNW gliederte sich zur damaligen Zeit in 11 Bezirke. Heute entsprechen die Bezirke im BSNW den Regierungsbezirken.

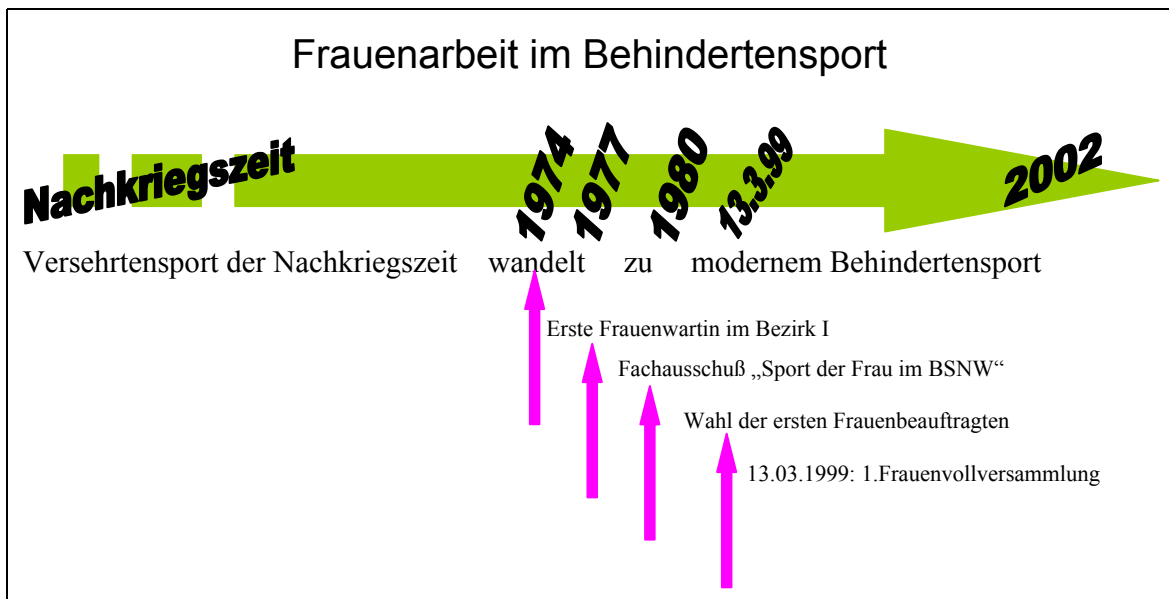


Abb. 13: Darstellung des Beginns der offiziellen frauenpolitischen Arbeit des BSNW

So verankerten sich die Frauen im Behindertensport: Erste Frauensportgruppen trainierten, erste Gremien wurden geschaffen. Allerdings bleiben noch eine Reihe von Defiziten und Problemen bestehen. Bis zu einer tatsächlichen Gleichstellung der Frau im Behindertensport ist noch ein weiter Weg zu gehen.

Das Projekt „aktiv dabei“ und darauf aufbauend das Projekt „weiblich.sportlich.OFFENSIV!“ greifen systematisch die genannten Entwicklungen auf.

Teil II: Projektphase

4. Projekt: „aktiv dabei“

4.1 Die Situation der Frauen im Behindertensport bei Projektbeginn

Die Situation der Mädchen und Frauen im Behinderten-Sportverband war trotz der beschriebenen positiven Entwicklungen und Initiativen insgesamt unbefriedigend.

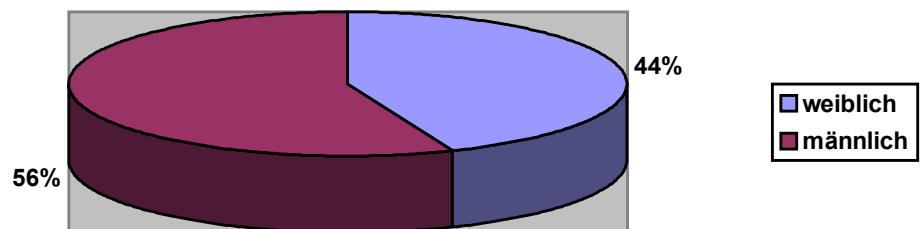


Abb. 14: Geschlechtsspezifische Verteilung der Mitglieder im BSNW im Jahr 1995

Insbesondere der niedrige Anteil von Mädchen und jungen Frauen zeigte, dass hier viele potentielle Sportlerinnen nicht erreicht wurden. Darum sollte eine Bestandserhebung (siehe Kapitel 4.4.0) vertiefende Informationen über die Situation der Mädchen und Frauen mit Behinderung in den Vereinen und Abteilungen des BSNW bringen.

4.2 Ziele des Projektes „aktiv dabei“

Da es im Behindertensport „Verbandskultur“ ist, bedarfsorientiert zu arbeiten, entwickelten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen 1995 zusammen mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW ein Projekt zu Förderung des Sports behinderter Mädchen und Frauen.

Ziel des Projektes „aktiv dabei“ war es, die bestehende Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung in den Vereinen und Abteilungen des BSNW zu hinterfragen (**1. Bestandsaufnahme**). Auf dieser Grundlage sollten dann Voraussetzungen für die Verbesserung ihrer Situation geschaffen werden, indem auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse modellhaft neue Angebotsformen entwickelt (**2. Bedarfsfeststellung**) und in Vereinen erprobt wurden (**3. modellhafte Erprobung bedarfsgerechter Angebote in Projektvereinen**). Letztlich sollte die Akzeptanz der neuen Angebote auch in Aktionstagen getestet werden (**4. Erprobung bedarfsgerechter Angebote durch Aktionstage**).

Es sollten Mädchen und Frauen für den Behindertensport gewonnen werden, die noch nicht in den Sportgruppen der Behindertensportvereine organisiert waren

(5. Motivieren neuer Behindertensportlerinnen).

Lehrgänge und Seminare für Übungsleiterinnen und interessierte Vereinsfrauen sollten Wege und Umsetzungsmöglichkeiten für die Arbeit im eigenen Verein aufzeigen, in intensiven Praxisteilen erste Erfahrungen mit den neuen Sportangeboten vermitteln und Multiplikatorinnen für die Vereinsarbeit schulen

(6. Schulung von Multiplikatorinnen).

Langfristiges Projektziel:

„Das Interesse der örtlichen Vereine wecken, den Sport mit behinderten Mädchen und Frauen als wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft etablieren.“²⁰

Zentral für dieses Projekt war, die sportlichen Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Mädchen und Frauen in den Kursen aufzugreifen, zu erproben und so bedarfsgerechte Sportangebote zu entwickeln. An nachfolgenden Aktionstagen wurden die Angebote weiterhin erprobt.

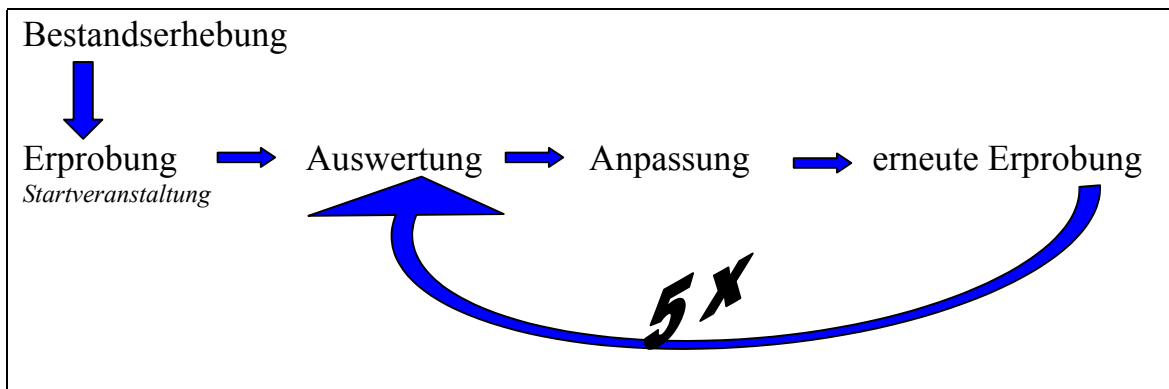


Abb. 15: Reflexionsschleifen zur Erprobung der Angebote

²⁰ vgl.: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW und Behindertensportverband NRW e.V. (BSNW) 1998: Modellprojekt Mädchen und Frauen im Behindertensport

4.3 Projekt „aktiv dabei“: Chronologie²¹

Der Ablaufplan des Projektes „aktiv dabei“ gibt einen Überblick über die Projektaktionen. Dabei wurden bisherige Ideen und Impulse gesammelt, umgesetzt und hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit getestet. Rückmeldungen der Teilnehmerinnen wurden entsprechend dem nachfolgenden Ablaufplan mehrmals regetestet.

1995	Bestandserhebung	
25.-28.10.1995:	Startveranstaltung auf der REHA in Düsseldorf	
	erste Erprobung	1.
Ende 1995	Auswahl der Projektvereine	
seit 12/1995	Fortbildungen für interessierte Multiplikatorinnen	
26.10.1996:	1. Breitensportaktionstag für behinderte Mädchen und Frauen in Rheinlanden	
	zweite Erprobung Sportarten	2.
seit 1997	Fortbildungen für ÜL der Projektvereine und Interessierte	
1997-5/1998	in Modellvereinen erproben Mädchen und Frauen das neue Sportkonzept	
	dritte Erprobung, Besonderheit: Langzeittest	3.
25.10.97	Fachtagung anlässlich der REHA 1997 in Düsseldorf	
	vierte Erprobung	4.
1/1998	Abschlusstagung mit Projektvereinen	
9. Mai 1998	Abschlußveranstaltung: 2. Aktionstag „Mädchen und Frauen im Behindertensport“:	
	letzte Erprobung	5.

Jeder Aktionstag und jede Übungsleiterinnenfortbildung wurde intern ausgewertet. Die Modellgruppen in den Projektvereinen wurden regelmäßig um Rückmeldung gebeten. So konnte negative wie positive Kritik in die weitere Arbeit einfließen:

Die gewählte Methode, die Basisimpulse durch Erprobungen aufzugreifen und anhand gesammelter Rückmeldungen zu verfeinern, erwies sich als sehr effektiv.

²¹ Im Anhang finden sich die Programme der „Erprobungsaktionen“.

Für drei unterschiedliche Zielgruppen wurden jeweils die o.g. Erprobungsschleifen durchlaufen:

1. Zielgruppe: Behinderte Mädchen und Frauen ohne oder mit wenig Vereinssporterfahrung
Fragestellung: Welche sportlichen Inhalte werden von dieser Zielgruppe bevorzugt?
Um diese Fragestellung beantworten zu können, wurden in der ersten, der zweiten und der fünften Erprobungsphase neue, attraktive Sportangebote gemacht und das Interesse an diesen Angeboten geprüft:
a) griff die Startveranstaltung REHA 1995 bisherige Impulse im 3-Tage-Test auf,
b) wurden im 1. Breitensportaktionstag in einem eintägigen Test in Rheinhausen 1996 die gefundenen sportlichen Inhalte überprüft und
c) wurden am 1. Aktionstag „Mädchen und Frauen im Behindertensport“ schließlich weitergehende Perspektiven gefunden.
2. Zielgruppe: Angehende Übungsleiterinnen
Fragestellung: Wie bewähren sich die neuen sportlichen Inhalte aus Sicht der Übungsleiterin?
Qualifizierte Frauen wurden gefunden und fortgebildet, die Interesse bekundeten, als Übungsleiterinnen eine Gruppe behinderter und nichtbehinderter Frauen im wöchentlichen Rhythmus sportlich anzuleiten und zu betreuen. Es fanden regelmäßige Fortbildungen mit Rückmelderunden statt.
3. Zielgruppe: Teilnehmerinnen in Projektvereinen
Fragestellung: Wie werden die neuen sportlichen Inhalte bei einer regelmäßigen, über Wochen andauernden Kursdauer, bewertet?
Die sportlichen Inhalte der mit der ersten und zweiten Zielgruppe durchgeführten Maßnahmen wurden einer längerfristigen Erprobung in der Vereinspraxis unterzogen.

Noch konnte niemand voraussehen, dass sich der Bedarf nicht allein auf sportliche Inhalte beschränken würde. Allerdings ermöglichte die gewählte Vorgehensweise, auch die „extra“-sportlichen Bedürfnisse zu erkennen, zu erfassen und in das Projekt zu integrieren.

Welche sportlichen Angebote wünschen sich nun junge und alte, unerfahrene und erfahrene Behindertensportlerinnen?

4.4 Ergebnisse der Erprobungen

(Anm.: Die Nummerierung im folgenden richtet sich nach dem Ablaufplan auf S. 33)

4.4.0 Bestandserhebung

1995 zeigte sich für die 173 Vereine, die an der Bestandserhebung teilgenommen haben: Im Alter zwischen 7 und 21 Jahren ist der Anteil der Mädchen und jungen Frauen deutlich niedriger als der Anteil der männlichen Mitglieder. Der geringste Anteil weiblicher Mitglieder ist in der Altersstufe der 19-21jährigen anzutreffen. Erst in der Altersgruppe der 22-35jährigen erhöht sich der Anteil der weiblichen Sportlerinnen.

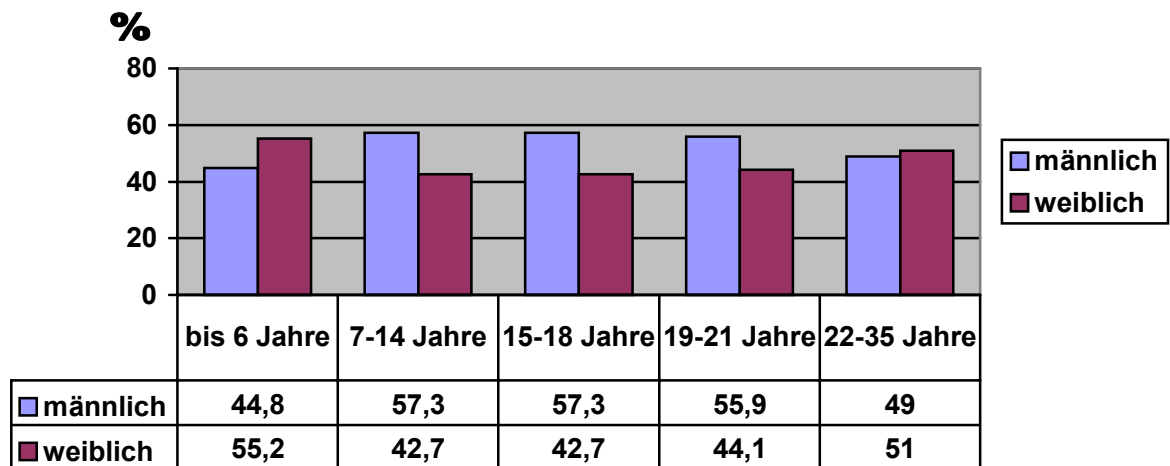


Abb. 16: Die Altersstruktur der Vereine nach Geschlecht pro Jahrgang in Prozent

Die Häufigkeit von Behinderungen und chronischen Erkrankungen steigt mit zunehmendem Alter der Bevölkerung. Entsprechend nimmt auch die Notwendigkeit und Bereitschaft zur Teilnahme am Rehabilitationssport zu. Dies schlägt sich in der Mitgliederstatistik der Vereine nieder.

Auffallend in der Mitgliederstatistik ist der erheblich niedrigere prozentuale Anteil behinderter Mädchen und junger Frauen im Vergleich zu den männlichen Sportlern. Offenbar verlassen die weiblichen Jugendlichen im Teenageralter die Vereine. Hier setzt das Programm von „aktiv dabei“ an. Insbesondere für Mädchen und junge Frauen scheinen die bisherigen Vereinsangebote nicht attraktiv genug zu sein, um sich in entsprechenden Mitgliederzahlen niederzuschlagen.

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden weitere Kriterien zur Mitgliederstruktur abgefragt, weil sich von Verein zu Verein stark schwankende Anteile weiblicher Mitglieder und insbesondere weiblicher Mitglieder in der Altersgruppe der Teenager fanden. Insbesondere erwies sich der Frauenanteil immer dann als besonders hoch, wenn Beauftragte für Mädchen und Frauen in den Vereinen mit weiblichen Jugendwarten kooperierten (vgl. Abb. 17).

	weibliche Mitglieder in %
Vereine <u>ohne</u> Beauftragte	32,22 %
Vereine mit Beauftragter für Frauensport <u>und</u> für weiterer Beauftragter für Jugendsport	53,38 %
BSNW insgesamt	44,00 %

Abb. 17: Frauenanteil in Vereinen (1995) nach Vereinsorganisation²²

Durch die Aktivität der Beauftragten gelingt es eindeutig, deutlich mehr Mädchen und Frauen für die Angebote der Vereine zu interessieren. Jugendwarte und Frauenbeauftragte haben ein eigenes Interesse daran, durch attraktive und zeitgemäße Angebote Mädchen und Frauen zu erreichen. Insbesondere die Zielgruppe der Mädchen und junge Frauen mit Behinderung, die bisher noch nicht im organisierten Behindertensport zu finden sind und deshalb noch keine Sporterfahrung mitbringen, sollten durch attraktive Angebote an den Behindertensport herangeführt werden.

4.4.1 Erste Erprobung: Startveranstaltung auf der REHA 1995



Die REHA, die weltgrößte Ausstellung für Rehabilitation und Hilfsmittel, fand 1995 vom 25.-28. Oktober in den Messehallen der Düsseldorfer Messe-Gesellschaft statt. Wie in den Jahren zuvor hatte der BSNW auch in diesem Jahr wiederum Gelegenheit, innerhalb des Sportcenters den Facettenreichtum, die Bandbreite und Professionalität des vereinsorientierten Behindertensportes einem breiten Publikum in einem achtstündigen, täglich wechselnden Non-Stop-Programm zu präsentieren. Zu diesem Non-Stop-Programm zählte insbesondere die Präsentation attraktiver Sportarten, wie sie in den Übungsabenden der BSNW-Vereine durchgeführt werden. Bereits bestehende Gruppen präsentierten ihre sportlichen Fähigkeiten.

Das Messepublikum wurde durch Informationsmaterial zum Projekt auf die Möglichkeiten zur Teilnahme am Behindertensport aufmerksam gemacht. Für persönliche Gespräche standen die Mitarbeiterinnen des Projektes interessierten Frauen direkt zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund erwies sich die REHA als sehr geeignete Plattform zur wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit.

Bereits hier zeichnete sich ein Trend ab, der sich in allen weiteren Erprobungen bestätigen sollte:

Die Interessen und Sportwünsche von Mädchen und Frauen mit Behinderungen unterscheiden sich nicht gravierend von denen nichtbehinderter Frauen. Nur fehlt behinderten Mädchen und Frauen in den meisten Fällen die Möglichkeit zum Ausprobieren unter Gleichgesinnten. Als Abschreckung für sie stellen sich häufig die fehlenden Rahmenbedingungen dar wie z.B. barrierefreie Sportstätten,

²² Quelle: BSNW

**geschützter Raum, Transportprobleme, Assistenz und Hilfestellungen
usw.**

4.4.2 Zweite Erprobung: Aktionstag in Rheinhausen 1996



Die Ergebnisse der Impulssammlung auf der REHA 1995 waren die Grundlage für den ersten Aktionstag (26.10.96 in Rheinhausen), an dem es Workshops geben sollte, die

- ▶ nur Mädchen und Frauen mit Behinderungen und ihren Übungsleiterinnen vorbehalten waren
- ▶ Männer als Gäste zuließen, ihnen aber den Zutritt zu den Workshops verwehrte
- ▶ sich über die traditionellen Sportarten hinaus mit neuen attraktiven Angeboten präsentierten wie z.B.: Tai Chi Chuan
Selbstverteidigung
Tanz für Rollis und Fußgängerinnen
Qi Gong
Spiel, Sport und Tanz für geistig behinderte
Mädchen und Frauen

Der Wunsch, Neues auszuprobieren hatte motiviert, und so war die Resonanz der Frauen auf diese Veranstaltung unerwartet hoch. Voller Vorfreude strömten etwa 400 Mädchen und Frauen, alte und junge in die Halle, gleich, ob es sich um Rollstuhlfahrerinnen, geistig behinderte Mädchen und Frauen und/oder andere Behinderungsformen handelte. Deutlich spürbar war eine anfängliche Skepsis bei manchen Angeboten: „Dafür habe ich nicht genügend Kraft“, war z.B. die Aussage einer Teilnehmerin vor dem Besuch des Selbstverteidigungs-Workshops. Doch diese Vorbehalte wurden erst einmal durch die Frauen an den Anmeldetischen genommen, die sensibel versuchten, Mut zum Ausprobieren zu machen nach dem Motto ‚keine muß, jede kann‘. War diese Hürde erst einmal genommen, und das ‚Sich-Einlassen‘ auf das Fremde, Unbekannte erfolgt, wurden die letzten Vorbehalte in den Workshops schnell durch qualifizierte Referentinnen ausgeräumt. Bewusst wurde die Angebotsform der „Schnupperkurse“ gewählt, die ausschließlich Einführungscharakter hatten und vor allem „Lust auf mehr“ machen wollten. Die behinderten Mädchen und Frauen beteiligten sich an allen Angeboten, es entstanden bei einigen sogar Warteschlangen.



Abb. 18: 26.10.96 Aktionstag in Rheinhausen: Orientalischer Tanz

„Es war wunderbar, anstrengend, aber schön. Und Spaß hat's gemacht. Das hätte ich nie dahinter vermutet...“, berichtet eine Teilnehmerin. Orientalischer Tanz erwies sich als geeignete Sportart, Körpergefühl zu steigern.



Abb. 19: am 26.10.1996 in Rheinhausen: Tanz für Rollstuhlfahrerinnen und Fußgängerinnen

Gemeinsamer Tanz von Rollstuhlfahrerinnen und Fußgängerinnen weckt Lebensfreude.



Abb.: 20: 26.10.1996 Rheinhausen: Yoga

Sicherheit in einer akzeptierten Gruppe: „Da kann ich eher loslassen“!

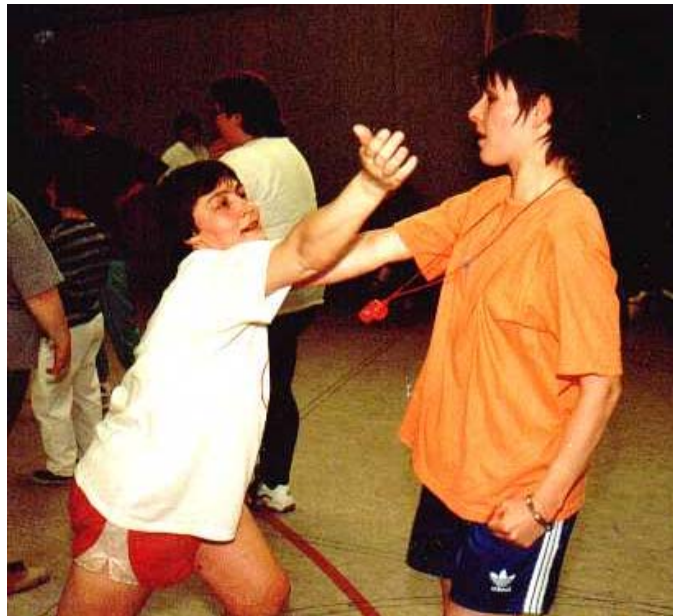


Abb. 21: 26.10.96 Aktionstag in Rheinhausen: Selbstverteidigung

„Ich weiß jetzt, daß ich auch im Rollstuhl nicht ganz hilflos bin; jetzt möchte ich die Möglichkeit haben, mehr zu üben“, berichtete eine begeisterte Teilnehmerin nach dem Besuch des Selbstverteidigungs-Workshops.

Interne Bewertung des Aktionstages:

1. Sportliche Ergebnisse: Die Auswahl sowie die Durchführung der Sportangebote wurde durch das positive Feedback der Teilnehmerinnen voll und ganz bestätigt. Die eingefügten Bilder und Zitate verdeutlichen dies. Hier fanden die Frauen die von ihnen gewünschten „modernen, attraktiven“ Angebote im geschützten Rahmen.
2. Initiativen: Viele Betroffene und Übungsleiterinnen begannen, sich unabhängig vom Modellprojekt fortzubilden und in ihren Vereinen Frauen-initiativen nach Vorbild des Aktionstages zu starten.
3. Sensibilisierung: Bei den männlichen Vereinsvorständen konnte eine verbesserte Wahrnehmung der Wünsche und Bedürfnisse ihrer weiblichen Mitglieder erzielt werden.
4. Langzeit-Erprobung: Die Richtigkeit der bisherigen Überlegungen und Planungen und deren Umsetzung konnten aufgrund der Rückmeldungen des Aktionstages für die Arbeit in den zukünftigen Projektvereinen angenommen werden.
5. Rahmenbedingungen: Die Mädchen und Frauen in den Workshops begrüßten
 - die Auswahl der Angebote
 - „unter Frauen“ zu sein
 - die Sicherheit von geschützten Räumen vorzufinden
 - das Einfühlungsvermögen und die Kompetenz der Referentinnen
 - das durch die Helferinnen vermittelte Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit
 - Rückzugsmöglichkeiten für medizinische Versorgung o.ä. zu haben.

4.4.3 Dritte Erprobung: Langzeittests in den Projektvereinen



Die 3. Erprobungsphase sah vor, in Projektvereinen, die auf Basis der in der Bestandserhebung erhobenen Daten als besonders geeignet erschienen, die Umsetzbarkeit des Vorhabens zu überprüfen. Für die Projektvereine lagen die Erkenntnisse aus den Veranstaltungen 1995 und 1996 vor. Sie sollten den Beteiligten als Grundlage für die Konzeption der Modellkurse in den Projektvereinen dienen.

Wiederum sollte während der Erprobung auf das Feedback innerhalb der mehrmonatigen Kurse besonderer Wert gelegt werden, damit

- Erfahrungen gesammelt werden, wie Wege von der Kursform zu einem kontinuierlichem Vereinsangebot entwickelt werden können
- Behinderte Mädchen und Frauen erreicht werden, die noch nicht sportlich aktiv sind und über diese Kurse an den Behindertensport herangeführt werden
- Innovative Angebote dauerhaft erprobt und etabliert werden und schließlich
- Vereine für mädchen- und frauenspezifische Aspekte sensibilisiert werden.

Bei der Suche nach geeigneten Projektvereinen, bei denen die o.g. Zielsetzungen erreicht werden können, tauchten teilweise unerwartete Schwierigkeiten auf. Vorbehalte gegenüber den neuen Aktivitäten im sportlichen Bereich sowie eine deutliche Reserviertheit gegenüber den Eigenaktivitäten der weiblichen Mitglieder konnte bei verschiedenen (männlichen) Vereinsvorständen festgestellt werden. Keine Einzelfälle waren die beiden folgenden Beispiele:

Beispiel 1:

Der in 1995 versandte Fragebogen war von der Schriftführerin des Vereins mit großem Interesse und Engagement ausgefüllt worden. Die Schriftführerin konnte sich durchaus vorstellen, dass gerade ihr Verein eine solche Chance zum Aufbau einer neuen Gruppe mit finanzieller und organisatorischer Hilfe nutzen sollte. Sie hatte Interesse bekundet, als Projektverein zu arbeiten. Doch stellte sich im Vorgespräch mit den Vorstandsmitgliedern heraus, dass der Verein „so was“ nicht braucht, „so was hier nicht geht“ und überhaupt „machen bei uns seit Jahren Männer und Frauen alles zusammen. Und die wollen das auch gar nicht anders. Also warum dann daran etwas ändern?“ Überzeugungsversuche waren vergeblich....

Beispiel 2:

Beim Vorgespräch in einen anderen Verein waren neben zwei männlichen Vorstandskollegen zwei weibliche Übungsleiterinnen anwesend. Als sich im Laufe des Gesprächs ergab, dass diese Übungsleiterinnen nicht nur in einem neuen Thema fortgebildet werden sollten (das war ja noch nachvollziehbar), sondern auch Seminare besuchen sollten wie z.B.: „Strategien für Frauen im Verein“, also Fortbildungen, die sie stärken und auch selbstbewusster machen sollten, musste plötzlich die nächste Vorstandssitzung herhalten, die mit einem Beschluss erst das Ganze genehmigen konnte. Der Vorstand stimmte nicht zu...

Die Befürchtung, durch die Teilnahme als Projektvereinverein möglicherweise Veränderungen für den gesamten Verein und/oder auch für die eigene Position im Ehrenamt hinnehmen zu müssen, führte auch zur Ablehnung des Modellvorhabens.

4.4.3.1 Die Projektvereine

Trotz der kurz beschriebenen Widrigkeiten gab es jedoch durchaus auch eine Vielzahl von interessierten und engagierten Vereinen, die die große Chance der Mitarbeit als Projektverein erkannt hatten. Auf der Basis der Fragebogenaktion „Bestandsaufnahme“ wurden schließlich Projektvereine ausgewählt. Diese erklärten sich auf einer Tagung der Projektvereine mit den Projektpartnern am 11./12.01.1996 bereit, unter den vom Verband gestellten Bedingungen teilzunehmen.

Diesen Projektvereinen wurde ein Maßnahmenkatalog (s.u.) vorgegeben, wobei jedoch Wert darauf gelegt wurde, den Vereinen einen möglichst großen

Spielraum zu lassen und somit zu ermöglichen, die vereinspezifischen Gegebenheiten zu berücksichtigen und Selbstbestimmung und Vielfalt zu gewährleisten. Die Verantwortung für praktische Umsetzung lag damit in den Händen der Vereine, wobei der Verband jede Form gewünschter Unterstützung und Hilfestellung leistete und auch als Kontrollinstanz den aktuellen Stand der Arbeit immer wieder abfragte.

Folgende Vorgaben/Maßnahmen sollten erfüllt werden:

- Jeder Verein sollte bis Juni 1996 eine Mädchen-/Frauen Sportgruppe aufbauen, die erst einmal in Kursform über 6 Monate angelegt war.
(Anmerk.: Die Entscheidung aller Vereine bezüglich der sportlichen Inhalte fiel auf Tai Chi Chuan, Orientalischer Tanz, Qi Gong und Selbstverteidigung. Letzteres Angebot wurde aufgrund der Sensibilität des Themas ausgeklammert und sollte an anderer Stelle neu aufgegriffen werden s. S. 49, Abb. 25).

Zielgruppe sollten vorrangig Mädchen und Frauen mit Behinderung sein, die noch keinem Verein angehörten. Nach Abschluss des Kurses konnte – wenn gewünscht – ein Vereinsbeitritt erfolgen. Der Kurs sollte als Vereinsangebot nach der Modellphase fester Bestandteil des Sportangebotes in dem jeweiligen Verein werden.

- Die Gruppe musste von einer qualifizierten Referentin geleitet werden. Ihr zur Seite musste mindestens eine vereinseigene Übungsleiterin während der Modellphase hospitieren, um das Angebot nach Modellende weiterführen zu können.
- Diese vereinsgebundenen Übungsleiterinnen mussten sich verpflichten, sich in Intensiv-Wochenendkursen zu den jeweiligen Themen weiterbilden zu lassen, um auf eine spätere Übernahme der Gruppe vorbereitet zu sein.
- Die Vereinsmodelle wurden fachlich betreut und sowohl organisatorisch als auch finanziell aus den zur Verfügung stehenden Projektmitteln unterstützt.
- Der Verein verpflichtete sich, entsprechende Räumlichkeiten (d.h. nicht einsehbar, wenn möglich wohnortnah, Anbindung an ÖPNV, frauenfreundlich usw.) zu Zeiten, die auf die Gruppe zugeschnitten sind (z.B. keine Mädchengruppe zu später Abendstunde) zu organisieren.

Exemplarisch seien hier einige Modellvereine vorgestellt:

Verein A: Alter, traditioneller Versehrten-Sportverein, das Engagement geht von einer Übungsleiterin aus.
Sportart: Orientalischer Tanz

Verein B: Traditioneller Versehrten-Sportverein, der erst vor kurzem von einer engagierten Frau als Vorsitzende übernommen worden war und seitdem „frischen Wind“ erfährt. Der Verein möchte für seine

Mitglieder Sportarten über den Rehabilitationssport hinaus erschließen.

Sportart: Tai Chi Chuan

Verein C: Traditioneller Verein; engagierter, aber auch autoritärer Vorstand. Übungsleiterinnen, die zwar engagiert sind, sich aber letztlich dem Vorstand beugen; große Nachwuchssorgen, daher stark überaltert;

Sportart: Tai Chi Chuan

Verein D: Sportabteilung einer Lebenshilfe-Einrichtung, Werkstatt für geistig behinderte Menschen; zwei engagierte Übungsleiterinnen; Vorsitzender, der gerne expandieren möchte, aber –seiner Aussage nach - verstärkt mit Vorurteilen und Ressentiments gegenüber seinen geistig behinderten Sportlerinnen in seinem Umfeld zu kämpfen hat.

Sportart: Orientalischer Tanz

Verein E: Ortsgruppe der Deutschen Vereinigung Morbus Bechterew; Übungsleiterin bereits seit langem tätig und engagiert in der Frauenarbeit; starke Affinität zum Thema. Die Ortsgruppe akzeptiert die Frauenarbeit.

Sportart: Tai Chi Chuan

Verein F: Traditioneller Verein; sehr engagierte Übungsleiterin, die bereits Erfahrung im Aufbau von Sportgruppen hat (z.B. Osteoporose).

Sportart: Qi Gong

In einigen Gruppen gab es zunächst Probleme, genügend Teilnehmerinnen (Mindestteilnehmerinnenzahl 12) für die Sportkurse zu finden. Somit wurde als interne Regel die Vorgabe gemacht, dass mindestens die Hälfte der Teilnehmerinnen vor Kursbeginn kein Mitglied des Behindertensportvereins sein sollte. Durch die Berücksichtigung von Vereinsfrauen für die Kurse sollte die Durchführung gesichert werden. Die Organisatorinnen erhofften sich eine stärkere Nachfrage durch „Mundpropaganda“ im Laufe der Zeit. In allen Fällen bestätigte sich diese Vorgehensweise, so dass im Laufe der Zeit nicht nur die Kurse durch „externe“ interessierte Frauen aufgefüllt werden konnten, sondern aufgrund der Nachfrage sogar neue Angebote geschaffen werden mussten. Im Nachhinein erwies sich diese Regelung für den Verein sogar insofern als effektiv, da die Vereinsfrauen in den Kursen die „externen“ Teilnehmerinnen auch direkt in das Vereinsleben integrieren konnten. Hierdurch wurde den „externen“ Frauen der Zugang auch in andere Vereinsgruppen für die Zeit nach dem eigentlichen Kursbesuch erleichtert.

Erfolgreiche Werbung für die Teilnahme an Frauen- und Mädchenkursen in Behindertensportgemeinschaften hing von lokal unterschiedlichen Gegebenheiten ab. Für die Vereine D und E existierten bereits Teilnehmerinnengruppen, die nur erweitert werden mussten. Einfallsreichtum und Fleiß der Vereine bei den regional angepassten Werbemaßnahmen bestimmten den Erfolg bei den Anmeldungen. Auch Probleme bei der Anmietung einer kostengünstigen Trainingsstätte oder Sporthalle, die den

Ansprüchen der behinderten Mädchen und Frauen gerecht wurde (keine Zuschauer), musste durch mühevollen Arbeit individuell gelöst werden. Ausweichmöglichkeiten boten ein Krankenhaus, eine Seniorenwohnanlage sowie die eigenen Räumlichkeiten einer Werkstatt für Behinderte.

In allen Modellvereinen wurden erfolgreich Kurse und Angebote wie Tai Chi Chuan, Orientalischer Tanz und Qi Gong für behinderte Mädchen und Frauen von mindestens halbjährlicher Dauer durchgeführt.

Für die Teilnehmerinnen war das Projekt ein voller Erfolg. Das Interesse am Behindertensport, größtenteils über die Kursinhalte hinaus, war geweckt. Leider scheiterte für rund ein Drittel der Modellgruppen die Fortführung ihrer Gruppe an:

- mangelnder Unterstützung durch den Trägerverein
- Kosten für die Trainerin, Sportstättenmiete,
- behinderungsbedingten Transportproblemen.

Ob später aus den Kursen ein dauerhaftes Vereinsangebot wurde oder nicht: Die Projektvereine profitierten in jedem Fall von den Modellkursen. Unisono berichteten die Projektverantwortlichen in den Vereinen, dass durch die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit den neuen Angeboten das Image der Vereine bei regionalen Partnern wie Krankenkassen, Stadtsportbünden, Gemeindeverwaltung, örtlichen Rehakliniken usw. gestiegen sei, somit also über die eigentlichen Projektziele hinaus für den Verein Positives erreicht worden ist.

4.4.4 Vierte Erprobung: Fachtagung in Düsseldorf 1997



Eindrucksvoll führten auf der Fachtagung „Sport mit behinderten Mädchen und Frauen“ anlässlich der REHA Messe am 25.10.1997 in Düsseldorf die Kursteilnehmerinnen ihre Trainingsergebnisse vor. Die Phase des „sich nicht zur Schau stellen wollen“ (zu Beginn der Maßnahmen war die Abschirmung nach außen eine Grundforderung) war dabei einem neuen Selbstbewusstsein gewichen. Der Sport und die Erfahrung der persönlichen Leistungsfähigkeit, im Zusammenhang mit der positiven Resonanz der Umwelt und der Geborgenheit und Sicherheit in der Gruppe, hatten offensichtlich auch auf die psychische Situation der Teilnehmerinnen großen Einfluss. Ängstlichkeit und Unsicherheit bestimmten nicht mehr das Verhalten (vieler) Teilnehmerinnen, sondern es dominierte die Freude und Spaß am Sport, der selbstbewusst und mit Stolz dargestellt wurde.



Abb. 22: Am 25.10.1997 anl.der REHA in Düsseldorf: Orientalischer Tanz eines Projektvereines



Abb. 23: Tai Chi Chuan Gruppe eines Projektvereins

Die Ergebnisse und Erfahrungen der Projektphase wurden auf dieser Fachtagung, zu der neben den Projektvereinen mit ihren aktiven Übungsleiterinnen und Teilnehmerinnen auch andere Vereinsfunktionäre und nicht organisierte, am Thema interessierte Frauen zugelassen waren, ausführlich diskutiert. Als zentrale Aussagen wurden festgehalten:

- Es ist auch weiterhin viel Überzeugungsarbeit nötig, um Mädchen und Frauengruppen in die Vereine zu integrieren.
Erfolgreiche Vereinsfrauen bestätigten einander: Hartnäckigkeit führt bei Widerständen häufig zum gewünschten Erfolg.
- Die Akzeptanz in der Öffentlichkeit wurde teilweise geschmälert, weil es sich bei den Angeboten um Breitensport und nicht um Leistungssport handelte.
- Die Teilnehmerinnen an den Projektmaßnahmen gestalten ihren Sport selbständig und brachten eigene Ideen und Vorstellungen ein, statt sich „fremdbestimmten“ Lehrplänen und Vorgaben unterzuordnen.
- Für die Anfangsphase neuer Angebote empfiehlt sich die Einrichtung möglichst homogener Gruppen, die für eine freie Entfaltung der Sportlerinnen ohne Hemmungen von Vorteil ist.
- Neue, bisher nicht formulierte Wünsche und Bedürfnisse werden häufig erst in den geschützten Trainingsstunden geäußert. Den Übungsleiterinnen kommt die Aufgabe zu, an der Befriedigung dieser Bedürfnisse zu arbeiten, damit die Erwartungen der Teilnehmerinnen erfüllt werden. Hier ist eine erhebliche Flexibilität und Sensibilität erforderlich.

Nach ihrer Motivation für eine Teilnahme an den Kursangeboten der Projektvereine befragt, nannten die betroffenen Frauen (die Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar!):

- Körper – Gesundheit
- Soziale Kontakte
- Spaß und Lebensfreude
- Akzeptanz der Behinderung
- Neue (Körper)-Erfahrungen / Erleben neuer Bewegungen
- Stärkung des Selbstbewußtseins

Was die Frauen aus einer Teilnahme an den Gruppen schöpfen konnten und was die Teilnahme für sie persönlich bewirkt hat, war eine weitere Fragestellung im Rahmen der Fachtagung. Zusammenfassend lassen sich folgende Aussagen machen:

- Es fand eine individuelle Weiterentwicklung einzelner Teilnehmerinnen statt (wobei Weiterentwicklung oft nicht näher definiert werden konnte! Meist bezogen sich die Aussagen auf):
- mehr Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer
- Überwinden der Skepsis: Ob ich das mit meiner Behinderung kann?
- bessere Stressresistenz
- „flüssigere“ Bewegungen
- aufrechterer Gang, mehr Selbstbewusstsein

Weiterhin wurden genannt:

- positiv geändertes Schlafverhalten
- das Finden von Freundinnen und Vertrauten: Für viele Teilnehmerinnen wurden die Sportkameradinnen die Anlaufstelle, um „Seelenmüll“ loszuwerden
- Speziell für Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung: Das Einüben z.B. neuer Schritte (im Sinn von Erlangung neuer sportlicher Fertigkeiten) gelang mit der Zeit immer schneller. Auch Alltagsfertigkeiten wie selbständiges Umziehen gelang reibungsloser, Integration in die Gruppe erfolgte leichter.

Auch aus den anderen Erprobungsschleifen wurde eine Vielzahl spontan-begeisterter Kommentare gesammelt. Viele der Fotos aus den Workshops drücken ohne Worte z.B. Lebensfreude beim Sport aus.

Walter Brehm (1998, S.36) gibt eine Zusammenfassung des Zusammenhanges zwischen Sportlicher Aktivität und (Wohl-)Befinden. Die o.g. Motivatoren der Teilnehmerinnen finden sich in der systematischen Darstellung nach Brehm wieder. Auch hier bestätigt sich: Die Motivation der behinderten Mädchen und Frauen unterscheidet sich nicht generell von Motivationslagen nicht behinderter weiblicher Personen.

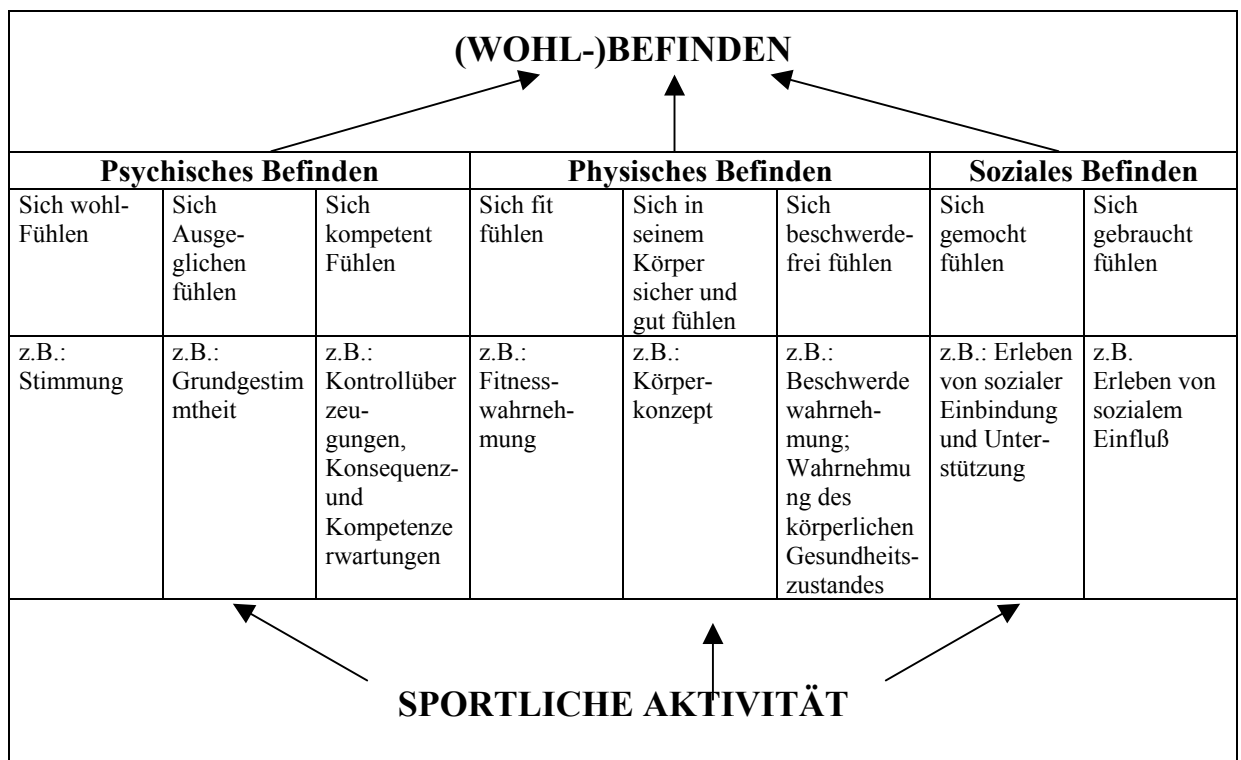


Abb. 24: Quelle: Walter Brehm 1998, S. 36

4.4.4.1 Entwicklungen aus Sicht der Übungsleiterinnen der Projektvereine

Gestartet wurden die Modellkurse mit Referentinnen bzw. Trainerinnen, die bereits über fundierte Erfahrung in Tai Chi Chuan, Orientalischem Tanz bzw. Qi Gong verfügten. Langfristig stand nicht zu erwarten und war nicht geplant, dass diese Trainerinnen die Kurse über die Modellphase hinaus weiter leiten würden. Darum wurden BSNW-Übungsleiterinnen für eine kontinuierliche Übungsleiterinnentätigkeit in diesen Gruppen ausgebildet. Die Übungsleiterinnen, die in den Modellkursen Tai Chi Chuan, Orientalischen Tanz und Qi Gong weiter unterrichten sollten, hospitierten in den Modellgruppen. An mehreren Projekttagen und Wochenendlehrgängen bildeten sie sich darüber hinaus für die neue Aufgabe fort. Dabei zeigte sich, dass sie sehr schnell als Hospitantinnen zu einem Sprachrohr der Teilnehmerinnen wurden. Im Zuge der Fortbildungen ergaben sich viele reflektierende Diskussionen über die aktuellen Entwicklungen in den Modellgruppen, die im folgenden näher erläutert werden.

Für die behinderten Mädchen und Frauen zeichnete sich ein großer Bedarf ab, Rollenverständnis, Rollenverhalten und Kommunikation als behinderte Frau zu thematisieren. Es wurde deutlich, dass ein enormer Wunsch nach Erfahrungsaustausch unter den Frauen bestand.

Behinderte Frauen leben erfahrungsgemäß häufig isoliert, ohne Ausbildung und Beruf, alleinstehend ohne Familie. Die Teilnahme an den Modellkursen bot den Frauen die Möglichkeit, über ihre persönliche Belange und Schicksale zu reden. Das Tabu, über diese Themen überhaupt mit anderen zu reden, wurde in dem geschütztem Raum der Modellkurse oftmals gebrochen.

Den Übungsleiterinnen war es ein großes Anliegen, den Frauen nicht nur den Weg aus der Isolation durch Sport zu zeigen. Sie haben den reflexiven Umgang mit Tabus behinderter Mädchen und Frauen (z.B. auch Missbrauchserfahrungen) in ihre Sportgruppen einbringen können. Ein derartiges Bearbeiten von tabuisierten Erlebnissen betroffener Mädchen und Frauen war für alle Beteiligten neu. Nur der Schutz der Frauengruppe hatte dies ermöglicht.

Die Übungsleiterinnen der Modellgruppen formulierten auf Basis ihrer gemachten Erfahrungen weitergehende Forderungen, die den Projekterfolg sicherstellen sollten und darüber hinaus die Ergebnisse für eine langfristige Umsetzbarkeit aufbereiten sollten.

Hauptforderung war eine Erweiterung der frauenspezifischen Angebote. Lehrgänge im Aus- und Fortbildungsbereich nur für Frauen sollten ausgeschrieben werden. Der BSNW kam 1998 dieser Forderung nach: Die erste Ausbildung nur für Fachübungsleiterinnen „Rehabilitationssport“ im Bereich „Schädigungen des Stütz- und Bewegungsapparates – Sport mit Osteoporose-Betroffenen“ wurde initiiert. Weitere Fortbildungen für Frauen im Übungsleiteraus- und -fortbildungsbereich mit Kinderbetreuung wurden angeboten. Seminare für Frauen in Vereinsvorständen und Führungspositionen folgten, z.B. Rhetorik für Frauen, Vereinsmanagement für Frauen usw.

Eine Forderung mit weitreichenden Konsequenzen erwuchs aus den Erfahrungen, die die Übungsleiterinnen in den Modellgruppen mit sensiblen Themen wie sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung machen mussten. Zum wiederholten Male tauchten Anfragen zu Kursen im Bereich Selbstbehauptung/Selbstverteidigung auf. Die Notwendigkeit der Einrichtung solcher Kurse war bereits während der Aktionstage und in Folge bei der Themenauswahl der Projektvereine deutlich geworden.

Die reflexive Diskussion der Übungsleiterinnen der Modellkurse mit den Verantwortlichen des Verbandes gab den entscheidenden Impuls für eine bereits lange schwelende Debatte: „Selbstbehauptung/Selbstverteidigung“ sollte Thema von neuen, aufbauenden Frauenkursen werden.

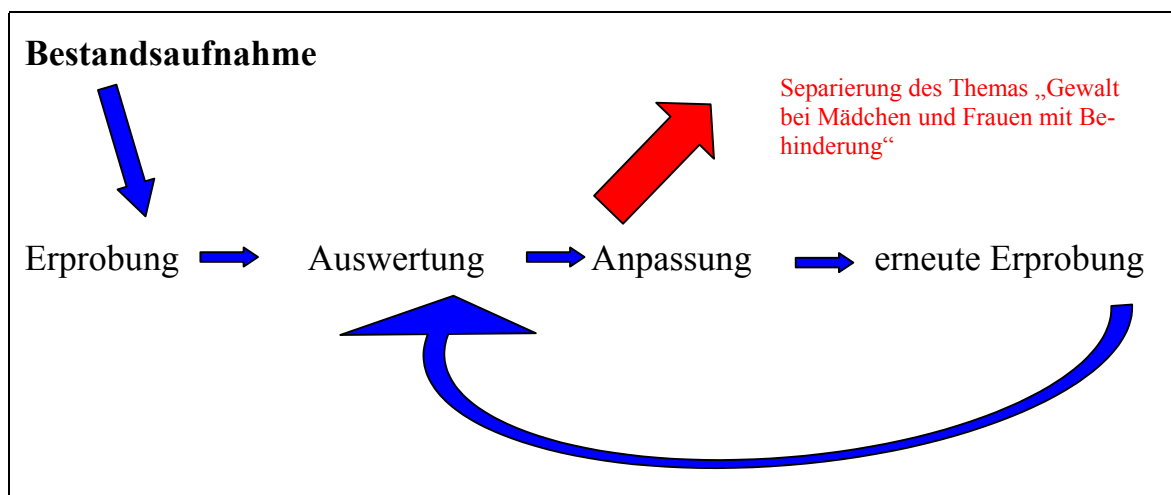


Abb. 25: Das wiederkehrende Thema Gewalt wird aus den Erprobungsschleifen ausgegliedert.

4.4.5 Fünfte Erprobung: Aktionstag in Kamen 1998



Am 9. Mai 1998 fand in Kamen zum Projektabschluß ein weiterer Aktionstag statt:

Das Angebot²³ sah 48 Workshops vor. Für die etwa 600 Besucherinnen bestand also die Möglichkeit, je max. drei Workshops zu besuchen.

Die nachfolgenden Bilder sollen einen Eindruck der Begeisterung der Teilnehmerinnen vermitteln:



Abb. 26: 9.5.1998 Aktionstag in Kamen „Orientalischer Tanz“

²³ vgl. Tagungsprogramm im Anhang



Abb. 27: 9.5.1998: Aktionstag in Kamen: Vorbereitung „Rollstuhltanz für Rollis u. Fußgängerinnen“



Abb. 28: 9.5.1998: Aktionstag in Kamen: Bogenschießen

4.4.5.1 Ergebnisse der Abschlussveranstaltung in Kamen

Die bisherigen Erwartungen und guten Ergebnisse der vorausgegangenen Modellveranstaltungen wurden auch hier wieder bestätigt. Die letzte Erprobung zeigte: Die gewählte Vorgehensweise wurde von den Mädchen und Frauen mit Behinderung angenommen. Deutlich wurde hier noch einmal, dass „Mut machen“ und „Ängste nehmen“ durch einfühlsame Gesprächspartnerinnen das Ausprobieren unterstützt. Durch die Möglichkeit, unverbindlich Schnupperangebote wahrzunehmen und erste Erfahrungen zu sammeln, wird den Teilnehmerinnen die spätere Wahl „ihres“ Sportes erleichtert.

„Ich dachte immer, dass ich bei Selbstverteidigung mit richtig viel Kraft zuschlagen müsste. Aber damit hat das ja gar nichts zu tun. Das müssten alle Frauen mal ausprobieren. So was müsste es bei uns im Verein geben“, bestätigte eine Teilnehmerin.

„Es müsste immer die Möglichkeit geben auszuwählen. Denn viele Frauen machen doch gar nichts im Sport, und die trauen sich dann vielleicht eher, wenn sie wissen, dass nur Frauen in der Gruppe sind“, so formulierte eine der Besucherinnen ihre Eindrücke dieses Aktionstages.

Die o.g. Zitate bestätigten die bisherige Vorgehensweise im Projekt „*aktiv dabei*“. Die Auswahl der Inhalte sowie die Rahmenbedingungen für die Gruppen haben sich in der Diskussion mit Teilnehmerinnen, Übungsleiterinnen, Vereins- und VerbandsvertreterInnen als effektiv und umsetzbar erwiesen.

Die für den Aktionstag ausgewählten Workshop-Angebote

- Tai Chi Chuan,
- Chinesische Heilgymnastik
- Selbstverteidigung/Selbstbehauptung
- Orientalischer Tanz
- Fitnesszirkel
- Step-Aerobic
- Tanz für Rollis und Fußgänger
- Yoga
- Shiatsu
- Aquajogging
- Qi Gong
- Bogenschiessen

fanden bei den Besucherinnen großes Interesse und wurden mit Begeisterung angenommen. Die Aufnahme von Sportarten und Themen, die über die klassischen Behindertensportarten hinaus gehen, waren Voraussetzung für den großen Erfolg dieser Veranstaltung. Die damalige Sportministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Ilse Brusis, die den Aktionstag eröffnete, zeigte sich sowohl von der Resonanz als auch von der gesamten Atmosphäre an diesem Tag begeistert.

Die erforderlichen Rahmenbedingungen

- Durchführung der Sportangebote im geschützten, uneinsehbaren Raum
- Barrierefreie Sportstätten und Einrichtungen
- Wahl der Gruppengröße in Abhängigkeit von Art und Schwere der Behinderung
- Lösung von Transportproblemen
- Sicherung von Assistenz u. Hilfestellungen
- Räumliche Rückzugsmöglichkeiten für Pflege und medizinische Versorgung

waren unabdingbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung der o.g. Angebote für Mädchen und Frauen mit Behinderung.

4.5 Resumé des Projektes „aktiv dabei“

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hatte es sich Mitte der 90er Jahre zum Ziel gesetzt, Mädchen und Frauen in allen gesellschaftspolitischen Bereichen zu fördern, da eine völlige Gleichstellung und Gleichberechtigung trotz Verfassungsstatus noch immer nicht gegeben war.

Auch im Bereich des Behindertensports zeigte sich die Notwendigkeit, Förderprogramme für Mädchen und Frauen mit Behinderung zu entwickeln.

In Zusammenarbeit des damaligen Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mit seiner persönlich engagierten Sportministerin, Ilse Brusis, rief der Behinderten Sportverband NRW das Projekt ‚aktiv dabei‘ ins Leben.

Im Rahmen des Projektes sollten nach einer umfassenden Analyse der Situation von Mädchen und Frauen im Behindertensport Angebotsformen entwickelt werden, die die Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe berücksichtigten. Diese sollten anschließend zu festen Bestandteilen im Angebot der Behinderten-Sportvereine in NRW werden und die betroffenen Frauen an den organisierten Behindertensport binden.

Aufbauend auf den Ergebnissen einer Bestandserhebung zum Status Quo im Jahre 1995 wurden Zielsetzungen formuliert, die im Laufe der Projektphase erreicht werden sollten:

- Ansprache und Gewinnung bisher nicht sportlich aktiver Mädchen und Frauen mit Behinderung
- Entwicklung und Erprobung neuer, zeitgemäßer Sportangebote in Projektvereinen
- Etablierung in das Gesamtsportangebot der Behinderten-Sportvereine in Nordrhein-Westfalen

Die gewählte Vorgehensweise, neue Sportangebote an Aktionstagen zu offerieren, in Verbindung mit der Langzeiterprobung in den Projektvereinen (Erprobungsschleife 3) erwies sich als effektiv.

Die in den Projektvereinen erprobten sportlichen Angebote deckten sich mit dem Interessens- und Bedürfnisse behinderter Mädchen und Frauen. Die gewonnenen Erkenntnisse entsprechen in vielen Bereichen den theoretischen Konzepten von Sport und Wohlbefinden (vgl. Brehm, 1998, S.36).

Entsprechend der im Verband üblichen Vorgehensweise bei der Etablierung neuer Sportangebote bzw. eines Sportangebotes für bisher nicht integrierte Behinderungsformen, werden die gewonnen Erkenntnisse an andere Vereine weitergegeben und dort in der Praxis umgesetzt (vgl. Abb. 4, S. 17).

Faktoren, die sich aus dem Projekt ‚aktiv dabei‘ ergeben haben

Aus der Umsetzung des Projektes haben sich für die zukünftige Verbandsarbeit Entwicklungen und Konsequenzen ergeben, die es zu berücksichtigen gilt.

1. Zuwachs weiblicher Mitglieder im BSNW: Während der Projektlaufzeit gab es eine erhebliche Steigerung der weiblichen Mitgliederzahlen von 44% auf 48%.
2. Erheblicher Anstieg der Anzahl der weiblichen Übungsleiter im BSNW
3. Steigerung der Lehrgangsmassnahmen speziell für Frauen
4. Aufbau von Kooperationen mit anderen Institutionen und Selbsthilfeorganisationen
5. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Mädchen und Frauen mit Behinderung“ auf Ebene der Vereine und auf Verbandsebene
6. Steigerung der Anzahl der Frauen in Führungspositionen in Vereinen
7. Einrichtung einer hauptamtlichen (halben) Stelle zur Begleitung der Frauenarbeit über das Projektende hinaus
8. „Gewalt bei Mädchen und Frauen mit Behinderung“ wird eins der zentralen Themen der zukünftigen Arbeit des Verbandes sein. Es soll versucht werden, zu diesem Themenbereich ein neues Projekt gemeinsam mit der Landesregierung zu initiieren.²⁴

Als besonderer Effekt des Projektes ist eine Änderung der Verbandsstruktur hervorzuheben: Die Frauenvollversammlung wurde als satzungsgemäßes Organ im Behinderten Sportverband NRW als Interessensvertretung aller Mädchen und Frauen mit Behinderung im BSNW eingerichtet. Somit haben die weiblichen Mitglieder des BSNW ein eigenes Gremium, das ihre Wünsche und Interessen im Verband aktiv vertritt (s. Anhang: Geschäftsordnung des Ausschusses „Mädchen und Frauen im Behindertensport“).

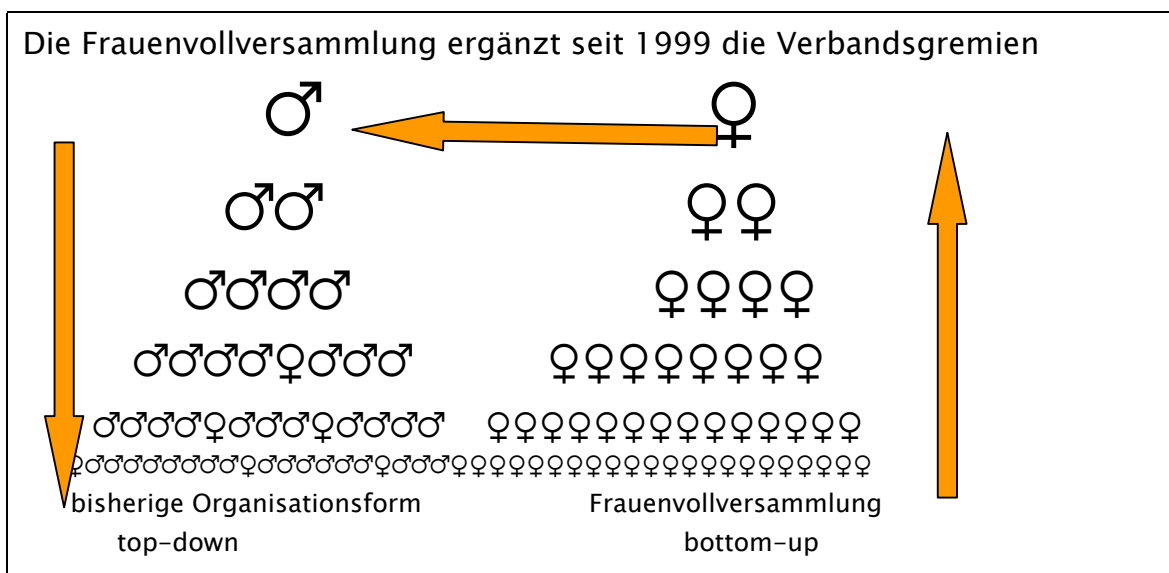


Abb. 29: Die Organisationsstruktur wurde erweitert um die Frauenvollversammlung

²⁴ Das Projekt läuft seit Mitte 1999.

5. Projekt: „weiblich, sportlich, OFFENSIV!“ Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung

Dass Mädchen und Frauen mit Behinderung in besonderem Maße von psychischer und physischer und dabei auch sexualisierter Gewalt betroffen sind, ist eine Erkenntnis, die zunächst in Untersuchungen aus dem englischsprachigen Raum belegt wurde und liegt meist in ihrer Lebenssituation begründet liegt.²⁵

Dabei hat es sich gezeigt, dass weder die Familie noch die Einrichtungen, in denen behinderte Menschen betreut werden, Schutz vor sexualisierter Gewalt bieten, da die Täter häufig aus dem Verwandtenkreis oder dem Kreis der professionellen Pflege- und Betreuungskräfte kommen. Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung, Gehörlosigkeit oder in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen sind dabei in erhöhtem Maße betroffen.

Erste empirische und wissenschaftliche Abhandlungen erfolgten im deutschsprachigen Raum erst Mitte der 90er Jahre²⁶.

Im Rahmen des ersten Projektes, aktiv dabei' des damaligen MSKS und des BSNW, das ebenfalls Mitte der 90er Jahre startete, häuften sich aus den Mitgliedsvereinen Anfragen, Bedarfs- und Interessensmeldungen zu diesem sensiblen Themenbereich, der bis zu diesem Zeitpunkt auch in den Sportgruppen der Vereine nicht öffentlich angesprochen wurde (vgl. auch Abb. 25, S. 49).

Für den Behinderten-Sportverband NW und die Landesregierung NRW war es eine gesellschaftliche und sozialpolitische Verpflichtung, nicht nur Mädchen und Frauen mit Behinderung in den Vereinen, sondern darüber hinaus möglichst vielen Mädchen und Frauen das notwendige Rüstzeug zu vermitteln, sich gegen potentielle und tatsächliche Gewalt zur Wehr setzen zu können.

Hieraus erwuchs das gemeinsame Projekt ‚weiblich.sportlich.OFFENSIV!‘, das mit Fördermitteln des Landes initiiert und umgesetzt wurde.

In vielen Gesprächen und Diskussionen mit kompetenten Personen, Institutionen, Verbänden und Einrichtungen wurde sowohl über die Notwendigkeit der Gewaltprävention als auch über mögliche Vorgehensweisen gesprochen. Bestehende Vermittlungskonzepte mit dem Ziel von Selbstbehauptung und Selbstverteidigung wurden auf ihre Übertragbarkeit auf die besondere Personengruppe hin hinterfragt.

Eine Darstellung der Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderung unter Berücksichtigung von Gewaltpotentialen, die Formulierung von Ausbildungszielen und die Entwicklung eines Lehrplanes, anhand dessen Multiplikatorinnen²⁷ ausgebildet werden sollten, bilden das Fundament des Projektes, das im Folgenden beschrieben wird.

²⁵ Siehe insbesondere Crossmarker, M. 1991, zitiert nach Degener, T. 2001

²⁶ Noack,C/Schmidt, H.J. (1994) Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung. Eine verleugnete Realität, Esslingen.

²⁷ Die Multiplikatorinnen leiten als lizenzierte Übungsleiterinnen die Selbstbehauptungs-/Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen mit Behinderung in Behinderten-Sportvereinen in NRW

5.1 Die Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen und mögliche Gewaltpotentiale

Neben der noch immer existierenden Diskriminierung als Frau gegenüber dem Mann, sind behinderte Mädchen und Frauen im täglichen Leben einer weiteren Diskriminierung gegenüber nicht behinderten Männern/Frauen ausgesetzt. Dazu kommt eine behinderungsbedingte Hilflosigkeit gegenüber den verschiedenen Formen der Gewalt, mit denen sie mehr noch als Mädchen und Frauen ohne Handicap konfrontiert sind.

Vom vermittelten Gefühl der Unvollkommenheit, über "Anmache und Belästigung" mit Worten bis zu sexuellem Missbrauch reichen die Erfahrungen, die Mädchen und Frauen allzu häufig machen müssen. Dabei sind die "Täter" meistens im direkten Umfeld zu suchen.

Die Angst vor Gewalt und Übergriffen beeinflusst Mädchen und Frauen in der Einnahme öffentlicher Räume. Aus Angst schränken sie ihren Aktionsradius, der gerade bei Mädchen und Frauen mit Behinderung zwangsläufig schon eingengt ist, noch mehr ein. Für diese Personengruppe sind viele öffentliche Räume und Plätze aufgrund ihrer Behinderung schon unerreichbar. Somit beschränken sie sich auf ihren häuslichen Rahmen, Sozialkontakte kommen häufig nur erschwert zustande oder verkümmern, Bewegungs- und Körpererfahrungen werden in begrenzterem Maße gemacht als dies z.B. bei gleichaltrigen behinderten Jungen der Fall ist.

Dabei ist die Angst in erster Linie konkret auf das "Weiblich- und Schwachsein" und damit die Möglichkeit sexueller Übergriffe bezogen. Diese umfassen eine sehr breite Palette von Anzüglichkeiten, über (flüchtige) Berührungen, frauenfeindliche Sprüche bis hin zu massiven Belästigungen, Nötigung oder Missbrauch. Auch wenn kein "handfester" Übergriff vorliegt, werden die erwähnten Handlungen als Machtdemonstration und Demütigung empfunden, die das Selbstvertrauen und das Selbstbild nachhaltig verletzen.

Die Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen begünstigt oftmals die Bedingungen für Übergriffe, da sie in Abhängigkeiten von anderen Personen und deren Hilfestellung, Pflege und Assistenz leben. Sie werden hier eher behandelt und abgefertigt, als dass ihre Intimsphäre Beachtung finden könnte. Grenzen sind nicht eindeutig festzulegen, und es gibt eine verschwimmende Grenze zwischen Nähe und Distanz, die praktisch nicht mehr zu entdecken, wohl aber deutlich zu erspüren ist. Auch dadurch sind behinderte Mädchen und Frauen gefährdeter, Opfer sexueller Gewalt zu werden.

Darüber hinaus befinden sich die Frauen in einer Zwickmühle hinsichtlich ihrer Sozialisationsbedingungen. Eltern körperbehinderter Töchter sind oft an der traditionellen Frauenrolle orientiert. Das bedeutet, dass die Mädchen klassisch nach den traditionellen Rollenbildern erzogen werden, damit sie eine gute Haus- und Ehefrau werden können. Dazu müssen sie sich ‚mädchenhaft‘ benehmen. Ziel ist es, dem Mädchen oder der Frau die Möglichkeit zu geben, geheiratet zu werden und einen Partner zu finden. Das Selbstbewusstsein des Mädchens leidet

hier natürlich, da sie gefallen muss, um angenommen und akzeptiert zu werden.

Andere Eltern hingegen versuchen, ihre Töchter davor zu bewahren, von einem möglichen Partner enttäuscht zu werden (bzw. gehen eher davon aus, dass ihre Tochter aufgrund der Behinderung sowieso für Ehe und Familie nicht "in Frage kommt") und bereiten die Frauen darauf vor, eigenständig durch das Leben zu gehen. Deshalb werden sie von häuslichen Tätigkeiten freigestellt und dürfen so nicht teilhaben am ‚normalen Familiengeschehen‘. Ihre Grenzen werden somit von den Eltern als Schutz für das Mädchen vor möglicher Enttäuschung gezogen.

Behinderte Mädchen befinden sich so oder so in einem ständigen Druck zwischen Entmündigung und Erwartungsdruck, sind aber nie bei ihren eigenen Gefühlen. Hinzu kommt, dass die Mädchen in der Pubertät nicht genügend Möglichkeiten bekommen, mit gleichaltrigen Jungen in Kontakt zu kommen und unbefangen mit ihnen umgehen zu können.

So werden oftmals Situationen, die für Mädchen und Frauen ohne Behinderung eindeutig Missbrauchs- oder Gewaltcharakter haben, so interpretiert, dass es positiv ist, dass überhaupt jemand eine Art von Interesse an der betroffenen Person als Frau äußert. Die Zuneigung im Missbrauch ist immer noch besser als gar keine Zuwendung und Anerkennung der Frauenrolle und der weiblichen Sexualität. Sie nehmen sich nicht als echte Frauen wahr und werden somit öfter Opfer von Missbrauchsdelikten.

Eine Form der Gewalt ist einzigartig nur bei den behinderten Mädchen und Frauen zu erkennen: Das Vorenthalten von nötigen Hilfeleistungen im Alltag. Wie auch bei nichtbehinderten Mädchen und Frauen, befinden sich die Täter meist im sozialen Nahbereich. Es sind oftmals Personen, von denen die behinderten Mädchen und Frauen in irgendeiner Weise abhängig sind oder Bezugspersonen, die ihnen vertraut sind wie z. B. Mitbewohner von Heimen, Familienmitglieder oder enge Freunde der Familienmitglieder, Bekannte, Betreuer, Helfer, Übungsleiter, häufig eben Personen, zu denen die behinderte Frau in einem Abhängigkeitsverhältnis steht. Die Behinderung ihrer "Opfer" ermöglicht es ihnen, Gewalt in einer äußerst subtilen Form ausführen zu können, sind doch die Mädchen und Frauen häufig auf fremde Hilfe angewiesen und haben nur selten gelernt, sich verbal zu verteidigen. Sie sind somit mehrfach gefährdet, da sie in Abhängigkeitsverhältnissen leben. Beispielsweise ist von Übergriffen in beschützenden Einrichtungen und Heimen die Rede; da erzählen behinderte Frauen von der Einschränkung durch Belästigungen im tagtäglichen Leben und von dem Gefühl der Hilflosigkeit, Ohnmacht und Wut angesichts solcher Situationen. Die Institutionen halten die Taten oft geheim, da sie um ihren guten Ruf bemüht sind.

An- und Übergriffe gegenüber nichtbehinderten Mädchen und Frauen haben inzwischen einen höheren Bekanntheitsgrad, werden häufiger angezeigt, sind z.T. wissenschaftlich untersucht worden und finden in unserer Gesellschaft verstärkt offene Ohren, sind Thema in Talk-Shows und Printmedien.

Bis auf einige Untersuchungen hinsichtlich der spezifischen Form Amelotatismus²⁸ sind kaum wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung bekannt.

Es gibt nur wenige Studien, die das Thema ‚Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen‘ aufgreifen. Die österreichische Studie von Zemp und Pircher aus dem Jahr 1996 befragte 130 Frauen mit Behinderung. Sie belegt, dass 62 % der behinderten Frauen sexuelle Belästigung erlebten und 64 % Opfer sexueller Gewalt wurden, davon 41% mehrmals.

Diese Untersuchung kommt unter anderem zu folgenden aufschlussreichen Ergebnissen:

- Frauen, die in Einrichtungen aufwachsen, haben deutlich mehr Gewalterfahrungen. Die Sozialisierung in den Strukturen einer Institution erhöht offensichtlich die Wahrscheinlichkeit, Gewalt zu erfahren.
- 97% der Täter sind männlich, 13% der Täter sind Mitbewohner, 5,8% der Übergriffen geschehen in der Werkstatt für Behinderte²⁹

Weitere Forschungsergebnisse aus den USA sagen aus, dass 39% aller Mädchen mit geistiger Behinderung schon vor ihrem 18. Lebensjahr sexuell ausgebeutet werden.

Behinderte Mädchen und Frauen werden viermal so oft Opfer von sexuellen Gewalttätigkeiten als nichtbehinderte. Laut den Erkenntnissen der Viktimologie³⁰ eignen sich behinderte Mädchen und Frauen besonders dazu, Opfer zu werden, denn weder die Lebenszusammenhänge noch das persönliche Profil der Mädchen und Frauen bieten eine starke Ausgangsposition zur Abwehr von Straftaten.

Besondere Risikofaktoren führen dazu, dass Menschen mit Behinderung insgesamt in erhöhtem Maße Gewalt erfahren. Diese Risikofaktoren sind u.a.: Intellektuelle Beeinträchtigung, Erziehung zu Anpassung und Unauffälligkeit, Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit, geringes Selbstwertgefühl, emotionale Vernachlässigung, verminderte Artikulationsfähigkeit, vermeintlich geringe Glaubwürdigkeit, Abwertung, Leugnung und Reglementierung sexueller Bedürfnisse, Unaufgeklärtheit, Sterilisation. Es ist somit leicht(er), Macht auszuüben und sie zu demütigen.

Bei der strafrechtlichen Verfolgung haben behinderte Frauen das Problem, dass sie nicht glaubhaft genug sind, wenn sie die Tat zur Anzeige bringen. Die mangelnde Glaubwürdigkeit steigert sich mit dem Grad der Behinderung, denn den behinderten Frauen wird Asexualität unterstellt und fehlende Attraktivität vorgeworfen. Damit werden die Frauen noch einmal abgewertet und die Tat wird heruntergespielt. Deshalb wenden sich behinderte Frauen noch seltener als nichtbehinderte an die Polizei. Sie haben Angst vor Diskriminierung, Rache und schämen sich dafür, da sie ja selber Schuld an der Tat haben könnten.

²⁸ Amelotatismus ist eine Form sexueller Fixierung, bei der amputierte oder missgebildete Frauen als sexuell besonders attraktiv empfunden werden.

²⁹ Zemp/Pircher: in: „info“ Nr. 4/2000, Informationsblatt der bundes organisationsstelle behinderte frauen: „Weil das alles weh tut mit Gewalt“ Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung, Eine explorative Studie. Österreich 1995.

³⁰ Viktimologie beschäftigt sich mit der Frage inwieweit eigenes Verhalten zur Opferwerdung beiträgt.

5.2 Ziele und Inhalte des Projektes

Das Projekt verfolgt das Ziel, behinderte Mädchen und Frauen durch die Teilnahme an Kursen zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung so zu stärken, dass sie Gewaltsituationen vorbeugen und verhindern können und im Ernstfall auch reagieren und sich verteidigen zu können. Ein flächendeckendes Angebot in den Behinderten-Sportvereinen des BSNW soll Garant für das Erreichen aller Mädchen und Frauen mit Behinderung sein – gleich ob sie in den Vereinen bereits organisiert sind oder nicht.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und den vielfältigen Formen von Gewalt begegnen zu können, ist es wichtig, dass die Kurse von geschulten Kursleiterinnen/Multiplikatorinnen durchgeführt werden. Insbesondere die erforderliche Sensibilität im Umgang mit dieser Zielgruppe erfordert reflektierte Arbeit und ein solides Ausbildungskonzept, um weitere Grenzverletzungen zu vermeiden und die Teilnehmerinnen für den Alltag zu stärken.

Das Projekt gliedert sich in die Bereiche

- Ausbildung der Kursleiterinnen/Multiplikatorinnen
- Durchführung der Kurse für Mädchen und Frauen mit Behinderung in Behindertensportvereinen

Nach unserer Definition ist Gewalt alles, was gegen den eigenen Willen geschieht. Daraus folgt, dass das individuelle Erleben von Gewalt auch individuell bearbeitet werden muss. Bisher haben Mädchen und Frauen mit Behinderung die Erfahrungen mit Gewalt für sich alleine bearbeitet oder verdrängt. Durch die Möglichkeit, sich darüber auszutauschen, erfahren sie Unterstützung und Kraft aus der Gruppe. Das Wichtigste daran ist in der ersten Phase, dass sie spüren, nicht alleine mit dem Problem zu sein, sondern es als gesellschaftliches Phänomen zu betrachten.

Gewalt zu thematisieren bedeutet, dass die behinderten Mädchen und Frauen erst einmal entdecken, was überhaupt Gewalt ist. Oftmals nehmen sie verbale Belästigungen, abfällige und abwertende Bemerkungen, ungewollte Berührungen, Bedrängen gegen ihren Willen oder gar Nötigungen nicht als Gewalt wahr. Die Gefahr wird allerdings immer latent empfunden. Mädchen und Frauen versuchen auszuweichen oder schämen sich für derlei Handlungen anderer, weil es ihnen passiert.

Die richtige Verteidigung anwenden zu können, ist nicht nur eine Sache der Hemmungen vor der Konfrontation und Auseinandersetzung mit der Aggression des Angreifers (gleich ob verbal oder körperlich). Die besten Verteidigungstechniken erweisen sich als sinnlos, wenn die Verteidigende nicht gelernt hat, gegen diese Ängste zu arbeiten und somit einer Schocksituation ausgeliefert ist.

Diese Angschwelle kann nur durch gezielte und wiederholte Übung an gestellten Situationen herabgesetzt werden. Es versteht sich von selbst, dass dieser Prozess nicht innerhalb weniger Trainingsstunden abgeschlossen sein kann.

Der Abbau der eigenen Angst, der Aufbau des Selbstvertrauens und die Erkenntnis der (verbliebenen) motorischen Fähigkeiten fördern die innere Ausgeglichenheit und erleichtern die Akzeptanz der eigenen Behinderung.

Der Selbstverteidigungsbereich sollte aus vielfältigen Elementen verschiedener Selbstverteidigungsarten bestehen, so dass unterschiedlich erprobte Ansätze auch ein vielfältiges Bild der einzelnen Erprobungsphasen aufzeichnen. Darüber hinaus bieten die unterschiedlichen Ansätze auch die Möglichkeit, sich unterschiedlicher - je nach Behinderungsart geeigneter - Techniken zu bedienen, die, wie bereits erwähnt, auf jede Behinderung spezifisch abgestimmt sein müssen.

So trägt das Projekt dazu bei, durch die Akzeptanz der eigenen Behinderung ein gestärktes Selbstbewusstsein zu entwickeln, um auch damit den Mädchen und Frauen mit Behinderung ihren Platz in unserer Gesellschaft zu erkämpfen und zu sichern.

Die Zielsetzungen der Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse umfassen Veränderungen in drei übergeordneten Bereichen, von denen jeder eigene Teilziele beinhaltet. Diese beziehen sich auf körperliche, psychisch/kognitive und soziale Aspekte. Je nach Schwerpunktsetzung werden die einzelnen Teilbereiche unterschiedlich gewichtet bzw. fließen ineinander über:

Psychisch/kognitive Zielsetzungen

- Selbstwahrnehmung (Erkennen der eigenen Ängste, Ausmaß des behinderungsbedingten Handicaps, Entdeckung und Bewusstmachen vorhandener Fähigkeiten und Stärken)
- Fremdwahrnehmung (Erkennen von Situationen, Wahrnehmen der Umgebung)
- Körpersprache
- Wissen über die Schwachstellen des Angreifers
- Besseres Kennenlernen des eigenen Körpers
- Stärkung des Vertrauens in die eigene Leistungsfähigkeit
- Überwindung der Angst- und Hemmschwelle
- Bewusstsein und psychologische Grundlagen (Was sind das für Leute, die aggressiv werden? Welche Möglichkeiten der Verteidigung habe ich, wenn ich mich körperlich nicht verteidigen kann z.B. bei Tetraspastik)

Körperliche Zielsetzungen:

- Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Verteidigungstechniken, die aufgrund der unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen auf jede einzelne Behinderung spezifisch abgestimmt sein müssen
- Individuelle Abstimmung der Verteidigungstechniken auf die jeweiligen

Behinderungen der Teilnehmerinnen

- Einsatz von Stimme und Körper (Körpersprache als Verteidigungsmittel)
- Gesundheitsförderung durch gezielte Übungen, die zum festen Bestandteil jeder Unterrichtseinheit gehören

Soziale Zielsetzungen

- Aktivierung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Aufbau von sozialen Kontakten, Integration
- Wissen um soziale Rollen und deren Einfluss auf das Verhalten
- Teilnahme am Vereinsleben (→ Einbinden in die Strukturen des Vereins, regelmäßige Teilnahme am Sport ohne große finanzielle Belastungen, Übernahme von Aufgaben im Verein, Gemeinschaftsgefühl usw.)

5.3 Das Lehrteam und die Ausbildung der Multiplikatorinnen

Zur Anleitung von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen bedarf es einer sensiblen und prozessorientierten Ausgangsposition. Die Ausbildung richtet sich - genau wie die späteren Kurse in den Behinderten-Sportvereinen - ausschließlich an Frauen und hier explizit an die Übungsleiterinnen des Verbandes, die bereits im Besitz einer Fachübungsleiterlizenz im Bereich Rehabilitationssport sind. Die Ausbildung wird aufgrund ihres hohen Anspruches von einem Lehrgangsteam geleitet, das sowohl über einen pädagogischem und psychologischen Hintergrund als auch über Erfahrungen aus dem Kampfsport verfügt.

Als Team für die Konzeption dieses Curriculums konnten gewonnen werden:

- Eine erfahrene Kampfsporttrainerin, die bereits Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für nichtbehinderte Frauen entwickelt hat.
- Eine Sozialpädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung, die ebenfalls über konzeptionelle Erfahrung mit nichtbehinderten Frauen im Selbstverteidigungsbereich verfügt.
- Für den Behinderten-Aspekt arbeitete eine Referentin des BSNW mit langjähriger Behindertensport- und Erfahrung in der Frauenarbeit mit.
- Eine Medizinerin aus dem Lehrteam des BSNW.

So konnten die zentralen Kompetenzen Kampfsport, Pädagogik-Psychologie und behinderungsspezifische Aspekte in ein Ausbildungskonzept eingebracht werden.

Der Unterschied zur Vermittlung anderer Sportarten oder Übungen liegt darin, dass sich die Teilnehmerinnen nicht ausschließlich körperlich, sondern vorrangig psychisch weiterentwickeln sollen. Die Selbstbehauptung nimmt

dabei einen wichtigen Stellenwert ein. Um diese Aspekte vermitteln zu können, müssen die Leiterinnen der Kurse auch als Person ein Vorbild sein.

Die Ausbildung verfolgt deshalb auch das Ziel, sich und die eigene Rolle als Frau kritisch zu reflektieren. Dazu gehört auch die Analyse der persönlichen Situation. Hinzu kommt die Selbsterfahrung im Bereich des körperlichen Erlebens. Schließlich ist auch die Auseinandersetzung mit persönlichen Gewalterfahrungen und der individuelle Umgang damit zu überprüfen.

In der Ausbildung ist es daher notwendig, von sich selber ausgehend, Erlebtes zu bearbeiten, eine eigene Position zu Gewalt zu entwickeln und sich so weit zu reflektieren, dass ein Selbstvertrauen zur Durchführung dieser Kurse entsteht. Dabei müssen auch die persönlichen Grenzen der Lehrgangleitungen berücksichtigt werden. Die Frauen lernen somit, ihre eigene Situation und ihre Stellung als Leitung und den Umgang mit kritischen Situationen in der Gruppe und im Umgang mit Gewalterlebnissen kritisch zu reflektieren.

Im Einzelnen bedeutet das,

- dass sie ihre eigenen persönlichen Grenzen wahrnehmen, behaupten und sich selber gegen Übergriffe verteidigen können
- dass sie sich mit der Problematik sexueller Gewalt gegen behinderte und nichtbehinderte Mädchen und Frauen auseinandergesetzt haben und bereit sind, sich für deren Belange einzusetzen
- dass sie sich mit der Geschlechtsrollen-Problematik auseinandergesetzt haben
- dass sie qualifiziert sind, behinderte Mädchen und Frauen individuell anzuleiten, ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen, zu verdeutlichen und gegen Übergriffe zu verteidigen
- dass sie fähig sind, bei den Teilnehmerinnen einen Prozess des Vertrauens/Trauens in eigene Gefühle und eigene Stärken zu initiieren
- dass sie gemeinsam mit den Teilnehmerinnen effektive und adäquate Handlungsstrategien und Techniken entwickeln können, die die individuellen körperlichen und geistigen Möglichkeiten berücksichtigen
- dass sie Auswertungs- und Gruppengespräche moderieren können
- dass sie Angebote zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für behinderte Mädchen und Frauen entwickeln und im Verein umsetzen können.

5.3.1 Rahmenbedingungen der Multiplikatorinnenausbildung

Die Teilnehmerinnen müssen - wie oben bereits erwähnt - eine gültige Fachübungsleiterlizenz Rehabilitationssport besitzen. Somit können durch die mindestens 150-stündige Übungsleiterausbildung Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen vorausgesetzt werden.

Die Multiplikatorinnenausbildung umfasst ein eintägiges Vorbereitungstreffen und 5 Wochenenden (Freitagabend bis Sonntagmittag = 88 Unterrichtseinheiten = UE). Fehlzeiten sind nicht zulässig, da die Wochenenden aufeinander aufgebaut sind, und das Erleben und die Auseinandersetzung in der Gruppe wichtiger Bestandteil der Fortbildung ist.

Im Anschluss an diesen Ausbildungsteil werden künftig einzelne Fortbildungsbausteine/-module zu verschiedenen Behinderungsformen angeboten.

Diese Angebote sind:

- a) zielgruppenspezifisch ausgerichtet und beinhalten eine spezielle Methodik/Didaktik für diese Gruppe (s. hierzu die im Kapitel 5.4 als Muster eingefügte Konzeption "Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung").
- b) technikorientiert, wobei die Teilnehmerinnen lernen, Elemente der Selbstverteidigungstechniken in Abhängigkeit von den verbliebenen Fähigkeiten der Mädchen und Frauen situationsadäquat einzusetzen und somit die Ressourcen der Teilnehmerinnen in den Mittelpunkt zu stellen.

5.3.2 Inhalte der Multiplikatorinnenausbildung

- a) Kennenlernen und Vertraut werden
- b) Notwendigkeit von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen
- c) Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen
Statistische Daten, Sozialisationsbedingungen (insbesondere geschlechtsspezifische Sozialisation), gesellschaftliche Ursachen, Täter- und Opferverhalten, sexueller Missbrauch, Nötigung, Vergewaltigung
- d) Praxis der Selbstbehauptung
Selbstbehauptungsstrategien, Wahrnehmungsübungen, Körpersprache Stimmtraining, Willensübungen, Entspannungs- und Atemübungen, Anleitung und Durchführung und Analyse von Rollenspielen
- e) Praxis der Selbstverteidigung
Angriffssituationen abwehren wie z. B. Handgelenks- und Körperumklammerung, Schläge, Tritte, Stöße, jeweils abhängig von den körperlichen Voraussetzungen.
- f) Gruppendynamik und Umgang mit Gewalterfahrungen in der Gruppe

- g) Rechtliche Aspekte
- h) Medizinische Aspekte
- i) Umsetzung der Angebote im Verein

Die einzelnen Inhalte, insbesondere der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, werden immer in direkter Verbindung vermittelt, da sie nicht voneinander zu trennen sind. Die innere Haltung und die äußere Handlung stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Somit werden alle Techniken dahingehend ausprobiert, inwiefern die Frauen auch psychisch in der Lage sind, diese auszuführen und was es für sie bedeutet.

Am Ende der Ausbildung erarbeiten die Teilnehmerinnen eigene Konzepte für die Durchführung eines Kurses in einer ihnen bekannten oder geplanten Gruppe. Darüber hinaus wird in einer Unterrichtsprobe eine Sequenz exemplarisch durchgespielt, damit die Multiplikatorinnen eine Rückmeldung erhalten und Erfahrungen sammeln können.

Ein weiterer Fortbildungs- bzw. Reflektionstag ist, im Sinne einer Supervision, nach ca. einem halben Jahr geplant, damit die Multiplikatorinnen die Möglichkeit des Austauschs der Erfahrungen und eventueller Vertiefung einzelner Ausbildungsinhalte haben.

5.4 Beispiel eines Fortbildungsmoduls "Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung"

1. Warum Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung?

Nachdem das Thema von sexueller Gewalt an Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung früher totgeschwiegen wurde, ist in den letzten Jahren zunehmend bekannt geworden, dass gerade diese Gruppe von Menschen womöglich noch mehr betroffen ist als andere.

Die Ursachen hierfür können unter folgenden Punkten zusammengefasst werden: (vgl. Kap. 5.1, S.57f)

1.1 Abhängigkeit

von z.B. Verwandten, LehrerInnen, HelferInnen, Betreuungspersonal in Einrichtungen usw. Eine Folge hiervon ist u.a. die oft fehlende Entwicklung von Abgrenzungsmöglichkeiten (Wer ist für das körperliche Wohlergehen verantwortlich? Wie werden Abgrenzungsversuche gewertet? Was ist an Grenzüberschreitungen bereits Gewohnheit? usw.). Selbstbestimmung und

Eigenständigkeit sind oft nur schwer zu entwickeln, Selbstvertrauen bedarf der Möglichkeit, Erfahrungen machen zu können und darin Unterstützung, aber keine Bevormundung, zu erfahren.

1.2 Informationsdefizite

Das Leben von Frauen mit geistiger Behinderung zeichnet sich häufig aus durch fehlende oder mangelhaft ausgeprägte Körperwahrnehmung, mangelhafte Aufklärung und fehlendes Wissen über Körperfunktionen und Sexualität.

Themen wie Liebe und Partnerschaft, Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit finden sich stark vereinfacht oder verzerrt. Wir finden Entwicklungsverzögerungen, die nicht mit der körperlichen Reife mithalten können und Verlangsamungen oder verzögerte Reaktionen ("ich wusste gar nicht, was da mit mir passiert ist..."). Dadurch werden auch Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen, erheblich vermindert.

1.3 Glaubwürdigkeit

Frauen mit geistiger Behinderung wird häufig nicht geglaubt, wenn sie, womöglich auch noch in nicht besonders deutlicher Art, von Grenzüberschreitungen berichten.

So werden oft erste Warnzeichen überhört und nur wenige wirklich offensichtliche, gravierende Fälle kommen ans Licht.

Bezugspersonen sind selber oft unsicher oder überfordert mit dem Thema. Folgen und Symptome, die auf erlebte sexuelle Gewalt hinweisen können (z.B.: Verhaltensauffälligkeiten, Autoaggression, Rückzug, Regression, Essstörungen, Distanzlosigkeit, Sprachstörungen usw.) werden allzu oft primär mit der Behinderung erklärt, so dass es zu keinen weiteren Untersuchungen kommt.

1.4 Umfeld

Für potentielle Täter sind Frauen mit geistiger Behinderung aufgrund der o.g. Faktoren oftmals ein leichtes Opfer. Die Sorge, dass ihre Taten verfolgt und bestraft werden, ist sehr gering. Dieses trifft um so mehr zu, je schwerer die Behinderung der Frau ist (z.B. wenn sie nur schwer artikulieren kann). Darüber hinaus haben gerade Frauen mit geistiger Behinderung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, häufig mit einem Umfeld von anderen Menschen mit Behinderung zu tun, die oft nicht in der Lage sind, Grenzen zu akzeptieren. Auch hier zeigt sich, dass der "behütete" Lebensraum in Familien oder Einrichtungen keine Sicherheit bietet, zumal die Täter noch mehr als anderswo aus dem Nahbereich kommen.

Über die gesamte Thematik gibt es für den deutschsprachigen Raum nach unserem Wissen derzeit keine umfassende Untersuchung; wir beziehen uns daher hier u.a. auf eine Studie über junge Frauen mit geistiger Behinderung

aus Berlin.³¹ Hierin sind die bis dahin erschienenen Veröffentlichungen berücksichtigt. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass Frauen mit geistiger Behinderung infolge ihrer Behinderung einem vergrößerten Risiko ausgesetzt sind, sexuelle Gewalt zu erleben und die Missbrauchsrate bei Kindern und Erwachsenen mit geistiger Behinderung höher ist als in der nichtbehinderten Bevölkerung.

2. Was bedeutet das für die Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen?

Für das Projekt „Selbstbehauptung / Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung“ bedeuten diese Fakten, dass dem Bereich Frauen mit geistiger Behinderung / Lernbehinderung große Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Gerade diese Frauen brauchen viel Parteilichkeit und Unterstützung sowohl durch im Thema geschulte Betreuungspersonen als auch durch externe Übungsleiterinnen. In Zeiten, wo sich Sportvereine Menschen mit geistiger Behinderung ebenso wie Einrichtungen der Behindertenhilfe u.a. den Sportvereinen öffnen, ist es wichtig, dass Teilnehmerinnen auf Übungsleiterinnen treffen, die in der Lage sind, fachlich kompetent und menschlich einfühlsam mit auftauchenden Problemen umzugehen.

Für die Aus- und Weiterbildung und Spezialisierung von Übungsleiterinnen sollte daher mindestens ein Wochenende (16 UE) speziell für das Thema "Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung" vorgesehen sein.

Schwerpunkt ist hier nicht so sehr die Einführung von Techniken, sondern v.a. die methodisch-didaktische Schulung in der Vermittlung von Lerninhalten, die einen breiten Raum einnehmen sollte.

Dazu gehören u.a.:

- Was bedeutet geistige Behinderung (Definitionen, Zahlen, Erfahrungen)
- Was bedeutet geistige Behinderung für das Lernverhalten der Teilnehmerinnen (niedrigschwellige Themenangebote, Umgang mit Begrifflichkeiten, Wiederholungen etc.)

Erst im Anschluss daran steht die praktische und theoretische Vermittlung von

Themen wie

- Körperwahrnehmung
- Stimme
- Standaufbau

³¹ Klein, S., S. Wawrok und J.M. Fegert, 1999: Sexuelle Gewalt in der Lebenswirklichkeit von Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung - Ergebnisse eines Forschungsprojekts. In: Praxis Kinderpsychologie / Kinderpsychiatrie 48, 1999

- Kraft erproben
 - Nähe / Distanz
 - Einfache Techniken (treten, schlagen)
 - Grenzen
 - Rollenspiele
 - Tipps und Infos
 - Sexualpädagogik
 - Entspannung, Wohlbefinden
- auf dem Programm.

Nicht zuletzt sind Literaturhinweise und Raum für Erfahrungsaustausch zu berücksichtigen.

Programm des Multiplikatorinnen-Wochenendes (beispielhaft)

„Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen mit geistiger Behinderung“

Samstag

9Uhr	Begrüßung, Vorstellung, Organisation
09.45 – 10.30	Aufwärmen, Kennenlernen, Vorstellung unseres Ansatzes
10.45 – 11.30	Theorie: Geistige Behinderung (Definitionen, Zahlen, Erfahrungen)
11.30 – 12.15	Praxis: Übungen zur Körperwahrnehmung
12.15 – 13.15	MITTAGSPAUSE
13.15 – 14.00	Theorie: Geistige Behinderung - Lernverhalten
14.00 – 14.45	Methodik / Didaktik: Körperwahrnehmung
15.00 – 15.45	Methodik / Didaktik: Standaufbau
15.45 – 16.30	Praxis: Arbeit mit der Stimme
16.30 – 17.15	Theorie: Zur Situation von Frauen mit geistiger Behinderung

Sonntag

09.00 – 09.45	Praxis: Einfache Techniken zur Selbstverteidigung
09.45 – 10.30	Methodik / Didaktik: Stärke erleben
10.45 – 11.30	Methodik / Didaktik: Rollenspiele zum Thema: Nähe – Distanz
11.30 – 12.15	Methodik / Didaktik: Thema „Grenzen“
12.15 – 13.15	MITTAGSPAUSE
13.15 – 14.00	Theorie: Sexualpädagogik
14.00 – 14.45	Methodik / Didaktik: Körperwahrnehmung – Entspannung
15.00 – 15.45	Abschluß: Zusammenfassung, Auswertung, Ausblick

5.5 Praktische Umsetzung

Bevor es zu einer Umsetzung der in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Arbeit kommen konnte (Start der 1. Ausbildung von Multiplikatorinnen und erste Angebote in Behinderten-Sportvereinen) waren Gespräche und Diskussionen nötig, um dem Projektverlauf die entscheidende und letztendlich gültige Richtung zu geben.

Ein eigens für diese Planung ins Leben gerufenes „Expertinnengremium“ sollte sich der Gestaltung der Vorgehensweise annehmen. Diesem Gremium gehörten neben der Frauenbeauftragten des BSNW, der hauptamtlichen Begleitung des BSNW, der dem BSNW-Lehrteam zugehörigen Medizinerin die Fachfrauen aus der Selbstverteidigung, eben Trainerinnen unterschiedlicher Selbstverteidigungsarten, an.

Ziel der Arbeit dieses Gremiums war die Schaffung eines Pools an qualifizierten Kursleiterinnen, die die Basis für die Umsetzungsarbeit in den Vereinen bilden sollten.

Entgegen der ursprünglichen Planung wurde innerhalb dieses Gremiums jedoch sehr schnell deutlich, dass der Behinderten-Sportverband sich verstärkt weiterer externer Fachleute bedienen musste, um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Thematik zu praktizieren und somit auch verantwortungsvoll mit der Zielgruppe – den Mädchen und Frauen mit Behinderung – agieren zu können.

Die ursprünglich geplante Vorgehensweise seitens der Verbandsorganisatorinnen sah vor, mit Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainerinnen unterschiedlicher Richtungen zu kooperieren, die in einem „Crashkurs“ die Inhalte der Fachübungsleiterlizenz „Rehabilitationssport“, das Grundwissen zum Sport behinderter Menschen, erlangen sollten.

Durch diese Ausbildung sollte den Trainerinnen Hintergrundwissen über die Lebensbedingungen behinderter Mädchen und Frauen sowie behinderungsspezifische und sportpädagogische Grundlagen zum Sport behinderter Menschen vermittelt werden. Hier machten aber sehr schnell erste Gespräche deutlich, dass diese Planung utopisch war.

Die Trainerinnen waren vielfach nicht gewillt,

- a) eine Zusatzausbildung zu absolvieren, die sie auf die Zielgruppe behinderter Mädchen und Frauen vorbereiten sollte
- b) zu Honorarsätzen in Behinderten-Sportvereinen Kurse abzuhalten, wie sie an die Übungsleiter gezahlt werden. Somit wären zukünftig die geforderten Honorare auch für die Vereine nicht aufzubringen
- c) andere Selbstverteidigungstechniken neben ihrer eigenen in der Umsetzung zuzulassen (vgl. Kap. 5.2, S. 60).

Gemeinsam mit dem Frauenbüro der Stadt Münster, den Ambulanten Diensten der Stadt Münster, dem Frauensportverein Münster und dem Verein Zugvogel konnte Ende 1999 eine erste Fortbildungsmaßnahme von Selbstverteidigungstrainerinnen durchgeführt werden. Zielgruppe dieses Kurses waren einerseits Mädchen und Frauen ab 16 Jahre mit Behinderung

(Rollstuhlfahrerinnen, Frauen und Mädchen mit Gehbehinderungen, kleine Frauen, Frauen mit spastischen Lähmungen, Frauen mit Behinderung aufgrund von chronischen Erkrankungen wie Herz- oder Nierenerkrankungen u.a.m.) sowie Trainerinnen des o.g. Frauensportvereins, die bereits über Vorerfahrungen in Mädchen- und Frauengruppen verfügten.

Als Trainerin konnte die in Fachkreisen bekannte Selbstverteidigungslehrerin Lydia Zijdel aus Holland gewonnen werden. Da bislang kaum auf Vorerfahrungen in diesem Bereich zurückgegriffen werden konnte, wurde die Suche nach einer geeigneten Ausbilderin für künftige Multiplikatorinnen derart weit ausgedehnt. Um den Teilnehmerinnen konkrete Rollenbilder zu geben, wurde Lydia Zijdel, die eine erfahrene Psychotherapeutin und Karatelehrerin und selbst Rollstuhlfahrerin ist, für diese Maßnahme engagiert.

Die teilnehmenden Frauen dieses Kurses – gleich ob behinderte Teilnehmerin oder Trainerin – gewannen während der Wochenenden neue Erkenntnisse über die Fähigkeiten und Möglichkeiten behinderter Frauen und erfuhren eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins und ihrer Entschlossenheit. Sie lernten, sich gegen potentielle und tatsächliche Gewalt zur Wehr zu setzen bzw. durch selbstbewusstes und selbstbestimmtes Auftreten eindeutige Grenzen zu setzen.

Inhalte waren u.a.

- Einsatz von Stimm- und Körperhaltung, Kennenlernen der eigenen Ausdruckskraft
- Überwinden der eigenen Ängste, Ausprobieren anderer Rollen und Verhaltensweisen
- Einsatz von Hilfsmitteln (Rolli, E-Rolli, Krücke, Blindenstock als Waffe)
- Einsatz von Selbstverteidigungstechniken
- Erfahrung von Gemeinschaft und Solidarität, Heraustreten aus Isolation durch „Mit-Teilen“ von Ängsten und Aufbau von Kontakten mit anderen Gruppen.

Trotz des positiven Feedbacks der teilnehmenden behinderten Frauen war auch hier eine weitere Kooperation nicht möglich aufgrund von

- Finanzierungsproblemen
- Anbindung der „neu“ ausgebildeten Trainerinnen an den Verband (Wie sollen die Frauen nach der durch den BSNW finanzierten Ausbildung verpflichtet werden, in seinen Strukturen zu moderaten Übungsleiterhonoraren tätig zu sein und zu bleiben?).

Erneut waren die Verantwortlichen gezwungen, ihre Vorgehensweise hinsichtlich der Schaffung des o.a. Pools an qualifizierten Kursleiterinnen neu zu überdenken.

Die Brisanz der Thematik sowie die Individualität der einzelnen Behinderungsformen verlangen von den auszubildenden Multiplikatorinnen ein Höchstmaß an Flexibilität und Sensibilität; beides Fähigkeiten, die die Übungsleiterinnen „Rehabilitationssport“ in den Behinderten-Sportvereinen des BSNW durch den Umgang mit ihren Rehasportgruppen tagtäglich unter Beweis

stellen. Die Entscheidung, diese Übungsleiterinnen zur „Multiplikatorin für Kurse Selbstbehauptung/ Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung“ auszubilden, war somit eine logische Konsequenz.

Auf der Basis dieses Beschlusses, Fachübungsleiterinnen „Rehabilitationssport“ zu Multiplikatorinnen auszubilden, wurde das vorliegende Ausbildungskonzept entwickelt (s. Kap. 5.3 ff, S. 62), an dem sich die 1. Ausbildung orientierte. Diese startete am 28.10.2000.

5.5.1 Modellverlauf der ersten Ausbildung für Multiplikatorinnen

Die Ausbildung beruht auf einem prozesshaften Ansatz, damit die Möglichkeit der Frauen zur eigenen Weiterentwicklung gewährleistet ist. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen müssen zwischen den einzelnen Wochenenden zeitliche Abstände liegen, die dazu dienen, das Erlernte im Alltag beobachten und die eigenen Reaktionen überprüfen zu können. Die Entwicklung der Teilnehmerinnen ist besonders deutlich an den Gesprächsrunden zu Beginn der Wochenendseminare zu erkennen.

Die Lehrgangsführung bestand aus zwei erfahrenen Multiplikatorinnen für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Wichtig war, dass die Anleitung der Gruppe durch ein Team aus einer Dipl. Sozialpädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung und einer erfahrenen Kampfsportlerin, ebenfalls mit pädagogischer Ausbildung, erfolgte. Hierdurch wurde gewährleistet, dass eventuell aufbrechende eigene Gewalterfahrungen professionell aufgefangen und bearbeitet werden konnten. Daneben fand eine permanente Begleitung durch die o.g. Referentin und Medizinerin des BSNW statt.

5.5.2 Erste Ausbildung des BSNW für Multiplikatorinnen „Selbstbehauptung/ Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung“

Rahmenbedingungen

Obwohl zunächst die Bedingung der Anwesenheitspflicht und die verhältnismäßig lange Dauer bemängelt wurde, bewerteten die Teilnehmerinnen die Anzahl der Wochenenden am Schluß der Ausbildung als äußerst wichtig und angemessen.

Leider war es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, das zweite und dritte Wochenende in einem größeren Abstand zu planen, was die Teilnehmerinnen sehr anstrengend empfanden. Auch sollte bei weiteren Ausbildungen beachtet werden, dass die Tagungshäuser nicht zu weit entfernt sind.

Rückmeldung über Inhalte

Die theoretischen und die praktischen Teile der Ausbildung wurden sowohl inhaltlich als auch von der Struktur der Ausbildung sehr positiv bewertet. Die Teilnehmerinnen äußerten, dass sie Handlungskompetenz entwickelt haben

und bereit sind, sich für die Inhalte einzusetzen. Neben der Erfahrung, stärker geworden zu sein, haben die Multiplikatorinnen auch erlebt, dass sich im Rahmen der Ausbildung das Vertrauen in die Rolle als Kursleiterin verstärkt hat. Die Sicherheit und der Wunsch, auch Kurse anbieten zu wollen, wuchs von mal zu mal.

Dennoch sollten nach einer solchen Ausbildung einzelne Wochenendblöcke mit verschiedenen Schwerpunkten zu den unterschiedlichen Behinderungsformen sowie spezielle Technischulungen (vgl. Kap. 5.3.1, S. 64) angeboten werden.

Gruppe

Die Gruppengröße (12 Teilnehmerinnen) wurde als genau richtig empfunden. Es bestand die Möglichkeit des Austausches, verbunden mit der persönlichen Entwicklung in der Gruppe ohne in der ‚Masse‘ unterzugehen.

Leitung

Die Leitung wurde von der Gruppe als einfühlsam, kompetent und fördernd erlebt.

Sonstiges

Es erfolgten Rückmeldungen über die persönliche Veränderungen, die die Teilnehmerinnen im Laufe der Zeit erlebt hatten.

Die Teilnehmerinnen äußerten den Wunsch, nach ca. einem halben Jahr ein weiteren Fortbildungstag einzurichten. Hier sollten dann praktische Beispiele geübt und Erfahrungen aus der Praxis supervisiert werden.

5.5.3 Folgeausbildungen für Multiplikatorinnen „Selbstbehauptung/ Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung des BSNW

Ohne Änderung der Ausbildungsinhalte und des Ausbildungsumfanges konnte in der Folgezeit eine weitere Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden. Die Rückmeldungen sowohl der Teilnehmerinnen als auch der Referentinnen zeigten, dass sich das erstellte Ausbildungskonzept in der Praxis sehr bewährt hatte. Eine Forderung nach Modifikationen und/oder weiteren Ergänzungen ergab sich zu keinem Zeitpunkt.

Aus diesem Grund wurde der dritte Ausbildungsgang unter gleichen Voraussetzungen im Januar des Jahres 2002 begonnen und wird in der zweiten Jahreshälfte 2002 abgeschlossen sein.

Mit Ablauf des Jahres 2002 werden dann 30 Multiplikatorinnen ihre Ausbildung durch den BSNW abgeschlossen haben und stehen den Vereinen für die Durchführung von Kursen mit dem Thema „Selbstbehauptung/Selbstverteidigung“ zur Verfügung.

Bereits im Jahr 2002 wurde das Ausbildungsangebot für Multiplikatorinnen im Lehrgangsplan des BSNW veröffentlicht und somit zukünftig als fester Bestandteil der Lehrarbeit anerkannt

5.5.3 Auswahl der Projektvereine für die Durchführung der Modellkurse

Um geeignete Vereine für die Durchführung des Projektes zu finden, wurden von Seiten des BSNW vielfältige Maßnahmen zur Bekanntmachung und Bewerbung initiiert:

- Kontinuierliche Berichterstattung und Ausschreibung in der Verbandszeitschrift „Behinderte machen Sport“
- Vorstellung und Information bei unterschiedlichen Veranstaltungen z.B. Reha bzw. REHACare, Freizeitmaßnahmen/Seminare für Frauen, Veranstaltungen Dritter
- Erstellen von Werbematerial (s. Anhang)
- Veröffentlichungen in Organen Dritter z.B. Informationsblatt der bundes organisationsstelle behinderter frauen; frau und kultur, Zeitschrift des Deutschen Verbandes Frau und Kultur; Wir im Sport, Zeitschrift des LandesSportBundes NW u.a.m.

Jeweils zu Beginn des Jahres 2000 und 2001 fand eine Tagung der an der Projektarbeit interessierten Vereine statt, die sich auf o.g. Ausschreibungen hin gemeldet hatten. Gegenstand der Tagungen waren weitergehende Informationen zum Projekt (Notwendigkeit, Zielsetzung usw.) und die Vorstellung der konkreten Anforderungen, die bei einer verbindlichen Teilnahme als Projektverein erwachsen (s. Anhang).

Hierzu zählen u.a. :

- Vorhandensein einer Übungsleiterin als Multiplikatorin für die Durchführung der Maßnahme. Dies konnte durch die Ausbildung einer Übungsleiterin des Vereines sichergestellt werden, oder in Fällen, wo dies nicht möglich war, über die Verpflichtung einer vom BSNW vermittelten Multiplikatorin.
- Nachweis für das Vorhandensein barrierefreier Räumlichkeiten
- Sicherstellung einer geeigneten Öffentlichkeitsarbeit für die Bewerbung der Maßnahme bei Mädchen und Frauen, die bisher nicht Mitglieder in dem betreffenden Verein waren.
- Kontakt und Information von Beratungsstellen, die weitergehende Hilfen geben können (Anm.: Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema zu psychischen Konfliktsituationen führt. Die Intervention in diesen Fällen würde die Kompetenz der ausgebildeten Multiplikatorinnen ggf. übersteigen).
- Lösung von Transportproblemen
- Erstellen eines Abschlussberichtes nach Beendigung der Maßnahme

Aus den interessierten Vereinen wurden 13 Projektvereine ausgewählt, die die Maßnahmen unter o.g. Voraussetzungen durchführen konnten und wollten. Seitens des BSNW wurde Wert darauf gelegt, einen repräsentativen Querschnitt der im BSNW organisierten Vereinsformen einzubinden.

5.6 Das Projekt in der Vereinspraxis

Seit Ende der ersten Ausbildung haben die Multiplikatorinnen die praktische Umsetzung ihrer erworbenen Kenntnisse in Workshops (überwiegend Wochenendkursen) mit Mädchen und Frauen in Behinderten-Sportvereinen begonnen. Hilfreich bei der Organisation und Durchführung war ihnen dabei der erstellte „Leitfaden für Multiplikatorinnen“ (s. Anhang).

Seit Aufnahme der Projektarbeit in den Vereinen fanden 16 Workshops für Mädchen und Frauen mit Behinderung statt. Wichtig in diesem Zusammenhang war, dass bereits in der Ausschreibung des Angebotes im Verein und der örtlichen Presse die Zielgruppe (Alter/Behinderungsart) genau definiert war. In verschiedenen Fällen, in denen dies nicht erfolgt war, zeigte sich, dass die Meldungen eine homogene Gruppe und somit eine effektive Durchführung des Angebotes nicht zuließen.

Die Erfahrungen aus den Workshops belegten, dass Mädchen und Frauen, die an einem Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs teilnahmen, selbstbewusster und durchsetzungsfähiger geworden sind. Sie erkennen Alltagssituationen, die sie früher widerspruchslos hinnahmen, als Formen von Gewalt und haben gelernt, sich dagegen zu wehren.

Alle Frauen, die an einem Wochenend-Workshop teilgenommen haben, äußerten jedoch auch, dass dies auf keinen Fall ausreichen könne, um Mechanismen zur Vorbeugung und Verteidigung zu entwickeln. Dazu sei die kontinuierliche längerfristige Befassung mit der Thematik nötig. Somit sind die Wochenend-Workshops nur als „Initialzündung“ für die Vereine gedacht, die nun gefordert sind, ein längerfristiges Kursangebot zu schaffen.

Deutlich wurde auch, dass in der Öffentlichkeit ein erheblicher (Auf-) Klärungsbedarf bzgl. der Begriffe, die in diesem Themenbereich Verwendung finden, besteht.

So liegt z.B. eine der häufigsten Fehlinterpretationen des Begriffes „Gewalt gegen Frauen“ darin, dass hierunter eine versuchte oder vollzogene Vergewaltigung verstanden wird, zumindest jedoch die Erfahrung angewandter körperlicher Gewalt. Dass auch verbale Gewalt, Mobbing, Anzüglichkeiten usw. unter dem Gewaltbegriff subsumiert werden müssen, ist vielen Frauen, insbesondere älteren Frauen, nicht bewusst.

Eine andere Fehleinschätzung bezieht sich auf Selbstverteidigung bzw. Selbstbehauptung, die oftmals mit dem Begriff Kampfsport gleichgesetzt werden. So war z. B. eine am Thema interessierte ältere Dame (ca. 65 Jahre) auf der REHACare 2001 davon überzeugt, dass sie viel zu alt für die Teilnahme an einem Kurs sei.

5.6.1 Beispiele aus Projektvereinen

Im Folgenden werden tabellarisch einige Beispiele aus der Umsetzung in den Projektvereinen beschrieben. Deutlich wurde nicht nur in den hier genannten, sondern in allen Projektvereinen die Notwendigkeit von Angeboten zur Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung. Ebenfalls wurde von allen Beteiligten – Multiplikatorinnen, Vereinsfunktionäre und vor allem Teilnehmerinnen – der Wunsch nach Folgeveranstaltungen bzw. nach kontinuierlichen Angeboten geäußert. Die angeführten Beispiele sollen die Diversität der Behinderungsformen in Kombination mit der Altersstruktur verdeutlichen, die von den Multiplikatorinnen ein extremes Maß an Flexibilität und Einfühlungsvermögen fordert.

Verein	TN	Behinderung / Altersstruktur	Anmerkungen
Verein kleinwüchsiger Menschen, Köln	16	Kleinwüchsige Frauen	Die Teilnehmerinnen kamen mit der Vorstellung, an diesem Wochenende zu einer „tödlichen Super-Woman“ (Zitat) ausgebildet zu werden. Fazit: Es konnte den TN ein realistisches Bild ihrer Möglichkeiten vermittelt werden. Der Wunsch nach Folgeveranstaltungen wurde von allen geäußert.
VSG Kirchhellen	19	Überwiegend orth. Behinderungsformen. Alter: 55 – 80 Jahre	Aufgrund der Altersstruktur der Gruppe waren die TN weniger an Selbstverteidigung interessiert, sondern vielmehr an Sicherheitstraining (Betrüger, Trickgeschäfte, Diebe etc.). Zu hohe Anzahl der Teilnehmerinnen gestaltete sich als problematisch. Fazit: Für die Multiplikatorinnen ist die Vorinformation über die Gruppe zwingend notwendig, um die Inhalte entsprechend ausrichten zu können, dazu gehört auch die Begrenzung der Teilnehmerzahl.
VSG Wanne-Eickel	15	Integrative Gruppe von Mädchen im Alter von 6-12 Jahren; geistige Behinderung / Körperbehinderung	Der Kurs wurde im Rahmen einer Ferienmaßnahme durchgeführt. Die unterschiedlichen Behinderungsformen stellten hier kein Problem dar. Fazit: Altersgemäße aufbereitete Inhalte sowohl im Selbstverteidigungs- wie auch im Selbstbehauptungsbereich gewährleisteten den Erfolg des Kurses.
Integra Bielefeld	10	Epilepsie-Anfallsranke Frauen. Alter: ca 20 Jahre	Die Behinderungsform verlangte besonderes Einfühlungsvermögen von den Multiplikatorinnen, damit durch Überlastung/Streß keine Anfälle ausgelöst werden. Fazit: Optimale Vorbereitung durch Vorgespräche mit dem Betreuungspersonal gewährleisteten reibungslose Durchführung.
VGS Köln	16	Vorrangig orthopädische Behinderungsformen, einige chronisch kranke Frauen. Alter: 45 – 83 Jahre	Teilnehmerinnen äußerten „Stolz, Möglichkeiten gefunden zu haben, sich trotz ihrer unterschiedlichen körperlichen Probleme behaupten und wehren zu können ...“. Fazit: Bei zukünftigen Angeboten innerhalb dieses Vereins wird eine deutlichere Altersbegrenzung vorgegeben. Große Nachfrage sowohl nach Folge- wie auch Neuangeboten aufgrund starker Mundpropaganda.

Teil III: Evaluation

6. Zielerreichung

Evaluation fragt nach den Zielen eines Projektes und dem Ausmaß der Zielerreichung. Nachfolgend soll für beide in Teil II vorgestellten Projekte die Zielerreichung geprüft werden.

6.1 Zielerreichung des Projektes „aktiv dabei“

Sechs Feinziele und ein Grobziel wurden benannt:

Feinziele: (vgl. Kap. 4.2, S. 31f)

1. **Bestandsaufnahme**
2. **Sportliche Bedarfsfeststellung für behinderte Mädchen und Frauen**
3. **Modellhafte Erprobung bedarfsgerechter Angebote**
4. **Erprobung bedarfsgerechter Angebote an Aktionstagen**
5. **Motivieren neuer Behindertensportlerinnen**
6. **Schulung von Multiplikatorinnen**

7. **Langfristiges Projektziel:**

„...das Interesse der örtlichen Vereine zu wecken, den Sport mit behinderten Mädchen und Frauen als wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft zu etablieren...“

1. Bestandsaufnahme:

Eine ausführliche Bestandsaufnahme wurde 1996 durch eine Befragung der damals ca. 650 Mitgliedsvereine und –abteilungen des BSNW ermittelt. Die Rücklaufquote dieser Vereinsbefragung betrug 27%.

Die zentralen Ergebnisse (vgl. Kap. 4.4.0, S.35-36):

Mädchen und Frauen sind unterrepräsentiert, insbesondere in Vereinen ohne Beauftragte für Frauen *und* Beauftragte für Kinder und Jugendliche. Intern wurde aus dieser Datenlage die Entscheidung gezogen, vor allem für die Zielgruppe der Mädchen und jüngeren Frauen Angebote zu entwickeln.

Die Bestandsaufnahme wurde durchgeführt und ausgewertet.

2. Sportliche Bedarfsfeststellung für behinderte Mädchen und Frauen:

Hier wurde in fünf „Erprobungsschleifen“ (vgl. S. 33, Chronologie) das sportliche Interesse behinderter Mädchen und Frauen abgefragt.

Als Sportarten, die u.a. das Interesse von behinderten Mädchen und Frauen finden, wurden benannt:

- Tai Chi Chuan,
- Chinesische Heilgymnastik
- Selbstverteidigung/Selbstbehauptung
- Orientalischer Tanz
- Fitnesszirkel
- Step-Aerobic
- Tanz für Rollis und Fußgänger
- Yoga
- Shiatsu
- Aquajogging
- Bogenschiessen
- Qi Gong

Ein Bedarf, das Thema „Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen“ aufzugreifen, wurde als Nebeneffekt erkennbar. Diesem sensiblen Thema widmet sich das zweite Projekt: weiblich.sportlich.OFFENSIV! (siehe Kapitel 5).

Als weiterer Nebeneffekt wurde festgestellt, dass für behinderte Mädchen und Frauen die Rahmenbedingungen zum Sporttreiben große Bedeutung haben:

- Durchführung der Sportangebote im geschützten, uneinsehbaren Raum
- Barrierefreie Sportstätten und Einrichtungen
- Wahl der Gruppengröße in Abhängigkeit von Art und Schwere der Behinderung
- sensible Anleitung durch geschulte Übungsleiterinnen
- Lösung von Transportproblemen
- Sicherung von Assistenz u. Hilfestellungen
- Räumliche Rückzugsmöglichkeiten für Pflege und medizinische Versorgung

Bedürfnisse wurden auf sportlicher, organisatorischer und psychologischer Ebene erkannt und kontinuierlich an der Umsetzung gearbeitet.

Allerdings wurde eine Differenzierung zwischen Mädchen und Frauen nicht vorgenommen. Nach Altersgruppen differenzierte Angebote im Mädchensport liegen nicht vor.

3. Modellhafte Erprobung bedarfsgerechter Angebote:

In Projektvereinen wurden Kurse zu neuen attraktiven Sportangeboten (z.B. Tai Chi Chuan, Orientalischer Tanz, Qi Gong) über einen Zeitraum von sechs Monaten durchgeführt. Mindestens je der Hälfte der Teilnehmerinnen war der Behindertensport nicht bekannt (Fremdfrauen, 1. Zielgruppe). Sämtliche Teilnehmerinnen wünschten eine Fortführung des Angebotes nach Ende der Projektlaufzeit. Dies ist für zwei Drittel der Gruppen gelungen. Hier mussten in der Zwischenzeit aufgrund der Nachfrage zusätzliche Gruppen neu gegründet werden. Für rund ein Drittel der Modellkurse scheiterte die Fortführung der Kurse nach dem Ende der Projektlaufzeit (vgl. S. 43).

Insbesondere die Langzeiterprobung verdeutlicht: Rollenverständnis, Rollenerwartungen, Kommunikation, Erfahrungsaustausch, ggf. Missbrauchserfahrungen, niedriger Selbstwert und der Wunsch nach mehr Durchsetzungsfähigkeit wurden im geschützten Raum der Frauenkurse thematisiert. Die Bedeutung der Rahmenbedingungen (vgl. S. 53) wurde immer deutlicher.

Die Erprobung in Projektvereinen fand statt.

Zwei Drittel der Erprobungsgruppen etablierten sich langfristig in den Vereinen und bauten ihr Angebot in diesem Bereich weiter aus.

4. Erprobung bedarfsgerechter Angebote an Aktionstagen:

In vier Erprobungsschleifen

1. REHA 1995
2. Aktionstag in Rheinhausen 1996
3. Fachtagung REHA 1997
4. Aktionstag in Kamen 1998

wurden neue, attraktive Sportangebote (entsprechend den in Pkt. 2 genannten Wünschen) den behinderten Mädchen und Frauen vorgestellt und von ihnen getestet. Die hohen Teilnehmerinnenzahlen verdeutlichen: Die Inhalte der Angebote werden von den Mädchen und Frauen angenommen. Das vielfältige Angebot und die freie Auswahl kommen Neigungen und Bedürfnissen entgegen.

Die sportliche Bedarfsfeststellung fand in vier „Erprobungsschleifen“ statt. Behinderte Mädchen und Frauen möchten Sport treiben. Sportangebote wie z.B. Chinesische Heilgymnastik, Selbstverteidigung/Selbstbehauptung, Tai Chi Chuan, Bauchtanz, Fitnesszirkel, Step-Aerobic, Yoga, Tanz für Rollstuhlfahrerinnen und Fußgänger, Shiatsu, Aquajogging, Bogenschiessen treffen ihre Bedürfnisse und Interessen.

Ziele des Projektes: „aktiv dabei“

5. Motivieren neuer Behindertensportlerinnen:

Konnten behinderte Mädchen und Frauen motiviert werden, Sport zu treiben?

Die Aktionstage lösten eine Welle von Sportbegeisterung aus.

Die Langzeiterprobung führte dazu, dass die Teilnehmerinnen nach Projektende ihre Kurse fortführen wollten.

Von 1995 bis 1999 stieg der Anteil der weiblichen Mitglieder von 44% auf 49%.

Während der Projektzeit gab es einen nie gekannten Zustrom an weiblichen Vereinsmitgliedern in den Behinderten-Sportvereinen und –abteilungen.

6. Schulung von Multiplikatorinnen

Die Fortbildung von Übungsleiterinnen zu Multiplikatorinnen wurde in fünf verschiedenen unterschiedlichen Zusammenhängen organisiert:

1. Die Übungsleiterinnen für die Projektvereine der dritten Erprobungsschleife (vgl. Kap. 4.4.3.1, S. 41): Für jeden der Projektvereine wurden Übungsleiterinnen fortgebildet. Diese Fortbildungen erfolgten in dem jeweiligen Angebotsthema der Modellgruppe des Projektvereins.
2. Diese o.g. Übungsleiterinnen–Fortbildungen haben sich im Lehrgangswesen des BSNW etabliert und weiterentwickelt. Die Fortbildungen sind nun für alle interessierten Übungsleiterinnen veröffentlicht und zugänglich.
3. Im Anschluss an die Aktionstage konnten sich Workshop-Teilnehmerinnen für Übungsleiterausbildungen anmelden. Meldeten sich im Anschluß an einen Workshop genügend interessierte Frauen für diese Thematik, so wurde zusätzlich zu den Angeboten des Lehrgangsplanes eine entsprechende Fortbildung organisiert.
4. Gleichzeitig etablierten sich auch im Bereich der Ausbildung „Vereinsmanagement“ Massnahmen, die gezielt Frauen in Führungspositionen ansprechen.
5. Ebenfalls bauen die BSNW-Bezirke ihre Angebote für Frauen mit Behinderung aus.

Multiplikatorinnen wurden gezielt für Projekte ausgebildet. Seither haben sich verstärkt gezielte Aus- und Fortbildungsangebote für Frauen im Lehrgangswesen etabliert.

Dies gilt auch für den Ausbildungsbereich „Vereinsmanagement“.

7. Evaluation des langfristigen Projektzieles:

„ ... das Interesse der örtlichen Vereine wecken, den Behindertensport für Mädchen und Frauen als wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft zu etablieren.“¹

Das Interesse der örtlichen Vereine, Sportangebote für Mädchen und Frauen mit Behinderung zu schaffen, kann immer dann als vorhanden bezeichnet werden, wenn

- Frauenbeauftragte und Jugendbeauftragte in den Vereinen benannt wurden
 - wenn Frauen in Führungspositionen im Verein tätig sind
- und
- Vereinsvorstände darin eine Chance zur Weiterentwicklung ihres Vereins sehen.

Bei Vereinsvorständen, die dem Thema negativ gegenüber stehen, keine weiblichen Mitglieder in ihren Vorständen akzeptieren, die Einladungen zu den Aktionstagungen nicht weitergeben usw. ist es für die Mädchen und Frauen selten möglich, ihre Bedürfnisse zu realisieren (vgl.: Kap. 4.4.3, S. 40, die Projektvereine). Es gibt immer noch Vereine, die Frauen und Mädchen als gleichberechtigte Mitglieder nicht erkannt haben.

Über die Möglichkeit, in jenen Vereinen, in denen noch kein Interesse am Frauen- und Mädchensport besteht, Interesse zu wecken, liegen Erkenntnisse vor: Das bisherige System des Lancierens der neuen „Behinderungssportart“ an Aktionstagen plus die Ausbildung von Übungsleiterinnen, wie es üblicherweise zwischen Verband und Vereinen funktioniert, greift hier nur begrenzt. Siehe Abb.30, S.85.

¹ vgl.: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW und Behindertensportverband NRW e.V., (BSNW) 1998: Modellprojekt Mädchen und Frauen im Behindertensport



Umsetzung landesweit:

Hier geben die Ergebnisse aus dem Langzeittest Hinweise:

- *beliebte Angebote wurden entwickelt*
- *interessierte Teilnehmerinnen möchten starten*
- *Multiplikatorinnen sind und werden ausgebildet*

Es mangelt an:

- *noch mehr Vereinsvorständen, die sich zur Gruppenneugründung entschließen*

Lösungsmöglichkeit: mehr attraktive Starterprämien

- *Eine Gruppenneugründung benötigt eine Initiative;*

Lösungsmöglichkeit: Frauenbeauftragte und Jugendbeauftragte in den Vereinen sollten für Gruppenneugründungen gestärkt werden; Vereine ermutigt werden, Frauenbeauftragte einzusetzen.

Abb. 30: Schematischer Ablauf der Integration von Frauenkursen

Das Interesse der örtlichen Vereine, Behindertensport für Mädchen und Frauen zu etablieren, nimmt zu. Der Weg vom Kriegsversehrten-Sportverein zum modernen Behinderten-Sportverein wird zunehmend beschritten. Allerdings sind es die modernen Vereinsvorstände, die nun Frauengruppen und Mädchengruppen einrichten.

6.2 Zielerreichung des Projektes: „weiblich.sportlich.OFFENSIV!“

Die Ziele des Projektes Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung im Überblick:

Feinziele (vgl. Kap. 5.2, S. 59):

- 1: Erstellung eines Curriculums zur Ausbildung von Übungsleiterinnen zu Multiplikatorinnen.
- 2: Ausbildung von Übungsleiterinnen zu Multiplikatorinnen nach dem in 1. genannten Curriculum.
- 3: Durchführung von Kursen „Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung“.
- 4: Schaffung eines (möglichst) flächendeckenden Angebotes von Kursen zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für behinderte Mädchen und Frauen.

5. Grobziel:

„... behinderte Mädchen und Frauen durch die Teilnahme an Kursen zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung so zu stärken, dass sie Gewaltsituationen vorbeugen und im Ernstfall auf die vielfältigen Formen von Gewalt auch reagieren und sich dagegen verteidigen können...“ (vgl. Kap. 5.2, S. 60).

Ziele des Projektes: weiblich.sportlich.OFFENSIV!

- 1: Erstellung eines Curriculums zur Ausbildung von Übungsleiterinnen zu Multiplikatorinnen.

Das Curriculum zur Ausbildung der Multiplikatorinnen liegt vor (vgl. Kap. 5.3.2, S. 64ff). Es verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung psychisch/kognitiver, körperlicher und sozialer Aspekte (vgl. S.61f).

Das Curriculum für die Ausbildung von Multiplikatorinnen liegt vor.

Ziele des Projektes: weiblich.sportlich.OFFENSIV!

2: Ausbildung von Übungsleiterinnen zu Multiplikatorinnen nach dem in
1. genannten Curriculum

In zwei Ausbildungsdurchgängen wurden 20 Multiplikatorinnen für den Einsatz in Behinderten-Sportvereinen geschult. Eine dritter Ausbildungsgang mit weiteren 10 Multiplikatorinnen steht kurz vor ihrem Abschluß. Die Ausbildung von Übungsleiterinnen zu Multiplikatorinnen „Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung“ ist fester Bestandteil des Lehrgangsplanes des BSNW.

Multiplikatorinnen werden ausgebildet.

3. Durchführung von Kursen „Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung“

Erste Kurse „Selbstbehauptung/Selbstverteidigung mit behinderten Mädchen und Frauen“ werden in den Behinderten-Sportvereinen durchgeführt (vgl. S. 75).

Wochenend-Workshops vermitteln als „Schnupperkurse“ einen ersten Einblick in die Thematik. Für 2003 ist eine weitere Ausbildung geplant. (Einen Eindruck über die ersten Kurse Selbstverteidigung/Selbstbehauptung für Mädchen und Frauen mit Behinderung vermittelt der Überblick S.76).

Erste Kurse Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung werden durchgeführt.

Ziele des Projektes: weiblich.sportlich.OFFENSIV!

- 4:** Schaffung eines (möglichst) flächendeckenden Angebotes von Kursen zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für behinderte Mädchen und Frauen.

Die Anzahl der bisher ausgebildeten Multiplikatorinnen reicht bei weitem nicht aus, um eine flächendeckende Umsetzung zu garantieren.

Wird auch weiterhin nur ein Ausbildungsgang für Multiplikatorinnen pro Jahr angeboten, so ist auch langfristig ein Erreichen der Zielsetzung nicht möglich.

Ein flächendeckendes Angebot von Kursen
„Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit
Behinderung“ ist nicht erreicht.

5. Grobziel:

„... behinderte Mädchen und Frauen durch die Teilnahme an Kursen zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung so zu stärken, dass sie Gewaltsituationen vorbeugen und im Ernstfall auf die vielfältigen Formen von Gewalt auch reagieren und sich dagegen verteidigen können“

Der Behinderten-Sportverband NRW hat ein Ausbildungssystem für Multiplikatorinnen bzw. Übungsleiterinnen zur „Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung“ entwickelt und etabliert. Die hohe Qualität der Ausbildung lässt erwarten, dass die Lernziele und damit eine Verhaltensänderung der Kursteilnehmerinnen erreicht werden wird.

Eine Lernerfolgskontrolle, ob die behinderten Mädchen und Frauen durch die Kurse hinreichend gestärkt wurden, um auf die vielfältigen Formen von Gewalt zu reagieren und sich dagegen verteidigen zu können, ist nicht systematisch erfolgt. Sie konnte auch nicht erfolgen, weil Gewalt im Alltag nicht standardisiert erfasst und ausgewertet werden kann. (Keine Evaluation der Anwendungskompetenzen durch die behinderten Mädchen und Frauen). Allerdings können Rückschlüsse auf Lernerfolge durch Äußerungen von Teilnehmerinnen nach dem Besuch eines Kurses/Workshops gezogen werden. Die erfolgten Rückmeldungen lassen auf individuell unterschiedlich geänderte Handlungskompetenzen im Lebensalltag der behinderten Mädchen und Frauen schließen.

Die Kurse/Workshops „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderung“ stärkt das Selbstvertrauen der Teilnehmerinnen und erweitert ihre Handlungskompetenz in Gewaltsituationen.

6.3 Zusammenfassung der frauenpolitischen Entwicklungen im BSNW

Ausgelöst durch engagierte, interessierte behinderte Frauen und umgesetzt in zwei Projekten des Behinderten - Sportverbandes NRW mit Unterstützung der Landesregierung findet eine dynamische Entwicklung des Sports für Mädchen und Frauen mit Behinderung statt.

Verstärkt ergreifen Mädchen und Frauen in den Behinderten-Sportvereinen die Initiative, um ihre Sportinteressen in den Gruppen zu realisieren. Landesweit ist feststellbar, dass Frauen verstärkt in die Führungspositionen der Vereine (Vereinsvorstand) drängen und die Realisation ihrer Vorstellungen selbst in die Hand nehmen.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass innerhalb der Projektphase die BSNW-Satzung dahingehend geändert wurde, dass die Mädchen und Frauen durch die satzungsgemäße Frauenvollversammlung ein eigenständiges Gremium haben und somit über eine eigene Interessensvertretung verfügen.

7. Schlußwort

Die beiden Projekte haben im Behinderten–Sportverband Nordrhein–Westfalen e.V. (BSNW) zu einem Prozess der Umorientierung geführt. Nach anfänglichem Zögern konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Gremien für die Probleme gewonnen werden und haben dann bei der Umsetzung in einem Maße mitgeholfen, wie es zu Beginn der Projekte nicht zu erwarten gewesen war.

Durch eine in die Gremien des BSNW eingebrachte Strukturveränderung sind die Grundlagen dafür gelegt, dass im Sinne von Nachhaltigkeit diese Strukturen im Verband ausgebaut und auf die Mitgliedsvereine übertragen werden können. Vor allem das erste Projekt ‚*aktiv dabei*‘ legte letztlich die Grundlagen durch das Erreichen einer Verankerung in der Satzung des BSNW.

In einem von Ehrenamtlichkeit getragenen Verband ist dies ein ganz wichtiger Schritt, da die zeitliche Schiene bis zur flächendeckenden Umsetzung erheblich länger veranschlagt werden muss als bei gleichzeitiger, kompetenter hauptberuflicher Begleitung.

Während der Laufzeit der Projekte haben sich darüber hinaus weitere wichtige Perspektiven entwickelt. Durch die Verabschiedung des neuen Sozialgesetzbuchs IX durch die Bundesregierung wurde die Förderung gerade behinderter und von Behinderung bedrohter Mädchen und Frauen auf eine neue Basis gestellt. „Übungen, die der Stärkung des Selbstbewusstseins dienen“ (SGB IX, § 44, 3), müssen seit dem 1.7.2001 als ergänzende Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben in den ärztlich verordneten Rehabilitationssport mit einbezogen werden.

Durch die frühzeitige, aber zufällige Entwicklung in Nordrhein–Westfalen, die in genau diese Richtung zielte, konnten Umsetzungsempfehlungen rechtzeitig gegeben werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, das begonnene Projekt über NRW hinaus bundesweit umzusetzen. Die handelnden Personen aus dem Projekt sind selbstverständlich bei der Umsetzung des neuen SGB IX durch den Deutschen Behindertensportverband beteiligt.

Das bedeutet, dass die von uns entwickelten Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins eine rechtliche Grundlage gefunden haben. Unsere Mitgliedsvereine werden dadurch in der Lage sein, die Übungen und/oder Gruppen der einzelnen Sportlerinnen in ihrem Verein mit Rehabilitationsträgern abzurechnen. Wer Vereinsarbeit kennt, weiß, welche starke Motivation zur Umsetzung dies für Vereinsvorsitzende bedeutet. Hier wird die Zukunft weisen, wie tragfähig die gefundenen Maßnahmen sind.

Unabhängig davon hält der BSNW die Ergebnisse für so wichtig, dass aufgrund eines Vorstandsbeschlusses ab dem Jahre 2003 jeder Übungsleiter und jede Übungsleiterin in der Grundausbildung über elementare Inhalte der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung informiert wird. Auf diese Weise sollen einerseits auch Männer für die Problematik sensibilisiert werden, andererseits aber dem oben beschriebenen Aufbau von Strukturen ein zusätzlicher Motivationsschub gegeben werden.

Insgesamt verdeutlichen diese Beispiele Zukunftsperspektiven für ein Projekt, das vor allem wegen der derzeitigen unklaren Finanzierungssituation immer unter einem unglücklichen Stern gestanden hat. Durch späte Zusendung von Bewilligungsbescheiden bestand nur geringe Planungssicherheit, so dass Referentinnen oft bereits anderweitig eingeplant oder Sportstätten im notwendigen Umfang nicht mehr zur Verfügung standen. Genügend finanzielle Mittel – insbesondere für eine abgesicherte wissenschaftliche Begleitung – waren nicht vorhanden. So bleibt es Folgeprojekten überlassen, die Effizienz der Projekte zu überprüfen und zu evaluieren. Eine direkte Begleitung bei Einrichtung von Gruppen und Umsetzung bzw. Fortschreibung von Trainingsinhalten wäre sicher bei kontinuierlicher Begleitung einfacher gewesen.

Möglich geworden ist diese aufgezeigte dynamische Entwicklung für den Behindertensport in NRW aber erst durch das Engagement und die finanzielle Unterstützung des und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Sportministerium NRW. Die Anregungen und Ergänzungen aus diesem Hause gaben Raum zum Überdenken des beschriebenen Weges und Unterstützung bei Unsicherheiten.

Deshalb gebührt der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unser besonderer Dank.

8. Literaturliste

Alfermann, Dorothee und Volker Scheid 1994: Psychologische Aspekte von Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation. Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie vom 3.-5. September 1992 an der Universität Giessen.

Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Referat Öffentlichkeitsarbeit 1996: Das Tabu im Tabu. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung

Bös, Klaus / Walter Brehm (Hrsg.) 1998: Gesundheitssport. Ein Handbuch.

Brehm, Walter 1998: Sportliche Aktivität und psychische Gesundheit; in: Bös, Klaus / Walter Brehm (Hrsg.) 1998: Gesundheitssport. Ein Handbuch, S. 33-43.

Crossmarker, M. 1991: Behind Locked Doors: Institutional Sexual Abuse. Sexuality and Disability 9, 201-219.

Degener, Theresia 2001: Übungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Frauen und Mädchen, die der Stärkung des Selbstbewußtseins dienen – eine neue Rehabilitationsleistung im Rahmen des Rehabilitationssports; Vortrag auf der Hauptvorstandssitzung des DBS am 13. Oktober 2001 in Rheinsberg, Unveröffentlichtes Manuskript.

Deutscher Behinderten-Sportverband e.V. 2001: Festschrift 50 Jahre „Sport der Behinderten“ in Deutschland.

Klein, S. und S. Wawrik und J. M. Fegert 1999: Sexuelle Gewalt in der Lebenswirklichkeit von Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung – Ergebnisse eines Forschungsprojektes. in: Praxis Kinderpsychologie/Kinderpsychiatrie 48, 1999.

Klings, Sybille 2001: Integration körperbehinderter Frauen in die Gesellschaft. Unveröffentlichtes Manuskript einer Rede anlässlich der Bundestagung des Deutschen Verbandes Frau und Kultur e.V. vom 26.-29.3.2001 in Gütersloh.

Lorenzen, Hans 1961: Lehrbuch des Versehrtenportes

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen 1998: Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. Dokumente und Berichte 46.

Noack, C. / Schmidt, H.J. 1994: Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung. Eine verleugnete Realität.

Parsons, Talcott 1974: Das System moderner Gesellschaften.

Pippke, Wolfgang 1997: Mögliche Auswirkungen der Neuen Behördensteuerung auf die berufliche Situation Schwerbehinderter, in: Behindertenrecht 4/1997, S. 96-99.

Rossi, P. H., Freeman, H. E., Hofmann, G. 1988. Programm-Evaluation. Einführung in die Methoden angewandter Sozialforschung.

Robitschko, Corinna 1997: Körperbehinderte Frauen im Leistungssport - Eine qualitative Untersuchung über die Bedeutung des Leistungssports im Lebenskontext körperbehinderter Frauen am Beispiel von Frauen mit Querschnittlähmung, Diplomarbeit an der Sporthochschule Köln.

Rudhart, Kurt 2001: Vom Versehrten- zum Behindertensport. Chronik von 1951 bis 2000; in: Deutscher Behinderten-Sportverband e.V. 2001, Festschrift 50 Jahre „Sport der Behinderten“ in Deutschland, S. 39-54.

Strauss, Anselm 1994: Grundlagen qualitativer Sozialforschung.

Seywald, Aiga 1977: Körperliche Behinderung. Grundfragen einer Soziologie der Benachteiligten.

Volkmann, Hans Rüdiger und Joachim Jäger 2000: Evaluation kriminalpräventiver Projekte. Eine Grundlegung für die Praxis. (Hrsg.: Polizei-Führungsakademie, Zum Roten Berge 18-24, 48165 Münster).

Zemp, A. und E. Pircher 1996: Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung, Eine explorative Studie. in: „info“ Nr. 4/2000, Informationsblatt der bundesorganisationsstelle behinderte frauen, Österreich

9. ANHANG

info

Behindertensport für Mädchen und Frauen

aktiv dabei!



Mädchen und Frauen im
BehindertenSport

**SPORT
LAND**
Nordrhein-
Westfalen

BS
Nordrhein-
Westfalen
Behinderten-Sportverband NWeV.

Breitensport für behinderte Mädchen und Frauen ...

... erfährt zur Zeit eine Richtungsänderung: Zukünftig wird das Sportangebot im Verein nach vollkommen neuen Gesichtspunkten strukturiert und von frauenspezifischen Vorstellungen geprägt sein.

aktiv dabei – setzt neue Akzente

Spezielle Sportangebote für behinderte Mädchen und Frauen waren bislang in den Vereinen nicht nur unterrepräsentiert, sondern die Angebote waren auch eher traditionell geprägt – so tauchten z. B. oft nur Gymnastik, Flugball und Bosseln als Sportarten für diese Gruppe auf. Ein neu gebildeter Arbeitskreis von Frauen hat sich eine stärkere Akzentuierung mädchen- und frauenspezifischer Interessen im Vereinssport zum Ziel gesetzt und will ein flächendeckendes Breitensportangebot für alle behinderten Frauen schaffen.



Neue Wege im Breitensport für behinderte Mädchen und Frauen

Wußten Sie,

- daß es im BSNW spezielle Angebote für Mädchen und Frauen gibt?
- daß diese Angebote nach ihren Wünschen und Vorstellungen geschaffen werden?
- daß der Behindertensport dazu beitragen kann, Ihr Wohlbefinden und Ihre Gesundheit zu verbessern?
- daß der Breitensport für behinderte Mädchen und Frauen in unseren Vereinen durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport gefördert wird?

Viele und vielseitige Möglichkeiten des Breitensports

Über den Weg einer bewußten Körpererfahrung können behinderte Mädchen und Frauen

- ... etwas für sich selber tun...
- ... ihren Körper neu begreifen lernen...
- ... neue Kontakte knüpfen...
- ... natürlich mit der Behinderung umgehen...
- ... über Bewegung den Körper als Ganzes verstehen und erfahren lernen...
- ... neue Energien gewinnen und sich wohlfühlen...
- ... immer in Bewegung bleiben...
- ... Spaß und Lebensfreude (zurück)gewinnen.

Energien gewinnen, sich wohlfühlen und den Körper als Ganzes verstehen lernen sind mögliche Erfahrungsbereiche im Breitensport.



Ihre Wünsche sind uns wichtig

Unsere vielfältigen Angebote wie

- Wassergymnastik,
- Entspannungsmethoden,
- Tai Chi,
- Tanz, etc.

wecken Kreativität, ermöglichen neue (Körper-)Erfahrungen und fördern darüber hinaus soziale Kontakte zu anderen Betroffenen.

Die Angebote stehen Mädchen und Frauen aller Altersgruppen offen.

Welches Angebot für Sie interessant ist bzw. zukünftig interessant wäre, richtet sich ganz nach Ihren Bedürfnissen und Wünschen: Wenden Sie sich deshalb an unsere MitarbeiterInnen im BSNW – über 700 Vereine in Nordrhein-Westfalen warten auf interessierte Mädchen und Frauen.

Wer kann mir weitere Informationen geben?

Mädchen und Frauen, die Interesse an weitergehenden Informationen zum Thema Behindertensport für Mädchen und Frauen haben, erhalten Auskunft beim:

Behinderten-Sportverband NW e. V.
Friedrich-Alfred-Straße 10
47055 Duisburg
Telefon: 02 03/73 81-6 49



Das Modellprojekt zum Breitensport mit behinderten Mädchen und Frauen wird gefördert durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport.

Wer hält die Sportstunden ab?

ÜbungsleiterInnen mit speziellen Qualifikationen im Bereich Behindertensport werden in Fortbildungsseminaren ausgebildet und betreuen die verschiedenen Mädchen- und Frauensportgruppen in den Vereinen.



BS
Nordrhein-
Westfalen
Behinderten-Sportverband NW e.V.

Sport für Behinderte:

● Rehabilitationssport ● Breitensport ● Leistungssport

- ... aus Freude an Bewegung und sportlichem Erfolg
- ... als Ergänzung zur medizinischen Behandlung
- ... sowohl für Kinder als auch für Jugendliche und Erwachsene

In über 700 Vereinen bietet der BSNW Veranstaltungen in den Bereichen:

Spiele, Gymnastik, Yoga, Judo, Turnen, Tanzen, Leichtathletik, Radfahren, Reiten, Sportschießen, Fechten, Schwimmen, Wassersport, Wintersport...



**SPORT
LAND**

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für
Stadtentwicklung,
Kultur und
Sport
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Info-Adressen:

Bezirksgeschäftsstellen:

Bezirk 1 – Detmold:
Dehmer Straße 151
32549 Bad Oeynhausen
Telefon/Fax: 0 57 31 / 5 18 45

Bezirk 2 – Münster:
Peter-Büscher-Straße 4
48167 Münster
Telefon: 02 51 / 6 13 37

Bezirk 3 – Arnsberg:
Burgstraße 30
59423 Unna
Telefon/Fax: 0 23 03 / 24 31

Bezirk 4 – Düsseldorf:
Philippstraße 23
40878 Ratingen
Telefon: 0 21 02 / 2 18 31

Bezirk 5 – Köln:
Weberstraße 10
52349 Düren
Telefon: 0 24 21 / 4 26 40
Telefax: 0 24 21 / 4 39 73



Behinderten-Sportverband NW e.V.

Landesgeschäftsstelle:

Behinderten-Sportverband NW e. V.
Friedrich-Alfred-Straße 10, 47055 Duisburg
Telefon: 02 03 / 73 81-6 49, Fax: 02 03 / 73 81-5 85

Wir informieren Sie gern! 02 03/73 81-6 49

info

aktiv dabei!



Mädchen und Frauen im
BehindertenSport

26.10.'96

AKTIONEN- TAG

Mit ganztägiger
Kinderbetreuung!

von 10.00 bis 17.00 Uhr

in der Sporthalle an der Krefelder Straße
Duisburg-Rheinhausen

mit Workshops · Info-Markt
Frauencafé · Bücher- und Literaturecke
Vorführungen · Frauenkabarett

Für die Workshops: Gruppen bitte vorher anmelden!

Kontakt: Behinderten-Sportverband NW e.V.
Friedrich-Alfred-St. 10 · 47055 Duisburg
Tel.: 0203/7381-649 (Frau Geist)
ab 1.10.'96: 0203/7780-151

**SPORT
LAND**
Westfalen
Sportministerium

Ministerium
für Stadt-
entwicklung,
Kultur und
Sport NRW

BS
Nordrhein-
Westfalen
Behinderten-Sportverband NW e.V.

Zeit	Halle 1	Halle 2	Halle 3	Foyer	Gymnastikraum
10 bis 11 Uhr				Infomarkt · Frauencafé · Literaturecke Eintragen in die Listen der Workshops	
11 bis 11.15 Uhr		Die Workshops sind ausschließlich Mädchen und Frauen vorbehalten!		Begrüßung /Eröffnung, musikalischer Auftakt	
11.15 bis 12.45 Uhr	Tai Chi	Wing Tsun	Tanz für Rollis und Fußgänger	Unterhaltung und Musik während des ganzen Tages	ab 11 Uhr: Spiel-, Sport- und Tanzangebote für geistig behinderte Mädchen und Frauen bis 16 Uhr
13 bis 14.30 Uhr	Orientalischer Tanz (Bauchtanz)	Qui Gong	Tanz für Fußgänger		
14.45 bis 16.15 Uhr	Tai Chi	Wing Tsun	Qui Gong		
16.15 bis 17.00 Uhr	Kabarettistische Darbietungen Vorführungen: Rollstuhltanz, Tai Chi, Orientalischer Tanz,				

Orientalischer Tanz - Bauchtanz - Özden

Eine kraftvolle und dennoch harmonisch tänzerische Entdeckungsreise mit dem eigenen Körper – das will die Tänzerin und Sozialpädagogin Özden mit ihren Workshops den Teilnehmerinnen vermitteln. Die Technik des orientalischen Tanzes wird vorgestellt, doch bleibt sie sekundär.



Im Vordergrund steht die Freude am Tanz für sich und diese Freude ist unabhängig von Alter und Behinderung.

Monika Kampmann

Mit Humor und Ironie versteht es die Sängerin und Liedermacherin, Monika Kampmann, ihre Songs „an die Frau bzw. den Mann“ zu bringen. Nicht als verbissene Frauenrechtlerin, sondern mit Witz und – wo nötig – mit kritischer Schärfe skizziert sie sich und ihre Umwelt.

Heitere und besinnliche Lieder in Kölner Mundart gehören ebenso zu ihrem Repertoire wie Themen unserer Zeit.



„Agathe“

Die wandelnde Katastrophe



Diese Frau ist nicht zu beschreiben – frau/man muß sie erlebt haben.

Mit sicherem Gespür und einer gehörigen Portion Selbstironie nimmt die Düsseldorfer Künstlerin – alias Uta Schutte – die kleinen „Nettigkeiten“ des Alltags auf's Korn.

„Agathe“ – Deutschlands weibliche Antwort auf Jerry Lewis – lassen Sie auch Ihre Bauchmuskeln von ihr strapazieren. Sie sollten sie auf keinen Fall verpassen!

WING TSUN (WT) - Silvia Weißkirch

Der Alltag – ein Gefahrenschubengel? Bestimmt nicht. Aber mal angenommen: Im Bus quetscht sich jemand neben Sie, und Sie haben keinen Platz mehr. Wie reagieren? Weggehen oder sich beschweren? Gefährlich sind diese Situationen nicht, aber sie machen auch keinen Spaß. Kurz und gut: Irgend jemand nimmt Ihnen den Raum, und Sie



entscheiden, wie Sie damit umgehen. Oft schweigen Sie, weil Sie keinen Ärger wollen – und dabei ärgern Sie sich maßlos und schränken Ihr Leben ein. Und dann gibt es noch die wirklich gefährlichen Situationen wie Überfälle und Schlägereien. Bei Frauen kommt außerdem noch die berechtigte Angst vor sexueller Bedrohung hinzu. Wing Tsun fängt da an, wo Sie sich in Ihrem ganz persönlichen Leben einschränken und einengen. Nicht Muskelkraft und Kondition sind die Voraussetzungen, sondern die Bereitschaft sich auf seinen Körper einzulassen, seine Stärken kennenzulernen und zu nutzen.

Silvia Weißkirch, WT-Ausbilderin und selbst seit ihrem 17. Lebensjahr blind, will mit ihren Workshops allen Frauen Mut machen, ihre oftmals eingenommene „Opferrolle“ zu verlassen und sich ihrer selbst und ihrer Möglichkeiten bewußt zu werden.

Tai Chi Chuan (TCC) - Annette Wildner

Die langsamen, fließenden Bewegungen des TCC (sog. 'Formen'), eines jahrhundertalten Bewegungssystems aus China, gewinnen auch bei uns immer mehr an Bedeutung. TCC ist eine meditative Bewegungskunst, bei der Heilgymnastik, Atemtherapie und Kampfkunst zu einem System zusammengefaßt sind. TCC ist eine ganzheitlich orientierte Methode, wobei im Verlauf der Entwicklung der Gesundheitsaspekt in den Mittelpunkt gerückt ist. Der Workshop gibt einen Überblick in die Formen des traditionellen Yang-Stils.

Qui Gong - Annette Wildner

Qui Gong ist eine bewährte Selbstheilungsmethode, deren Wurzeln in

Spiel-, Sport- und Tanzangebote für geistig behinderte Mädchen und Frauen



– das bedeutet Spaß durch Kreativität, Bewegung und gemeinsames Erleben.

Ein geladen sind hierzu alle Gruppen mit geistig behinderten Mädchen und Frauen, aber auch Einzelpersonen. Unter der Leitung erfahrener Pädagogen – einer Tanzlehrerin mit Zusatzqualifikation „Tanz mit geistig Behinderten“ sowie Referentinnen des BSNW, für die

Spiel und Sport mit geistig Behinderten zum täglichen Geschäft gehören – wartet ein abwechslungsreiches Programm auf alle Teilnehmerinnen.



Tanzen - Irene Dumbeck

Tanzen mit Blinden, mit geistig Behinderten sowie Tanzen im „Rolli“ (Rollstuhltanz) – all das sind Angebote, die die nach relativ junge Abteilung „Tanz“ im BSNW umfasst. Beim Tanzen kann auch derjenige, der an einer Behinderung leidet, geselliges Beisammensein und sportliche Betätigung optimal miteinander verbinden.

Tanzen ist eine Sportart mit vielen und vielseitigen Möglichkeiten. In allen Gruppen soll die gesamte Breite, die der Tanzsport bietet, abgedeckt werden:

- Kommunikations- und Tanzspiele
- Formen aus dem Disco- und Jazztanz
- Folkloristische Tanzformen
- Standard- und Lateinamerikanische Tänze.

Geleitet werden die Unterrichtsstunden – so auch die hier angebotenen Workshops – von erfahrenen Tanzlehrern mit Zusatzqualifikation „Tanz mit Behinderten“.

Hatten Sie immer schon Freude an Musik und Bewegung? Probieren Sie's aus, hier haben Sie die Gelegenheit!



den Elementen Körperhaltung (Bewegung), Atmung und geistigen Übungen, die sowohl in Ruhe als auch in Bewegung praktiziert werden können. Die Übungen haben eine regulierende, regenerierende und aufbauende Wirkung auf den Organismus, wobei die langsamen Bewegungen durch die Vorstellungskraft und den Atem unterstützt werden. Der Workshop bietet einen Einblick in das Übungssystem Qui Gong Yangsheng (Übungen mit der Lebenskraft zur Pflege des Lebens) nach Prof. Jiao Guoni.

Annette Wildner, Dipl.-Sportlehrerin für den Bereich 'Behinderten- und Rehabilitationssport' hat selbst verschiedene Ausbildungen sowohl in Tai Chi Chuan als auch in Qui Gong absolviert und verfügt über langjährige Erfahrungen als Sporttherapeutin in Sportgruppen verschiedener Behinderungsformen.

ANFAHRT

Sporthalle an der Krefelder Straße 47226 Duisburg-Rheinhausen

1. Anreise aus dem Duisburger Raum:

Über die Hochfelder Rheinbrücke (Brücke der Solidarität 1988), nach der Brücke teilt sich die Straße, hier links halten; an der vierten Ampel (Fried.-Ebert-Str.) rechts, 1. Straße links ist die Krefelder Straße, Halle liegt direkt auf der rechten Straßenseite.

2. Anreise über das ABK Duisburg-Kaiserberg (von Norden und Osten):

Am Kreuz Kaiserberg A 40 Richtung Venlo, nach der Rheinbrücke Abfahrt Duisburg-Homburg, rechts Richtung Rheinhausen, dieser Straße folgen (s. Plan) bis Krefelder Straße kreuzt, dort rechts, Halle liegt auf der rechten Straßenseite.

3. Anreise von Süden auf der A 57:

Bis ABK Moers, dort auf die A 40 Richtung Duisburg/Essex bis zur Abfahrt Duisburg-Homburg. Weiter s. Anreise Nr. 2.

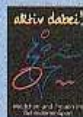


aktiv dabei!

Dies ist die erste große Veranstaltung zur Umsetzung des seit nunmehr einem Jahr laufenden Modellprojektes zum Breitensport mit behinderten Mädchen und Frauen des Behinderten-Sportverbandes NW und des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW. Ziel des Projektes ist die Schaffung eines flächendeckenden Sportangebotes für behinderte Mädchen und Frauen, das sich nach ihren Wünschen, Bedürfnissen und Interessen richtet.

Über den Weg einer bewußten Körpererfahrung können behinderte Mädchen und Frauen

- etwas für sich selbst tun...
- ihren Körper neu begreifen lernen...
- neue Kontakte knüpfen...
- natürlich mit ihrer Behinderung umgehen...
- über Bewegung den Körper als Ganzes verstehen und erfahren lernen...
- neue Energien gewinnen und sich wohlfühlen...
- immer in Bewegung bleiben...
- Spaß und Lebensfreude (zurück)gewinnen.



Dies ist die erste große Veranstaltung zum Breitensport mit behinderten Mädchen und Frauen

Hier sind ganz besonders auch die jungen Frauen angesprochen, die entweder bisher nicht das richtige Sportangebot gefunden haben oder denen aber aufgrund von Entfernungs-, Transport- oder sonstigen Problemen eine Teilnahme verwehrt war. Auch hier will das Projekt Abhilfe schaffen.

Information und Auskünfte erhalten Sie beim:



Behinderten-Sportverband NW e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 10
47055 Duisburg
Tel.: 0203/73 81-649 (Frau Geist)
ab 1.10.'96: 0203/77 80-151



Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW

aktiv dabei!



Mädchen und Frauen im
BehindertenSport

ABLAUFPLAN 2. AKTIONSTAG „MÄDCHEN UND FRAUEN IM BEHINDERTENSPORT“ 9. MAI, GESAMTSCHULE KAMEN (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)



Zeit	Halle 1	Halle 2	Halle 3	Halle 4	Halle 5	Halle 6	Gymnas- tikhalle	Klassen- raum 1	Klassen- raum 2	Schwimmbad	Frei- gelände
9.00 - 9.45	Anmeldung zu den Workshops im Foyer										
10.00 - 10.45	Begrüßung – musikalischer Auftakt in Halle 1										
11.00 - 12.00	Tai Chi Chuan	Chin. Heil-Gym-nastik	Selbstver-teidigung/-behaup-t.	Bauch-tanz	Fitness-Zirkel	Step-Aerobic	Tanz für Rollis und Fußgängerinnen	Yoga	Shiatsu	Bogen-schießen	
12.15 - 13.15	Tai Chi Chuan	Chin. Heil-Gym-nastik	Selbstver-teidigung/-behaup-t.	Bauch-tanz	Fitness-Zirkel	Step-Aerobic	Tanz für Rollis und Fußgängerinnen	Yoga	Shiatsu	Bogen-schießen	
13.30 - 14.30	Tai Chi Chuan	Chin. Heil-Gym-nastik	Selbstver-teidigung/-behaup-t.	Bauch-tanz	Fitness-Zirkel	Step-Aerobic	Tanz für Rollis und Fußgängerinnen	Yoga	Shiatsu	Bogen-schießen	
14.45 - 15.45	Tai Chi Chuan	Chin. Heil-Gym-nastik	Selbstver-teidigung/-behaup-t.	Bauch-tanz	Fitness-Zirkel	Step-Aerobic	Tanz für Rollis und Fußgängerinnen	Yoga	Shiatsu	Bogen-schießen	
16.00 - 17.00	Abschlußveranstaltung in Halle 1 mit Musik, Kabarett, Mitrnack-Aktionen und Vorführungen										

Anmeldung zu den Workshops:
Samstagsmorgens im Foyer ab 9.00 Uhr

Hinweis: Jede Interessentin kann maximal vier Workshops nacheinander besuchen. Die Teilnehmerzahlen in den Workshops sind begrenzt und richten sich nach dem jeweiligen Angebot. Die von Ihnen gewünschten Angebote ermöglichen uns eine Bedarfsermittlung, geben jedoch kein Anrecht auf einen Platz in einem der Workshops. Wir werden uns aber bemühen, die Angebote in der entsprechenden Anzahl zu schaffen. Bitte bei dem Workshop „Aqua-Jogging“ Umkleidezeit berücksichtigen! Das offene Angebot „Spiel und Spaß im Wasser“ kann durchgehend besucht werden, bitte hierzu jedoch auch die Anzahl der Interessentinnen angeben!
DANK!

CHINESISCHE HEILGYMNASTIK/SHIATSU

Die Ursache einer Krankheit sieht die fernöstliche Medizin als Störung des Energiekreislaufes des Körpers an. Chinesische Heilgymnastik und Shiatsu versuchen, das dynamische Gleichgewicht durch Klopfen bestimmter Energiepunkte (Akupunkturpunkte) kombiniert mit bestimmten Bewegungen wiederherzustellen.

AQUAJOGGING

Aqua-Jogging hat nichts mit dem altbekannten Wassertreten zu tun. Herz und Kreislauf werden hierbei trainiert, ohne Muskeln und Gelenke zu belasten. Mit Hilfe einer Auftriebs-hilfe (Schwimmweste o.ä.) schwimmen Sie an der Wasser-oberfläche und führen Laufbewegungen durch, ohne den Boden des Beckens zu berühren. Auch für Patientinnen mit Funktionseinschränkungen des Bewegungsapparates ist Aqua-Jogging besonders gut geeignet.

BOGENSCHIESSEN

Ob Freizeitsport oder sportlicher Wettkampf – Bogenschießen erfreut sich auch bei Frauen immer größerer Beliebtheit. Als eine der ältesten „Sportarten“ der Menschheit verbinden japanische Mönche das Handhaben von Pfeil und Bogen traditionell mit Meditation, wobei das Bogenschießen als geistige Übung dient: Kraft, Konzentration, Ausdauer und innere Ausgeglichenheit sind deshalb nicht nur gute Voraussetzungen, sondern auch angenehme Effekte dieser Sportart und üben auf immer mehr Frauen eine Faszination aus.



TAI CHI CHUAN (TCC)

TCC ist eine jahrtausendalte Heilgymnastik. Sie dient der Gesunderhaltung von Körper, Geist und Seele bis ins hohe Alter hinein. Das

Typische sind die sehr langsamen, fließenden Bewegungen. Die Außenbewegung (Körperbewegung) und die Innenbewegung (Atmung) werden miteinander koordiniert. Durch die Langsamkeit erhält das TCC seinen



entspannenden meditativen Charakter. Der Workshop gibt einen Einblick in die Formen des Tai Chi Chuan nach dem Taiwan-Do-Prinzip.

YOGA

Yoga, die indische Lehre vom Leben, hilft uns, körperliche und seelische Verspannungen zu lösen und zu Ruhe, Gelassenheit und Selbstsicherheit zurückzufinden.

JEDE MENGE CHANCEN

aktiv dabei!

Auch das gesellige Miteinander wird nicht zu kurz kommen bei Treffs und Talks

- ◆ im Frauencafé
- ◆ zu Musik und Kabarett
- ◆ In der Literaturecke

Hier sind ganz besonders auch die jungen Frauen angesprochen, die bisher keinen Bezug zum Sport hatten, sich aber vorstellen können, ihre Kreativität im bzw. durch Sport zu entdecken und zu (er)leben.

Information und Auskünfte bei:

Behinderten-Sportverband NW e.V.
 Friedrich-Alfred-Str. 10, 47055 Duisburg
 Tel.: 0203/7780-151, Fax: 0203/7780-163



Behinderten-Sportverband NW e.V.



– abwechslungsreich – vielfältig – kontaktfreudig –



Gemeinsam wollen die Projektpartner Behinderten-Sportverband NW e.V. (BSNW) und das Sportministerium des Landes NW mit diesem 2. Aktionstag zum „Sport behinderter Mädchen und Frauen in NRW“ den Abschluß

ihres zweijährigen erfolgreichen Projektes feiern und allen interessierten Mädchen und Frauen gleich welchen Alters und unabhängig von ihrer Behinderung einen spannenden Aktions-, Bewegungs- und Informationstag bieten.

Vierfältige Sportangebote ermöglichen zwanglosen Kontakt verschiedener Generationen mit unterschiedlichen Interessenslagen.

- ◆ Wir bieten
- ◆ Erschließung neuer Bewegungsräume
- ◆ Spüren der eigenen Kraft
- ◆ Erfahrung unbekannter Bewegungsmuster
- ◆ Ausprobieren neuer Sportangebote in geschützten Räumen
- ◆ Spaß und Lebensfreude
- ◆ Jede Menge Informationen

ANFAHRT

Gesamtschule Gutenbergsstraße 2, Kamen von der A 1: Abfahrt Kamen-Zentrum, links auf die Hochstraße, nach ca. 400 m rechts in Richtung Heeren und der Ausschlierung „Gesamtschule/Hallenbad“ folgen.
 Ausreichende Parkplätze sind direkt an der Schule vorhanden.



TANZEN

Tanzen ist mehr als Sport: Tanzen ist Lebensfreude und Spaß an der Bewegung. Tanzen kann frau/man allein, mit Partner oder in der Gruppe – unabhängig von der Behinderung. Du spürst den Rhythmus, genießt die Bewegung. Ob Samba, Fox und Rock'n Roll, Sirtaki oder Rap – die Abteilung Tanz des BSNW zeigt Dir den Weg.



SELBSTVERTEIDIGUNG/SELBSTBEHAUPTUNG IN THEORIE UND PRAXIS

„Weck die Kraft, die in Dir steckt!“ Doch nicht Muskelkraft und Kondition sind die Voraussetzungen, sondern die Bereitschaft, sich auf seinen Körper einzulassen und seine Stärken kennenzulernen und zu nutzen.

FITNESS-ZIRKEL

Dieser Zirkel kennt keine Verlierer; nicht größer, weiter, schneller ist das Ziel, sondern Spielfreude mit anderen, Beweglichkeit und spielerische Fitneß. Gleich ob mit oder ohne Roll – lassen Sie sich überraschen!

BAUCHTANZ

Wir bieten Ihnen zwar nicht 1000 und eine Nacht, aber Workshops, um zu schöner arabischer Musik einen ersten Einblick in den weiblichsten aller Tänze zu erhalten. Mit Schleiern und Tüchern geschmückt (werden zur Verfügung gestellt) weckt der orientalische Tanz Phantasien und entführt Sie in eine andere Welt.



Dokumentation behinderte Mädchen und Frauen in NRW

Normal

Lisa ist zu groß.
Anna zu klein.
Daniel zu dick.
Emil zu dünn.
Fritz ist zu verschlossen.
Flora ist zu offen.
Cornelia ist zu schön.
Erwin ist zu hässlich.
Hans ist zu dumm.
Sabine ist zu clever.
Traudel ist zu alt.
Theo ist zu jung.

Jeder ist irgendwas zu viel.
Jeder ist irgendwas zu wenig.

Jeder ist irgendwie nicht normal.

Ist hier jemand, der ganz normal ist?
Nein, hier ist niemand, der ganz normal ist.

Das ist normal.

Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen

Stellen Sie sich vor, bei der
nächsten Bundestagswahl
kandidiert eine behinderte Frau als
Bundeskanzlerin und .
... **alle wählen Sie.**

Umformulierter Spruch

